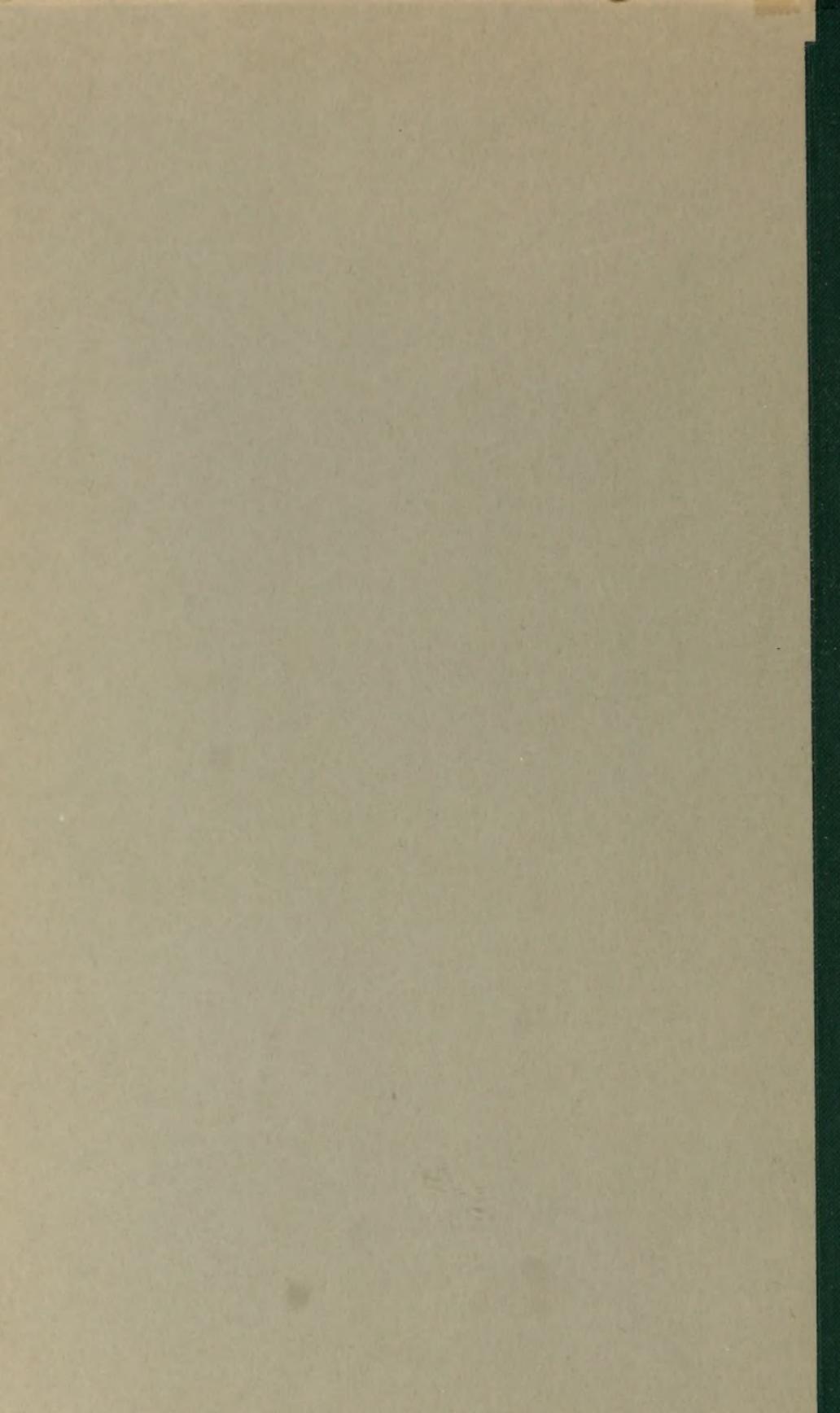




3 1761 05449351 5

Schissel von Fleschenberg, Otmar
Claudius Rutilius Namatianus
gegen Stilicho

PA
6652
R8S33



JANUS

ARBEITEN ZUR ALTEN UND BYZANTINISCHEN
GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF SCALA

— II. —

CLAUDIUS RUTILIUS NAMATIANUS GEGEN STILICHO

MIT RHETORISCHEN EXKURSEN ZU
CICERO, HERMOGENES, RUFUS

VON

OTHMAR SCHISSEL-FLESCHENBERG



WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER

UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG GES. M. B. H.

1920

GELEITWORT

»Janus« soll mit keiner der bestehenden wissenschaftlichen Unternehmungen in schädlichen Wettbewerb treten und will auch nicht preiswützig von sich selbst behaupten, eine tief empfundene Lücke in der wissenschaftlichen Welt auszufüllen. Aber für uns, den Schüler- und Freundeskreis, die wir von gemeinsamem Arbeitswollen im Sinne der alten Akademie erfüllt sind, soll »Janus« einen Sammelpunkt bilden; das geistige Streben, das in uns nach Vereinheitlichung der Geschichtsauffassung, nach Erkenntnis der Gesamtentwicklung des griechischen und römischen Volkes drängt, kann so zusammengefaßt stärker wirken.

Der Wert nicht unmittelbar geschichtlicher Quellen tritt in der Aufdeckung der Fäden zwischen Geschichtschreibung und Beredsamkeit hervor; die Behandlung römischer Kaisergeschichte, stärker vom Geiste der Monumenta Germaniae durchtränkt, soll die Beurteilung der Verwaltungstätigkeit erleichtern und Papyrusausnutzung Beiträge zur reichen Tätigkeit der Wilcken-Schule liefern.

Die Kluft zwischen römischer und byzantinischer Geschichtsbearbeitung ist dank der Münchener Schule nicht mehr vorhanden.

Für uns springt aber auch in der Zeit der tiefsten Erniedrigung des deutschösterreichischen Stammes eine Quelle auf in gemeinsamer Lehrer- und Schülerarbeit: ein bescheidener sinnbildlicher Beitrag zum geistigen Aufbau unseres Lebens; gerade in dieser Zeit soll deutschösterreichischer Verlag und deutschösterreichische wissenschaftliche Arbeit in steter Wechselwirkung mit unserer geistigen, von uns untrennbaren Nährmutter unbeugsame Arbeitskraft erweisen.

Rudolf Scala

HEFT 1 erscheint als Festschrift der Universität Graz demnächst: R. SCALA, Geschichtschreibung und Beredsamkeit bei Ephoros und Polybios.

HEFT 3 wird enthalten: Imperatorum Romanorum acta, herausgegeben von O. HABERLEITNER.

JANUS

ARBEITEN ZUR ALTEN UND BYZANTINISCHEN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN
VON
RUDOLF SCALA

ZWEITES HEFT:

CLAUDIUS RUTILIUS NAMATIANUS GEGEN STILICHO

MIT RHETORISCHEN EXKURSEN ZU CICERO, HERMOGENES, RUFUS

VON
OTHMAR SCHISSEL-FLESCHENBERG



WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG GES. M. B. H.

1920

CLAUDIUS RUTILIUS NAMATIANUS GEGEN STILICHO

MIT RHETORISCHEN EXKURSEN ZU CICERO,
HERMOGENES, RUFUS

VON

OTHMAR SCHISSEL-FLESCHENBERG



WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG GES. M. B. H.

1920

PA
6652
R8 S33

ALLE RECHTE VORBEHALTEN



856659

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN

RUDOLF SCALA

DEM GESCHICHTSCHREIBER VON BYZANZ

ZUM 60. GEBURTSFESTE

VEREHRUNGSVOLL GEWIDMET

VOM

VERFASSER

VORWORT

Die folgende Studie ist aus akademischen Übungen erwachsen, die ich 1917/18 in Innsbruck gehalten habe. Bei jenen Übungen kam es mir auf zweierlei an.

Zunächst wollte ich an Musterbeispielen vor Augen führen, wie weit die Rhetorisierung der literarischen Kunst in Prosa und Vers während der römischen Kaiserzeit gediehen war und was das bedeutet. Heute macht sich ja niemand davon eine annähernd klare Vorstellung, daß die uns erhaltenen Literaturdenkmäler aus mehr als einem halben Jahrtausend griechisch-römischen Geisteslebens fast durchweg minutiöser Beobachtung von Kunstregeln und fein berechneter Anwendung von Kunstmitteln ihr Dasein verdanken, und dies bei aller Unmittelbarkeit und Frische ihrer ästhetischen Wirkung. Niemand wüßte auch diese Tatsache richtig einzuschätzen, indem er sie auf den hohen Stand der Geschmackskultur durch sorgfältige und lange kunstmäßige Ausbildung jedes Gebildeten zurückführte. Der Grundsatz *l'art pour l'art* besaß eben damals die seltene Bedeutung, daß Künstler tatsächlich für eine Welt von Künstlern und Kunstkennern schufen. Ein goldenes Zeitalter der Kunst war Wirklichkeit geworden, eine Ära, die freilich nur möglich war bei einer verstandesmäßig berechneten und nicht immer unmittelbar auf das Gefühlsleben wirkenden Kunst, wie der Rhetorik.

Dann sollten meine Exegesen zeigen, wie stark die richtige Einschätzung eines rhetorisierten Geschichtsberichtes von seinem rhetorischen Verständnisse abhängt. Gerade bei der Invektive des Namatianus gegen Stilicho erscheint eine erschöpfende und richtige historische Auswertung ohne Kenntnis ihrer rhetorischen Form unmöglich. Bei der rhetorischen Durchdringung des größten Teiles der antiken und byzantinischen Literatur ist unser Beispiel aber auch für diese Erscheinung typisch. So spricht es deutlich für die Notwendigkeit der rhetorischen Analyse im Dienste der geschichtlichen Quellenkritik, also für die Erweiterung der historischen Methode um jene neue Betrachtungsweise.

Um diesen Zielen möglichst nahezukommen, bin ich nun so verfahren, daß ich nach den nötigen Vorbemerkungen über die ganze Invektive gegen Stilicho bei jedem ihrer Abschnitte zuerst eine rhetorische Zergliederung desselben auf Grund des gesamten mir zugänglichen theoretischen Materials gegeben habe. Dabei leitete mich stets das Bestreben, das rhetorische System wenigstens in den äußersten Umrissen zu erreichen, nach dem Namatianus gebildet war und arbeitete. Daß dies im einzelnen unmöglich ist, weiß jeder, der den traurigen Erhaltungszustand der antiken rhetorischen Kunstlehre kennt. Das Bild, das gewonnen wurde, mußte also aus den bunten Flickern von Belegen verschiedenster Herkunft zusammengesetzt sein und läßt nur erkennen, daß das von Namatianus befolgte System dem des Hermogenes und seiner Kunstverwandten nahestand. Daß nichts leichter, nichts in meinem Falle aber auch verkehrter gewesen wäre, als die Anführung der betreffenden Kunstregeln nach der Zeit ihrer Verfasser oder richtiger ihrer Vermittler in den uns vorliegenden Handbüchern aus der Antike, braucht danach nicht erst gesagt zu werden. Eine klare und rasche Orientierung über das Verhältnis des Namatianus zu den verschiedenen Kunstlehren war nur durch ihre logische Gruppierung zu erzielen. Eine solche empfiehlt sich bei der Rhetorik ja auch sonst, wenn man bedenkt, daß die Geschichte der rhetorischen Kunstlehre eine Ideengeschichte sein muß, die infolge des eigentümlichen Verhältnisses der Rhetorik zur Logik der Geschichte der Logik völlig parallel verläuft.

Ferner mußte ich darauf Bedacht nehmen, daß die rhetorische Kunstsprache, mit der zu arbeiten war, meinen Lesern wie ehemals meinen Zuhörern größtenteils fremd ist. So bestrebte ich mich, jeden Fachbegriff bei seiner ersten Einführung genau und in engem Anschlusse an die alte Kunstlehre zu erklären, obwohl dadurch der äußere Umfang meiner Studie unerwünscht anschwellen mußte.

Für die historische Interpretation ging ich auf die Quellen selbst zurück. Doch zog ich auch die Fachliteratur heran, soweit sie mir zugänglich wurde. Außer von der meisterhaften »Geschichte des Untergangs der antiken Welt« von Otto Seeck, dem einzigen Werke, das in der Zeit der absterbenden Antike ein Problem findet und es auch restlos löst, habe ich von den benützten Fachschriften allerdings nur wenig Förderung empfangen.

Grammatische und textkritische Erläuterung gab ich nur an den Stellen, die mir am notwendigsten einer solchen Erklärung zu bedürfen schienen.

Schließlich habe ich noch den Förderern meiner Arbeit zu danken: unter meinen Zuhörern vornehmlich den hochw. Herren W. Wassermann und P. Ignaz Riz sowie Fräulein Dr. phil. Carola Mayr; sonst besonders Herrn Dr. phil. J. Felin für bibliographische Nachweise, und meinem verehrten Lehrer F. Ferk für numismatische Belehrungen.

Graz, 20. März 1919.

Der Verfasser

INHALT

	Seite
Vorwort	VII—IX
Inhalt	XI—XII
§ 1. Die Bedeutung der Rhetorik für die historische Kritik	1— 5
§ 2. Der Quellenwert der Stilichoepisode des Namatianus und der Weg ihrer Untersuchung	5— 6
§ 3. Die Stilichoepisode eine Invektive gegen einen Verräter (κοινὸς τόπος κατὰ προδότου)	7—11
§ 4. Text und Übersetzung der Invektive	11—13
§ 5. Das I. Hauptstück der Invektive (V. 31—40): Vorsorge der Götter für das künftige Rom (ἐξέτασις τοῦ ἐναντίου)	13—21
§ 6. Das II. Hauptstück (V. 41—42): Stilichos Verrat des bestehenden Rom (ἐκθεσις)	21—25
§ 7. Das III. Hauptstück (V. 43—46): Beweggründe Stilichos für seinen Verrat (γνώμη)	25—34
§ 8. Das IV. Hauptstück (V. 47—50): Begleit- und Folgeerscheinungen des Verrates (ὁπογραφή τοῦ ἀδικήματος und ἐκβασις)	34—48
§ 9. Das V. Hauptstück (V. 51—56): Die Verbrennung der sibilinischen Bücher, eine verräterische Tat aus Stilichos Vorleben (δυσβολή τοῦ παρελθόντος βίου)	48—62
§ 10. Das VI. Hauptstück (V. 57—60): Vergleich Stilichos mit Nero (σύγκρισις) unter Anrufung der Furien (παράκλησις)	62—69
§ 11. Unsere Invektive als künstlerisches Ganzes und als Geschichtsquelle	69—74
Exkurse	75—92
I. Zu Ciceros Orator 11, 37	75—89
§ 1. Text, Übersetzung, Erklärung der Stelle	75—76
§ 2. Epideiktik als rednerische Gattung	76—80
§ 3. Der Stil der Epideiktik	80—83
§ 4. Arten der sophistischen Epideiktik: Die Lobrede	83—84
§ 5. Die Geschichtschreibung	84—85
§ 6. Die panegyrische Rede	85—86
§ 7. Progymnasmatische Formen (besonders θεσις und κοινὸς τόπος)	86—89

	Seite
II. Zu Rufus, <i>Τέχνη ῥητορική</i> , § 41: <i>περὶ ἐπιλόγου</i>	89— 90
III. Zu Hermogenes, <i>Προγομνάσματα</i> , c. 6, p. 14, 4, Rabe	90— 92
Anmerkungen	93—108
Register	109—111
I. Griechisches Wörterverzeichnis	109—110
II. Lateinisches Wörterverzeichnis	110
III. Namenverzeichnis	110
IV. Sachverzeichnis	110—111
V. Verzeichnis erklärter und verbesserter Stellen	111

§ 1.

Ein literarisches Zeugnis für ein geschichtliches Ereignis pflegte man bisher nur durch Gegenüberstellung von anderen Zeugnissen auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Man verglich also die Quelle mit anderen Quellen entweder von urkundlicher Gewähr oder wieder von literarischer Form und verfolgte in letzterem Falle den Bericht in einer Kette von Quellenvergleichen womöglich bis zu seinem Ursprung aus authentischen Mitteilungen, aus Urkunden, Denkmälern aller Art, kurz aus möglichst direkten Überlieferungen. Bei solchen Quellenanalysen wurde die literarische Quelle allein als Tatsachenbericht aufgefaßt. Verglichen wurde also allein der Inhalt: die Art der Darstellung des Stoffes blieb unberücksichtigt. Dieses kritische Mittel der Inhaltsvergleichung genügt bei Chroniken oder anderen primitiven Darstellungen ohne alle künstlerischen Ansprüche. Es muß sich aber als unzureichend erweisen, wenn der Verfasser der Quelle mehr will, oder gar, wenn er etwas anderes will, als ein bloßes Referat von Begebenheiten. Dies ist meist der Fall im Altertum und vielfach im byzantinischen Mittelalter. Der antike Geschichtschreiber ist vor allem Künstler, dann allenfalls noch treuer Berichterstatter. Je höher die Rhetorik emporblühte, je ausschließlicher sie die schriftliche Darstellung aller Art im Verlaufe des Altertums und des östlichen Mittelalters beherrschte, desto rascher und völliger verlor die Forderung nach historischer Treue an Bedeutung, desto leichter wurde sie künstlerischen Vorteilen geopfert. Wie weit man dabei gehen konnte, veranschaulicht Lukians Schriftchen Πώς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν, das auch für die mittelgriechische Zeit seine Geltung behält und das für den modernen Geschichtsforscher der Gegenstand eingehendsten Studiums sein sollte. Dem Kenner sagt es ja auch, warum und in Befolgung welcher Kunstgesetze so vielfach und bedeutend von der Wahrheit abgewichen wurde. Heute fehlt allgemein das richtige Verständnis für die Beurteilung dieser interessanten Erscheinung. Daß künstlerischen Zielen zuliebe ein phantasiereicher Geschichtschreiber die Wahrheit ein wenig

korrigiert, kann ja vielleicht auch heute zur Not gewürdigt werden; daß man aber nach Regeln »lügt«, erscheint unserer ganz im Banne der herderischen Kunstanschauung stehenden Gegenwart glatterdings unbegreiflich. Und doch wäre es dringend geboten, sich endlich von der modernen, ganz unkritischen Betrachtungsweise der Quellen loszumachen und den ungeheuren Umfang einschätzen zu lernen, den die künstlerische Umgestaltung der Wahrheit aus Freude an der Darstellung angenommen hat. Nur dann ist es möglich, sich ein neues kritisches Hilfsmittel zu erwerben, das — wie man sehen wird — mit weitgehender Sicherheit erlaubt, von der künstlerischen Geschichtsdarstellung auf das ihr zugrunde liegende Tatsachenmaterial zurückzukommen, mit dem der Schriftsteller selbst gearbeitet hat. Erst dieses läßt sich mit den üblichen kritischen Sonden prüfen.

Es kann hier meine Aufgabe nicht sein, das geförderte Verständnis der antiken und byzantinischen literarischen Geschichtsquellen anzubahnen. Nur soweit will ich jetzt die Verhältnisse skizzieren, mit denen man sich vertraut machen und abfinden müßte, um sich jenes Verständnis zu erwerben, als es notwendig ist für die richtige Beurteilung der folgenden Exegese.

Im hellenischen Nationalcharakter treten zwei Eigenschaften besonders hervor. Die Griechen waren mit ebenso ungewöhnlicher ästhetischer Feinfühligkeit wie mit einzigartigem dialektischem Scharfsinn begabt. Die erste Eigenschaft äußerte sich im Streben nach ästhetischer Wirkung und damit nach künstlerischer Darstellung auf allen Gebieten des sprachlichen Ausdruckes, nicht nur auf dem ausschließlich oder vorzugsweise zur ästhetischen Ergötzung bestimmten der Dicht- und Redekunst. Die zweite offenbarte sich in der Ansicht vom Wesen der Kunst und in der zunehmenden Bevorzugung der Rede- vor der Dichtkunst. »Künstlerisch« und »kunstmäßig« waren der Antike und dem Byzantinertum gleichbedeutende Begriffe; Kunst war ihnen also die Fähigkeit, nach bewußten und bestimmten Gesetzen ein bleibendes Werk zu schaffen. Weiter hätte man von der modernen Schätzung der Intuition gar nicht entfernt sein können! Die Künste mußten gelernt werden und dazu entstanden aus empirischen Anfängen durch die Mitarbeit der bedeutendsten Philosophenschulen logisch durchgebildete Kunstlehren. Je mehr die Philosophie den dialektischen Anlagen des Volkes zum Durchbruche und zur Ausbildung verhalf, desto mehr gewann die rein auf Berechnung aufgebaute Rhetorik gegenüber der stärker intuitiven Poesie an Boden. Das Ende dieser Entwicklung liegt in der vollständigen Rhetorisierung der Poesie, die schließlich — durch das bloße Metrum

von der Rhetorik unterschieden — nichts war, als Rhetorik in Versen¹). Dieser Prozeß war auf dem Boden der griechischen Literatur schon abgeschlossen, als im augusteischen Zeitalter die Römer ihre Literatur nach griechischen Mustern zur Blüte brachten. Auch sie »dichteten« also nach den Regeln der Rhetorik. Im allgemeinen von einer römischen Dichtung der Kaiserzeit zu sprechen, ist daher wenig angebracht, wenn man unter Dichtung etwas anderes versteht, als versifizierte Rhetorik. Für ihren größten Dichter hatten die Römer die entscheidende Frage selbst gestellt: *Vergilius orator an poeta*²). Die Antwort fiel nach eingehender Untersuchung für den Kenner nicht verwunderlich aus: *omnes inter se consono murmure Virgilium non minus oratorem quam poetam habendum pronuntiabant, in quo et tanta orandi disciplina et tam diligens observatio rhetoricae artis ostenderetur*³). Ja sogar den Cicero schien ihnen Vergil mit Erfolg in die Schranken fordern zu können. Das gilt für die Epigonen des Mantuaners in erhöhtem Maße. Diese Vorzugsstellung der Rhetorik wurde für die künstlerische Ausgestaltung aller anderen Arten sprachlicher Darstellung von entscheidender Bedeutung. Bei einer Vorherrschaft der Poesie wäre allein schon durch das Metrum eine Schranke zwischen künstlerischer und fachlicher Darstellung errichtet worden, die den Anreiz zur völligen künstlerischen Durchdringung der Fachschriftstellerei beträchtlich herabgemindert hätte; denn Lehrgedichte bleiben stets vereinzelt. Die Rhetorisierung des Zeitalters mußte zu solchem Unternehmen aber geradezu ermuntern. Technische Schwierigkeiten bestanden kaum, und die Aussicht auf literarischen Erfolg wurde dadurch beträchtlich gesteigert. Die Historiographie war der Rhetorik besonders leicht preisgegeben; enthält sie doch schon von vorneherein starke ästhetische Impulse⁴). So wurde sie von vielen antiken Theoretikern der Beredsamkeit zur Rhetorik gerechnet, von einigen sogar unter Berufung auf Aristoteles als vierte Art der Beredsamkeit aufgestellt⁵). Da aber für die heutige Forschung nicht nur die alte Geschichtschreibung als literarische Quelle in Betracht kommt, so muß allenthalben die Rhetorisierung der Literatur berücksichtigt werden.

Die Rhetorik liefert auch das kritische Hilfsmittel zur Bestimmung des Wahrheitsgehaltes einer solchen Quelle. Die von den Sophisten empirisch ermittelten und von Aristoteles wissenschaftlich begründeten Gesetze unserer Kunst wurden von seinen Schülern und besonders dank der Akribie der Stoa bis ins einzelste durchgedacht und ausgebaut. Die späteren rhetorischen Theoretiker schritten auf diesem von ihren philosophischen Vorgängern gebahnten Wege fort. So ist wohl kein noch so unansehnlicher Punkt ohne Vorschrift geblieben. Bei der

allgemeinen Durchdringung mit rhetorischer Bildung waren diese Regeln nicht nur den Schriftstellern in Fleisch und Blut übergegangen, sondern auch weiten Schichten ihres Leser- oder Zuhörerkreises, der als hochgebildeter bezeichnet werden muß, wohl vertraut, wie des älteren Seneca »Memoirenwerk«: *Oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores*, in stammswerter Weise beweist. Man hat sich somit bei solchen Quellen auf Schritt und Tritt über ihre rhetorische Gestaltung Rechenschaft zu legen. Häufig genug wird man nun mit der befolgten Kunstregel zugleich den Grund für eine Mitteilung der Quelle und den Maßstab für die Zuverlässigkeit dieser Mitteilung finden. Um nur wenige nicht ganz unerhörte Beispiele anzuziehen, so verdient die Tatsache ernsteste Berücksichtigung, daß bei den Alten und Byzantinern Biographie und panegyrische Rede einerlei ist. Man darf dieser Tatsache aber nicht etwa in der Weise Rechnung tragen, daß man unter *πανηγυρικός λόγος* eine Lobhudelei versteht, deren Angaben sich verwerten lassen, wenn man sie um 50 Prozent reduzierte. Es handelt sich da vielmehr um eine Kunstform, deren Fachwerk bis ins kleinste und für alle Möglichkeiten von der Theorie berechnet und vorgesehen war. Wie wichtig die Beziehung der Theorie daher ist, lehrt folgendes Detail. Bei dem Lobe der Keuschheit des Kaisers ist nur dann der Kaiserin zu gedenken, wenn sie sich höchster Wertschätzung durch ihren (Gemahl erfreute⁶). Daraus ist leicht zu ersehen, wie viel aus dem Vorhandensein oder aus dem Fehlen einer solchen für den Unkundigen zufälligen Erwähnung mit Sicherheit zu schließen ist. Oder: daß die Feldherrenreden wirklich und in dem Zusammenhange gehalten wurden, in dem sie uns so häufig bei den antiken Historikern begegnen, darf man sich nicht beikommen lassen. Auch sie wurden nach bestimmten Regeln eingefügt, komponiert und aus einem feststehenden Topenmaterial zusammengefügt⁷). Das Gleiche gilt für Schlachtschilderungen, Ortsbeschreibungen, für die Motivierung einzelner hervorragender Handlungen besonders in Selbstgesprächen (Ethopoiien). All dies beruhte meist weder auf Autopsie noch auf verlässlicher Information, sondern auf der bloßen Freude an der Darstellung, einer Freude, die aber nicht schrankenlos, sondern nach Regeln waltete. Ja selbst Angaben von Gewährsleuten wurden nach einem bestimmten System fingiert. Wenn man so zum Beispiel aus byzantinischer Zeit eine *Δημιγορία τῷ Ηερσῶν βασιλέως Τερσίρα, ἣν ἐδημιγόρησεν. ὅτι ἔμελλε πολεμήσειν πρὸς Τακταμόσην, τὸν τῶν Σαυθῶν βασιλέα*⁸) liest, die durch das Zeugnis aller möglichen Personen verbürgt wird, so darf man deshalb an diese Ansprache des »Perserkönigs« Tamerlan nicht mehr glauben, als etwa an die Geschichte von Machates und Philinnion, der »Braut von Korinth« oder besser von Pella,

die uns der Gewährsmann des Phlegon von Tralles durch einen viel komplizierteren Zeugenapparat glaubhaft machen will. Wie das eben zitierte Beispiel zugleich lehrt, wurden sogar die Namen von Personen und Völkern stilisiert, was in der byzantinischen Historiographie, die mit so vielen neuen Völkerschaften zu rechnen hat, besondere Schwierigkeiten schafft⁹⁾. Diese Beispiele werden genügen, um dem Leser die Absicht der folgenden Exegese verständlich zu machen.

§ 2.

Gegenstand der Auslegung sind die Verse II, 31—60 aus dem Itinerar in elegischen Distichen, das Claudius Rutilius Namatianus v. e.¹⁰⁾ anlässlich seiner Heimreise von Rom nach Gallien im Herbst des Jahres 416 oder 417 n. Chr.¹¹⁾ verfaßt hatte. Der genannte Abschnitt des zweiten Buches jenes Itinerars enthält eine Invektive gegen den am 23. August 408 in Ravenna hingerichteten Stilicho, der als *magister militum*¹²⁾ seit dem Tode des großen Theodosius, seit 395 also, das Westreich beherrscht und die Geschicke des Ostreiches vielfach entscheidend beeinflußt hatte. Die Ausfälle gegen den toten Reichsverweser sind nun deshalb sehr interessant, weil sie von einem Zeitgenossen Stilichos stammen, der dessen Ende als Mitglied jener politischen Partei miterlebt und mitbewirkt hatte, die es im Vereine mit den Palastintriguen des Olympius fertiggebracht hatte, den schier allmächtigen *magister militum* zu stürzen. Was das bedeutet, wird erst klar, wenn man bedenkt, daß Stilicho zweimal Schwiegervater des sein Leben lang nie mündig gewordenen Kaisers Honorius und zugleich Gemahl der Nichte Theodosius I. war. 23 Jahre hindurch war er Reichsfeldherr gewesen (*Zosimos* V, 34, 6 Mendelssohn). Die genannte Partei war die römische Senatspartei, zu deren Programm der Kampf gegen alles Barbarentum und die Wiedererweckung des alten Römersinnes auch auf militärischem Gebiete gehörte. In den Versen des Claudius Rutilius Namatianus liest man somit wenigstens der Hauptsache nach die offizielle Anklage gegen Stilicho, auf Grund deren der Hof über ihn den Stab gebrochen hatte.

Um so auffallender ist es, daß bisher — soweit ich sehe — weder von philologischer noch von historischer Seite her der Versuch einer erschöpfenden Auslegung und Auswertung unserer Quelle unternommen wurde.

Denn weder die schätzbaren philologischen Erläuterungen der Erklärer vor Wernsdorf, nämlich Jos. Castalios, Theodor Sitzmanns, Kaspar Barths, Joh. Georg Graevius', Theodor J. van Almeloveens¹³⁾, noch der

ganz auf ihren Anmerkungen beruhende Kommentar Joh. Christian Wernsdorfs selbst¹⁴⁾, noch auch die zusammenhängende Besprechung unseres Abschnittes durch Aug. Wilh. Zumpt¹⁵⁾ und die auf Zumpt's Material beschränkte Rechtfertigung des Stilicho durch J. Vessereau¹⁶⁾ können dafür gelten. Auch bei den Historikern findet Namatianus, wenn überhaupt, nur für Einzelheiten Berücksichtigung. So zitiert ihn J. Rosenstein¹⁷⁾ für die zeitgenössische Behauptung, Stilicho habe den Barbaren zur Forderung seiner Usurpationsgelüste das Westreich geöffnet; oder Seeck¹⁸⁾ nennt ihn als Gewährsmann für die Verbrennung der sibyllinischen Bücher durch den Reichsverweser: Wietersheim-Dahl¹⁹⁾, Theodor Mommsen²⁰⁾ und sogar Stilichos Biograph Rudolf Keller²¹⁾ gedenken der Angriffe unseres Rhetors auf den das Westreich beherrschenden *maiestor militum* überhaupt nicht²²⁾.

Gemäß den im vorstehenden entwickelten Vorschlägen zur Untersuchung einer literarischen Quelle bin ich nun bei der Behandlung der Stilichoepisode von ihrer rhetorischen Form ausgegangen. Die Vorteile dieser Betrachtungsweise sind in unserem Falle folgende: Auf dem angegebenen Wege wird eine authentische und genaue Disposition der scheinbar in leidenschaftlicher Zügellosigkeit dahinflutenden Anwürfe des Namatianus gegen Stilicho gewonnen. Die einzelnen Anklagen lassen sich innerhalb des Fachwerkes des rhetorischen Schemas nun nicht nur genau voneinander abgrenzen, sondern auch nach ihrem Wesen unzweideutig bestimmen.

Dies ist ohne Kenntnis des Schemas heute nicht mehr allenthalben möglich, da Namatianus Zeitgenossen als Leser voraussetzt und so viel mit bloßen Anspielungen arbeitet, die eben ohne ihre Einpassung in ein generelles Dispositionsschema, das der Verfasser schon fertig aus dem Arsenal der Theorie übernahm, nicht mehr sicher gedeutet werden können. Aber auch für die Bewertung der einzelnen Anklagen erhalten wir durch die Erkenntnis der verwendeten Kunstform einen sicheren Gradmesser. Die von Namatianus gebrauchte Form soll die leidenschaftliche Parteinahme des Lesers oder Hörers bewirken. Nach der Theorie bedient sie sich zur Erreichung dieses Zieles hauptsächlich der Übertreibung des Tatbestandes (ὑπερβολή). Diese Übertreibung erfolgt nun nicht direkt, sondern durch eine Musterung des Geschehnisses nach verschiedenen Gesichtspunkten, die dann in ihrem Zusammenwirken ein verstärktes und vergrößertes Bild ergeben. Man wird sich also vor Schlüssen aus der Kombination und Anordnung der einzelnen Anschuldigungen zu hüten haben, vielmehr jede von ihnen möglichst isoliert betrachten müssen.

§ 3.

Das zweite Buch des Itinerars beginnt mit einer προθεωρία über die Buchteilung (II. 1—10), mit theoretischen Vorbemerkungen also, wie sich solche vor den Reden des Libanios, Themistios, Himerios, Damaskios, Prokopios von Gaza, Chorikios und innerhalb der versifizierten Rhetorik vor dem zweiten Epikedeion von Berytos²⁵) und dessen Gegenstücken in der lateinischen Literatur, also bei Claudianus, Ausonius, Prudentius, Dracontius, Sedulius, Phocas grammaticus, Ennodius, Corippus u. a. m. häufig genug finden. Die Ausarbeitung der προθεωρία bei Namatianus, die sich metrisch nicht vom Kontexte des Itinerars unterscheidet, erfolgte genau nach den Vorschriften für den Spezialbeweis eines Hauptstückes (κεφάλαιον) der Argumentation (vgl. Hermogenes Περὶ εὐρέσεως III, 4—8. Rufos Τέχνη, § 26 ff.), wie ich in einem rhetorischen Kommentare zu Claudius Rutilius Namatianus darzulegen gedenke. Mit II, 11 nimmt der Autor den Bericht über seine Fahrt von Rom in seine gallische Heimat ebenda wieder auf, wo er ihn im ersten Buche abgebrochen hatte, um aber alsbald (II, 17) neuerdings vom Pfade seiner Erzählung abzulenken. Und zwar unterbricht er sich durch zwei ohne Übergang aneinandergeschlossene Abschweifungen (παρεκβάσεις), nämlich durch eine kunstgerechte Beschreibung (ἔκφρασις) Italiens (II, 17—30) und eine ebenso regelrechte Invektive gegen Stilicho (II, 31—60). Diese beiden Egressionen bezeichnet der Rhetor im Verspaare II, 61 f. selbst als solche, wenn er sie daselbst *deverticulum* nennt — ein für die Spätzeit technischer Ausdruck, wie aus den Belegen Castalios (S. 90), Barths (S. 331) und neuerdings im Thesaurus V, 854. 60 hervorgeht²⁴). Das erwähnte Distichon II, 61 ist aber auch als förmlicher Abschluß der Exkurse in II, 17—60, von denen es zur Fortsetzung des Reiseberichtes überführt, ein bedeutsames Zeugnis für die von Namatianus gewollte Gliederung. Der Rhetor bedient sich nämlich in ihm einer eigens zur Überleitung von Exkursen zur Sache bestimmten Wortfigur, die bei Quintilianus Inst. or. IX, 3, 87 ἄροδος, bei Gorgias (Rutilius Lupus II, 1, p. 13, 6 Halm) παράβασις heißt²⁵). Ist durch diese Figur der Abschluß des *deverticulum* in unverkennbarer Weise vom Rhetor gekennzeichnet, so ist die Grenze zwischen seinen zwei Teilen für die der Theorie Fernstehenden um so schwerer kenntlich²⁶). Die Berücksichtigung der Theorie wird aber ergeben, daß die regelrechte ἔκφρασις Italiens bis II, 30 reicht und der *κωδὸς τόπος κατὰ πρόδοτον* mit II, 31 beginnt. Der Verräter, gegen den der *κωδὸς τόπος* gerichtet ist, ist Stilicho.

Nach der Lehre des Hermogenes²⁷⁾, die sich im wesentlichen mit derjenigen der übrigen Theoretiker deckt²⁸⁾, enthält der Beweispunkt *τόπος*, der allgemein (*κοινός*) genannt wird, die Steigerung einer ausgemachten Tat, als ob das Beweisverfahren schon durchgeführt wäre: denn nicht untersuchen wir mehr, ob der ein Tempelschänder, ob jener ein Held, sondern wir führen die Steigerung durch, als ob es bewiesen wäre. Er heißt aber »Gemeinplatz«, weil er gegen jeden Tempelräuber, für jeden Helden paßt.

Nach dieser Charakteristik entsprechen dem *κοινός τόπος* unter den Teilen der vollkommenen Rede der Redeschluß (*ἐπίλογος*): innerhalb der Anklage (*κατηγορητικός λόγος*) die *καταδρομαί* (*invectivae*) überhaupt; im Verhältnisse mehrerer Reden zueinander die *δευτερολογία*, d. h. die zweite im Sinne des Vorredners zu einem Gegenstande gehaltene Rede²⁹⁾. Denn ein Redner, dem sein gleichgesinnter Vorgänger alle Beweise vorweggenommen hat, wird sich auf die Steigerung des Bewiesenen, im Falle einer Anklage also auf Ausfälle (*invectivae*) gegen den seiner Schuld bereits überführten Angeklagten beschränken müssen. In der gleichen Lage befindet sich jeder Redner am Redeschlusse, also nach Abschluß des Beweisverfahrens (*ἀπόδειξις*). Das Ziel, das durch die Steigerung in den Ausfällen des *ἐπίλογος* und der *δευτερολογία* sowohl als auch beim *κοινός τόπος* erreicht werden soll, ist die leidenschaftliche Erregung der Zuhörer in der vom Redner gewünschten Richtung. Der »Gemeinplatz« (*κοινός τόπος*) ist somit als Vorübung zum Redeschlusse auf jener Stufe der theoretischen Entwicklung zu betrachten, auf der man den ursächlichen Zusammenhang zwischen Steigerung des Tatbestandes und Entflammung leidenschaftlicher Anteilnahme schon erkannt hatte. Das war erst in der nacharistotelischen Rhetorik der Fall: denn in der sicher aristotelischen Rhetorik III, 19, p. 1419 b, 12 sind das *αἰετίζειν* καὶ *ταπεινῶσαι* (vgl. Rhet. II, 19; 26) und das *εἰς τὰ πάθη τὸν ἀκροατὴν καταστίζειν* (vgl. II, 1—11) noch nebeneinandergestellt und werden aus ganz verschiedenen Quellen gewonnen³⁰⁾. Die spätere Theorie stellte richtig die *αἰετίζειν* in den Dienst der Leidenschaftserregung, unterschied dafür aber schärfer nach der Richtung der erstrebten Parteinahme des Hörers in *δαινῶσις* (*indignatio*), um die sich der Ankläger, und in *ἔλεος* (*conquestio*), worum sich der Verteidiger bemühen muß. Beide werden nämlich aus verschiedenen Fundstätten gewonnen, nicht durch einfache Umkehrung³¹⁾. Die Quellen des *ἔλεος* erinnern nun stark an die der *ἡθοποιία* in den Vorübungen, die der *δαινῶσις* entsprechen im großen ganzen den Hauptstücken des progymnasmatischen *κοινός τόπος*. Der Auctor ad Herennium (II, 30, 47) läßt die *δαινῶσις*, die er nach ihrem

Hauptmittel *amplificatio* nennt, ausdrücklich durch *loci communes* zustandekommen. Die Fundstätten dieser *loci communes* stimmen (wie bei Cicero. De inventione I. 53, 100 ff.) mit den Hauptstücken (*κεφάλαια*) des progymnastischen *κοινὸς τόπος* in der Hauptsache überein.

Die Behauptung, daß der Ausfall des loyalen Namatianus gegen den halbvandalischen Usurpator Stilicho (II, 31–60) eine wirkliche *invectiva*, und zwar ein *κοινὸς τόπος κατὰ προδότηον* sei, wird also dann gegründet sein, wenn der Rhetor in dieser seiner Abschweifung keinen Beweis für den Verrat Stilichos erbringen will, sondern wenn er nur die »bekannte« Tatsache des Verrates vergrößert, um den Zorn — also ein *πάθος* — seiner Leser gegen den Urheber des fluchwürdigen Verbrechens zu entflammen. Als erwiesen konnte nach der Eroberung Roms durch Alarich Stilichos Schuld jedenfalls gelten. Zur Vergrößerung dieses allgemein bekannten Verbrechens muß sich nun der Verfasser — soll sein Elaborat wirklich ein *κοινὸς τόπος* sein — nur der von der Theorie (Theon, Hermogenes, Aphthonios, Nikolaos, Emporius, Cicero. Auctor ad Herenn.) oder aber von einer bestimmten theoretischen Richtung aufgestellten *κεφάλαια*, wenn auch nicht aller der möglichen *κεφάλαια* bedienen³²). Auch in der Anordnung dieser Hauptstücke hat er sich an das Schema der oder einer bestimmten Theorie, wenn auch nicht sklavisch, doch so zu halten, daß sich allfällige Abweichungen (*οἰκονομία*) von der Norm der Anordnung (*τάξις*) aus dem Nutzen, den diese Abweichungen der Darstellung bringen, begründen lassen. Das gleiche gilt für die Ausarbeitung der einzelnen Hauptstücke und ihre stilistische Einkleidung. Daß und wie alle diese Voraussetzungen für unseren Fall zutreffen, wird die Einzelerklärung hinlänglich klarstellen.

Bevor aber in diese Erklärung eingetreten werden kann, ist noch ein theoretisches Bedenken gegen den für die Stilicho-Episode soeben angesprochenen literarischen Charakter zu beseitigen. Hermogenes (12. 4 R.) und Aphthonios (32, 21 Sp.) hatten *κοινὸς* im Namen des *κοινὸς τόπος* daraus erklärt, daß in dieser Literaturform die Gegenstände generell behandelt würden. Ein *κοινὸς τόπος* gegen einen Verräter paßt also gegen jeden Verräter, nicht etwa nur gegen Stilicho. Diese Auffassung ist schon für Theon zu fordern. Denn eine Folgerung aus ihr ist seine Erklärung (106, 25 Sp.), daß sich der *κοινὸς τόπος* einfach mit bloßen Tatsachen befasse, nicht mit bestimmten Personen, wie Lob- und Tadelrede. Warum, ist nach dem Obigen leicht zu sagen. Ist nämlich der Täter eine bestimmte Person, so wird aus dem generellen ein Einzelfall. Auf Grund dieser Erwägung Theons und wohl auch unter dem Einflusse der Schulpraxis schloß Nikolaos (36, 20 F.) *κοινὸς τόπος* auf

bestimmte Personen aus. Es ist ihm also nur ein *κοινὸς τόπος* z. B. gegen einen Verräter überhaupt, nicht aber gegen den Verräter Stilicho möglich und zulässig. Den Sinn der älteren Lehre: der *κοινὸς τόπος* paßt auf alle, die an einer generellen Tat teilhaben, wie z. B. Ehebrecher am Verbrechen des Ehebruches, Diebe am Diebstahl usw. — den Sinn dieser Lehre ändert somit Nikolaos dahin: der *κοινὸς τόπος* paßt nicht auf bestimmte Personen als Vollbringer einer generellen Handlung. Es fragt sich, ob diese Einschränkung nicht ein akzidentiellcs Merkmal zu einem wesentlichen macht. Theon (106, 19 Sp., vgl. dazu Nikolaos 37, 1. Geometres Rhet. gr. II, 375, 22 W. Doxapatres ebda. II, 376, 26) fördert ausdrücklich die Anwendbarkeit der generellen Ausführungen auf den Einzelfall. Auf dieser Anwendbarkeit beruht ja auch die didaktische Bedeutung der Übung für den Redeschluß und die *δευτερολογία*, ja für jede Invektive, sei sie selbständig, sei sie Bestandteil einer Rede. Die Möglichkeit der Anwendung oder Übertragung besteht, weil der Einzelfall in der Gattung enthalten ist. Theon meinte also 106, 25 wohl nur, daß man sich bei der Ausarbeitung nicht von der bestimmten Person (*ὁρισμένον πρόσωπον*) leiten lassen solle, sondern allein von der somit generell (*ἀπλῶς*) aufzufassenden Sache. Damit ist über eine grundsätzliche Ausschließung des Einzelfalles, der sich zu Musterbeispielen freilich nicht eignet, noch nichts gesagt. Dafür, daß das Moment des Ausschlusses bestimmter Personen für den *κοινὸς τόπος* so gleichgültig war, daß es von einer anderen theoretischen Richtung ohne Schaden für diese Form absichtlich vernachlässigt werden konnte, bietet uns die interessante Unterscheidung von *θέσις* und *ὑπόθεσις* bei Sulpitius Victor, *Institutiones oratoriae* §§ 2—3 (p. 314, 9 ff. Halm) einen wertvollen Beleg. Jene Unterscheidung steht in offenem Gegensatz zu der des Hermagoras, der die *θέσις* von der *ὑπόθεσις* durch das Fehlen der Personsbestimmung unterschied³³). Der Gewährsmann des Sulpitius Victor erklärt nun die Bestimmtheit der Person in diesem Falle für gleichgültig und erblickt dafür im Ziel der Untersuchung den artbildenden Unterschied zwischen *θέσις* und *ὑπόθεσις*: Ist das Ziel Erkenntnis, handelt es sich um eine *θέσις*, gleichgültig, ob das Problem generell gestellt oder auf eine bestimmte Person bezogen wird, ist es Gerichtsverhandlung und Urteilsspruch, haben wir es jedenfalls mit einer *ὑπόθεσις* zu tun (a. a. O. S. 314, 24 ff.). Nach dieser Unterscheidung fallen alle *προγυμνάσματα*, soweit sie hier in Betracht kommen können, unter ihnen auch der *κοινὸς τόπος*, unter die *θέσις*, die Gerichtsrede allein unter die *ὑπόθεσις*³⁴). Da nun von Sulpitius Victor für die *θέσις* der Umstand der Bestimmtheit der Person ausdrücklich als belanglos bezeichnet wurde, der *κοινὸς τόπος* aber eine

θέσις ist, so muß diese Theorie auch *κοινὸι τύποι* mit bestimmten Personen anerkennen. Daß solche auch mit den Grundsätzen der früher behandelten theoretischen Richtung logisch nicht unvereinbar, wenn auch didaktisch ganz unrätlich sind, konnte schon festgestellt werden. Die Stilicho-Episode, die ja aus dem Rahmen einer Schulübung herausfällt, kann somit von jenen beiden theoretischen Standpunkten aus mit Recht als *κοινὸς τύπος*, spezieller als *καταδρομή* (*invectiva*) bezeichnet werden.

§ 4.

Nach diesen Präliminarien sollen Text und Übersetzung der Invektive gegen Stilicho vorgelegt und dann in ihre Erklärung eingegangen werden.

Der Text folgt der Ausgabe: »Claudius Rutilius Namatianus. Mit Einleitung und krit. Apparat hg. von Dr. Georg Heidrich. Wien und Leipzig 1912«. S. 55.

Zur Beurteilung der Überlieferung ist zu erinnern, daß unsere drei Textzeugen mittelbar aus demselben Archetypus, einem verschollenen Bobiensis saec. VIII/IX (? vgl. Heidrich, S. 10) abstammen, und zwar VB aus einer und derselben Vorlage (Heidrich, S. 25).

V = Vindobonensis 277 (olim philolog. 387), zum Teil von der Hand Sannazaros (1458—1530), wohl vor 1501 geschrieben. V ist der beste Textzeuge.

B = »Claudius Rutilius poeta priseus de laude urbis, Æturiæ et Italiae . . . Bononiæ in aedibus Hieronymi de Benedictis bonon. Anno Domini MDXX«. Ed. princ. des Joann. Bapt. Pius.

R = Romanus aus der Bibliothek des Herzogs von Sermoneta. Geschrieben von Joannes Andreas Crucianus ca. 1530—1540 (Heidrich S. 21) aus einer Vorlage in Minuskeln mit vielen Fehlern. Schlechteste Handschrift!

Die griechischen Zahlzeichen am Rande bezeichnen die Hauptstücke der Invektive.

- α' 31 Si factum certa mundum ratione fatemur
 Consiliumque dei machina tanta fuit,
 Excubiis Latiis praetexit Appenninum
 Claustraque montanis vix adeunda viis:
 35 Invidiam timuit Natura parumque putavit
 Arctois Alpes opposuisse minis,
 Sicut vallavit multis vitalia membris
 Nec semel inclusit quae pretiosa tulit.

- Iam tum multiplici meruit munimine cingi
 40 Sollicitosque habuit Roma futura deos.
 3' Quo magis est facinus diri Stilichonis acerbum,
 Proditor arcani quod fuit imperii.
 7' Romano generi dum nititur esse superstes,
 Crudelis summis miscuit ima furor.
 45 Dumque timet quidquid se fecerat ipse timeri,
 Immisit Latiae barbara tela neei.
 2' Visceribus nudis armatum condidit hostem;
 Illatae clades liberiore dolo:
 Ipsa satellitibus pellitis Roma patebat
 50 Et captiva prius, quam caperetur, erat.
 3' Nec tantum Geticis grassatus proditor armis;
 Ante Sibyllinae fata cremavit opis.
 Odimus Althaeam consumpti funere torris;
 Nisaeum crinem flere putantur aves;
 55 At Stilicho aeterni fatalia pignora regni
 Et plenas voluit praecipitare colos.
 2' Omnia Tartarei cessent tormenta Neronis;
 Consumat Stygias tristior umbra faces:
 Hic immortalem, mortalem percudit ille;
 60 Hic mundi matrem, percudit ille suam.

31 Si *om.* R | **35** Natura | natura *codl.* | **36** apposuisse R | **45** se *om.* R | **47** armentum R | **48** Illatae clades | Illatae cladis *codl.* Illato *Bährrens*
 In latam cladem *Bökmeyer* Iliacae cladis *deteriore Reid, The class. Review 1*
(1877), 78 | **51** crassatus VB grassator R | **52** facta R | **51** flesse *corr. ex*
flexe R | **55** Ast R | **60** percudit *om.* R.

- α' 31 Wenn wir zugestehen, daß die Welt nach einem bestimmten
 Plane geschaffen sei und ein solches Kunstwerk die Absicht
 eines Gottes war.
 33 schob er zur Wache Latiums den Appennin vor und so einen
 auf Bergpfaden kaum zugänglichen Gebirgsriegel.
 35 Die Natur fürchtete den Neid und erachtete es für zu
 wenig, den Drohungen des Nordens die Alpen entgegen-
 gestellt zu haben,
 37 sowie sie mit vielen Gliedern die lebenspendenden Organe
 umschirmte und nicht einmal einschloß, was sie Wertvolles
 hervorbrachte.

- 39 Schon damals verdiente das künftige Rom, mit einer mehrfachen Schutzwehr umgürtet zu werden und hielt die Götter in Sorge.
- β' 41 Um so abscheulicher ist die Untat des gräßlichen Stilicho, daß er ein Verräter des Herzens des Reiches war.
- γ' 43 Weil er alles dransetzte, das römische Volk zu überleben. kehrte der grausame Wüterich das Unterste zu oberst,
- 45 und weil er in Furcht lebte, was er sich auch selbst furchtbar gemacht hatte, warf er zum Verderben Latiums die Spieße der Barbaren hinein.
- δ' 47 Den bewaffneten Feind brachte er ins wehrlose Innere: durch eine recht unverhohlene Intrigue wurde das Unheil herbeigeführt:
- 49 Rom selbst stand seinen fellbekleideten Spießgesellen offen und war eher erobert, als es genommen wurde.
- ε' 51 Und nicht nur mit den Waffen der Goten wütete der Verräter; vorher verbrannte er die Schicksalsprüche der hilfreichen Sibylle.
- 53 Wir hassen die Althaea wegen des Mordes durch Verbrennung des Scheites; von den Vögeln glaubt man, daß sie die Locke des Nisus beweinen:
- 55 aber Stilicho wollte die Schicksalspänder für das ewige Reich vernichten und die vollen Rocken jäh leeren.
- ς' 57 Alle Qualen des dem Tartarus verfallenen Nero sollen ruhen; der düstrere Schatten soll die Fackeln des Styx aufbrauchen:
- 59 Der erschlug eine Unsterbliche, jener eine Sterbliche; der erschlug die Mutter der Welt, jener seine eigene.

§ 5.

Einleitungen (προοίμια) schickte Namatianus seiner Stilicho-Episode nicht voraus. Die älteren Theoretiker³⁵⁾ haben übereinstimmend erkannt, daß ein προοίμιον dem Kunstcharakter des κοινὸς τόπος widerspräche. Seine Tendenz geht nämlich dahin, daß er den Anschein erweckt, ein Abschnitt oder Teil einer anderen, früher gesprochenen Rede zu sein, gewissermaßen eine Art wuchtigen Epilogs zu dem schon vorher Erwiesenen. Eben deshalb muß man ihn auch so anheben lassen, als ob früher schon anderes gesagt worden wäre. Dennoch machten die genannten Theoretiker, die alle so dachten, wie eben nach Theons Worten ausgeführt wurde, dem Schulbedürfnisse das Zugeständnis, den κοινὸς τόπος

durch skizzierte Eingänge zu eröffnen. Nikolaos, den wir schon früher ganz auf dem Boden der Schule stehen sahen, geht auch in diesem Punkte so sehr in ihrem Bedürfnisse auf, daß er die *προοίμια* als Notwendigkeit für den *κοινὸς τόπος* erklärt (39, 18 ff. F.)³⁶). Emporius handelt dann (564, 23 H.) selbstverständlich und ausführlich über die Vorreden im *locus communis*. Namatianus, dem ja keine Schulübung bei seiner Invektive im Sinne lag, hat also den Kunstcharakter der Form respektiert, indem er seinen Ausfall unvermittelt beginnen ließ. Aber mehr als dies! Er verfolgte eine bestimmte künstlerische Absicht, als er von der Beschreibung Italiens plötzlich auf die Invektive gegen seinen politischen Gegner absprang. Er wollte dadurch ausdrücken, daß sich ihm beim Gedenken an das teure Land unabweislich die Erinnerung an dessen verhaßten Verräter aufdränge. Diese Ideenassoziation zur Rechtfertigung einer Abschweifung von der Sache (*παρέκβασις*) hatte er nun nach berühmtem Muster: Cicero in der Rede *pro C. Cornelio* war schon bei der Nennung des Pompeius, gar inmitten des Satzes, zum allbekanntesten Lobe dieses Feldherrn ausgewichen³⁷).

Im **1. Hauptstücke** (V. 31—40) seiner Invektive führt Namatianus das Gegenteil des in ihr behandelten Gegenstandes aus. Dies *κατάκλιον* nimmt auch nach Hermogenes (*ἐξέτασις τοῦ ἐναντίου* 13, 2 R.), Aphthonios (*ἐκ τοῦ ἐναντίου* 32, 27 Sp.), Nikolaos (*τοῦ ἐναντίου σύστασις* 42, 16 F.) die erste Stelle in der Gliederung des »Gemeinplatzes ein³⁸). Nikolaos erklärt sich näher über sein Wesen, und zwar ganz im Sinne des Aphthonios und Hermogenes. Nach ihm heißt es nun bei manchen auch Lob der geschädigten Sache, weil man bei einer Invektive z. B. gegen einen Ehebrecher in ihm die Keuschheit loben müsse, oder bei einem Ausfalle gegen einen Tyrannen die Volksherrschaft und ihre Vorteile, oder bei einem Ausfalle gegen einen Verräter die Wohlgesinntheit gegen den Staat; und so habe man überhaupt in allem und jedem das Gegenteil aufzusuchen. Dies Gegenteil ist nun offenbar ein Zustand, der dem anschließend an seine Darstellung geschilderten Tatbestande (*πεπραγμένον*) zeitlich vorausliegt — eine Eigenschaft, die den Gewährsmann des Exegeten Doxapatres (*Rhet. gr. II, 382, 24 W.*) veranlaßte, *τοῦ ἐναντίου σύστασις* mit der *προκατάστασις* oder, wie sie auch heißt, *προδιήγησις* der vollkommenen Rede zu vergleichen. Denn die »Vorzählung« stande in demselben Verhältnis zur folgenden »Erzählung« des Tatbestandes, wie unser Kapitel *ἐκ τοῦ ἐναντίου* zur folgenden Darstellung des Geschehenen (*πεπραγμένον*). Nähere Aufschlüsse über die Auffindung dieses Hauptstückes fehlen bei den drei ins Auge gefaßten Theoretikern. Nur aus den Beispielen des Aphthonios-Auslegers Doxa-

patres (Rhet. gr. II, 382, 28 ff.) ergaben sich wenige, aber wertvolle ergänzende Anhaltspunkte. Danach wurde das Gegenteil der angegriffenen Tat als die Meinung der Vorfahren, als das Gebot der Gesetze, als die Ansicht aller Menschen oder als Verhalten der Besten, z. B. der Helden dargestellt. Diese Beziehung des Gegenteils der Tat auf Leute oder Einrichtungen, die Autorität und Vertrauen besitzen, mußte ja die Tat selbst, auf die nun übergegangen wurde, samt ihrem Täter in übelstem Lichte zeigen. Am Beispiele des Verräters, wie es Doxapatres (a. a. O. II, 383, 13 ff.) skizzierte, wird das Gesagte klarer werden. Über das Gegenteil der Sache wird im gegebenen Falle etwa folgendes zu sagen sein: Alle übrigen Menschen setzen ihr Vaterland über das Höchste, kämpfen für dasselbe und weigern sich nicht, dafür zu sterben, wenn es nötig wäre. In der Darlegung des Tatbestandes soll man aber ausführen: Da sich das nun so verhält, was plante dieser mit seiner Vaterstadt? Zu ihrem Schutze auszuziehen und für dieselbe, wenn nötig, zu sterben, setzte er sich gar niemals in den Sinn; sie aber den Feinden zu verraten und aus einer Freien zur Sklavin zu machen, bestrebte er sich. Vergleichen wir nun mit unseren Ableitungen aus den Beispielen des Doxapatres noch die Vorschriften, die der Auct. ad Herenn. II 30. 48 und Cicero, De inventione I, 53, 101 über das Hauptstück erteilen, das sie *ab auctoritate* gewonnen werden lassen! Nach Cicero wird dieser Punkt vom Ansehen genommen, indem man ausführt, wie sehr sich diejenigen diese Sache angelegen sein ließen, deren Ansehen am gewichtigsten sein muß: die unsterblichen Götter — dieser Punkt muß genommen werden aus Losen, Orakeln, Sehersprüchen, Wahrzeichen, Wundern, göttlichen Bescheiden und ähnlichen Dingen — desgleichen unsere Vorfahren, Könige, Staaten, Völker, die weisesten Menschen, der Senat, das Volk, die Gesetzgeber. Einigen dieser Momente begegneten wir schon in den Beispielen des Doxapatres, aus denen auch die Art ihrer Verwendung deutlich wurde. So ist nun wohl kein Zweifel mehr möglich über die Identität dieses *κεφάλαιον* Ciceros und des Auct. ad Herennium mit dem *ἐκ τοῦ ἐναντίου* nach der Lehre des Hermogenes-Aphthonios-Nikolaos.

Namatianus bediente sich seiner ganz in der vorgeschriebenen Weise. Und zwar sind es die Götter, deren Vorsorge für das künftige Rom er dem Verhalten des Verräters gegen das bestehende gegenüberstellt. Der doppelte Gebirgswall des Appennin und der Alpen ist das äußere Zeichen jener göttlichen Obsorge — ein Zeichen, das (wie man sehen wird) mit Stilichos Verrate in bedeutsamem Zusammenhange steht. Denn er eröffnete den Scharen Alarichs den Übergang über die

schützenden Bergzüge. Namatianus führt dieses Kapitel breit aus. Er gibt ihm die uns durch Rufus Τέγγη, § 26 ff. und Hermogenes Περὶ τῶν ῥητορικῶν III, 4—8 bekannte Beweisform. Zu ihrem Verständnis scheint nötig, folgendes vorzuschicken.

Jeder rhetorische Fall wird je nach dem Standpunkte, den der Beschuldigte der Anklage gegenüber einnimmt, eine verschiedene Beweisführung erhalten. Die stoische Rhetorik hat alle die möglichen Stellungen des Angeklagten ausfindig gemacht und für diese sogenannten *πάσεις* das Beweisverfahren in seinen Hauptabschnitten festgelegt. Diese Hauptstücke sind nun die Kernpunkte der Argumentation, und als solche für die Gliederung der Rede von höchster Bedeutung. Denn sie bedürfen ihrerseits einer ausgedehnten Bekräftigung, die sich um sie wie um Kristallisationszentren ansetzt: sie bilden also mit ihrem Beweisapparate ein in sich geschlossenes Stück der Rede. Sie heißen *κεφάλαια* als große und wichtigste Redeabschnitte, wie das Haupt der wichtigste Körperteil ist. Syrianos³⁹⁾ definiert sie denn auch als Redeteile, die einen Beweis für den vorliegenden Fall enthalten und aus Erwägungen und Argumenten bestehen. Bei unserer Invektive, bei der es keine *στάσις*, da kein Beweisverfahren, sondern nur eine Vergrößerung des Erwiesenen gibt, heißt das *κεφάλαιον* nur katachrestisch so. Eigentlich dürfte in diesem Falle (nach der späten Theorie) nur von *τόποι* gesprochen werden⁴⁰⁾. Das *κεφάλαιον* wird nun entweder von uns selbst eingeführt und bedarf dann des Beweises, oder vom Gegner und erheischt dann eine Widerlegung⁴¹⁾. Jenes ist bei Namatianus der Fall. Die Einführung geschieht nach Hermogenes⁴²⁾ durch *πρότασις* und *θέσις*: der Beweis erfolgt durch *ἐπιχειρήματα*, die nach demselben Theoretiker⁴³⁾ Stück für Stück durch die *ἐργασία τῶν ἐπιχειρημάτων* bekräftigt werden. Jede *ἐργασία* erhält wieder durch *ἐνθυμήματα* oder *γνώμαι*, als den Schluß des ganzen Beweises, ihre Stütze. Was bedeuten nun alle diese Kunstwörter?

Πρότασις heißt bei Hermogenes⁴⁴⁾ die Ankündigung der *θέσις* oder der *ὕποθεσις*, das ist des vom Gegner gemachten Einwandes.

Θέσις ist nach der richtigen Erklärung des Scholiasten⁴⁵⁾ für Hermogenes die Auseinandersetzung und Darlegung des »Hauptstückes«. Rufus⁴⁶⁾ zieht *πρότασις* und *θέσις* in einen, *πρότασις* bezeichneten, Begriff zusammen, unter dem er in der Klagerede die Veranlassung der Anklage, in der beratenden Rede die Darlegung des Antrages versteht.

Ἐπιχειρήματα ist nach Harpokration⁴⁷⁾, dessen Begriffsbestimmung die bei Hermogenes fehlende Definition des Begriffes zu ersetzen geeignet ist, die Beibringung eines Vernunftgrundes zu irgendeiner Teil-

frage, die ihrerseits auf die allgemeine und Generaluntersuchung Bezug nimmt. Die »Teilfrage« ist das *κεφάλαιον*; die »allgemeine und Generaluntersuchung« der nach seiner *στάσις* bereits bestimmte Streitfall. Rufus⁴⁸⁾ knüpft in seiner Definition das *ἐπιχείρημα* ebensowenig, wie die *πρότασις* und die anderen Teile der Beweisführung an das *κεφάλαιον*, und bestimmt das *ἐπιχείρημα* demnach als einen Vernunftgrund, der den fraglichen Fall bekräftigt. Nach Hermogenes⁴⁹⁾ wird das *ἐπιχείρημα* aus den Elementen der *περίστασις*, das ist aus Ort, Zeit, Art und Weise, Person, Veranlassung, Sache gewonnen. Die so gefundenen Argumente werden nach ihrer Zeitlage weiterbestimmt, und zwar nach Zukunft oder Vergangenheit⁵⁰⁾; z. B. das und das wird oder ist geschehen, verursacht durch Ort, Zeit usw.

Die *ἐργασία τῶν ἐπιχειρημάτων* erfolgt nach Hermogenes⁵¹⁾ durch Beweismittel, die manche, z. B. Rufus, für *ἐπιχειρήματα* hielten, nämlich durch *παραβολή, παράδειγμα, μικρότερον, μείζον, ἴσον, ἐναντίον*. Begriffe, die im Verlaufe dieser Interpretation noch zur Sprache kommen werden. Diese Beweismittel dienen — wie gesagt — zur Stütze des *ἐπιχείρημα* und werden somit zu diesem, nicht aber zum *κεφάλαιον* selbst gesucht. Rufus⁵²⁾ hielt *παράδειγμα* und *παραβολή*, also Beispiel und Gleichnis, für Arten des *ἐπιχείρημα* und bestimmte⁵³⁾ das Gleichnis, das uns hier allein interessiert, als die Anziehung einer bestehenden oder geschehenden Sache im Hinblick auf ihre Ähnlichkeit mit dem in Frage stehenden Falle.

Ἐνθόμημα ist nach Harpokration⁵⁴⁾, der der Lehrmeinung des Hermogenes am Nächsten kommt, der beweisende Schlußsatz des bereits gesetzten *ἐπιχείρημα*. Ebenso definiert es Rufus⁵⁵⁾ als den der rhetorischen Untersuchung in einer Periode angefügten Schlußsatz des vorhergehenden *ἐπιχείρημα*.

Auch das *ἐνθόμημα* wird nach Hermogenes⁵⁶⁾ aus den Elementen der *περίστασις* gewonnen und soll als Stütze der *ἐργασία* zu ihr gesucht werden.

Formal ist es nach Hermogenes eine Antithese; z. B.: und doch durchstach jener einen Berg, wir aber wollen Erde durchstechen. Doch ist es nicht an diese Form gebunden, wie aus den Darlegungen des Harpokration⁵⁷⁾ über seine Stilisierung hervorgeht, die für unseren Fall besondere Bedeutung besitzen. Das *ἐνθόμημα* wird nach dem genannten Gewährsmann häufig wohl auch in schlichtem Ausdrucke vorgebracht; seine eigentümliche Stilisierung ist aber die durch gleichsilbige und durch gleichschließende *κόλα*. Denn diese zwei Figuren passen für das Gegensätzliche. Noch angemessener dem

ἐνθρόμημα ist aber die Sinnfigur des Gegensatzes, die schlußfähig und zwingend für den Gegenstand ist.

Macht man nun von alledem die Anwendung auf das Hauptstück V. 31—40 unserer Invektive, so ergibt sich das Distichon 31—32 als πρότασις im Sinne des Hermogenes. Sie führt die in

33—34 enthaltene θεσις ein, daß nämlich der Appennin von einem Gotte zu Roms Schutze bestimmt sei. Hat die πρότασις, wenn sie die Behauptung des Gegners in der ὑποπόρρα einführt, die Aufgabe, diese Behauptung herunterzusetzen und zu verdächtigen⁵⁸), so muß sie im Falle, daß sie die eigene Behauptung einleitet, diese bekräftigend herausarbeiten, was in V. 31—32 geschieht: Wenn die Welt überhaupt planmäßig und von einem Gotte geschaffen ist, dann kann kein Zweifel darüber herrschen, daß Roms Lage keine zufällige war. So wird sogar die Göttlichkeit der Schöpfung und Ordnung des Weltalls in notwendigen Zusammenhang gebracht mit der in der θεσις ausgesprochenen Behauptung! Um den Vordersatz (ἡγήσασθαι) dieser Gedankenfolge (ἀπολογισμός) noch zu verstärken, wendet Namatianus in ihm, also in der πρότασις V. 31—32, die Wortfigur der ἐπιτροπή an. Er verweilt also bei demselben Gedanken, indem er durch zwei Sätze sagt, was durch einen vollkommen deutlich geworden wäre⁵⁹). Anstatt sich nämlich mit dem Hinweise auf die Planmäßigkeit der Schöpfung zu begnügen, fügt er den im Grunde gleichbedeutenden auf ihre Absichtlichkeit bei. Die ἐπιτροπή wirkt nach der übereinstimmenden Ansicht der uns erhaltenen alten Stiltheoretiker vergrößernd im Sinne des Gewaltigen⁶⁰), was gerade von Namatianus erstrebt werden mußte. Die θεσις begründet in

35—36 ein ἐπιχρίρημα ἀπὸ προσώπου. Das Argument ist dem Personenattribut der Planmäßigkeit (*consilium*) entnommen⁶¹), indem die Beweggründe der personifizierten *Natura*, als des Gottes von V. 32, für Roms doppelte Umschirmung dargelegt werden. Die *Natura*, die Roms Größe und Reichtum voraussah, befürchtete nämlich den Neid und die durch ihn aus dem Norden drohenden Gefahren und hielt deshalb den bloßen Alpenwall für einen zu schwachen Schutz. Dies ἐπιχρίρημα stützt in

37—38 eine ἐργασία ἀπὸ παραβολῆς. Mit dem Beispiele des Schutzes der edlen Organe des menschlichen Körpers durch viele sie umgebende Körperteile wird die Planmäßigkeit jener Fürsorge der *Natura* für Rom durch Schaffung eines doppelten Gebirgsringes bekräftigt. So ergibt sich als Schlußsatz in

39—40 das ἐνθρόμημα ἀπὸ καιροῦ, daß Rom schon vor seiner Gründung dank der Fürsorge der Götter mit einem mehrfachen Schutzwalde umgürtet war. Das ἐνθρόμημα ist hier nicht antithetisch gefaßt, was ja nach den oben angeführten Darlegungen des Harpokration auch für

die auf Hermogenes fußende Kunstlehre nicht unbedingt nötig war, jedoch durch die Hervorhebung des Zeitbegriffes (*iam tum . . . futura*) in beiden Versen des Distichons nachdrücklich⁶²⁾ stilisiert.

Vergleicht man dies 1. Hauptstück unserer Invektive mit den folgenden, so fällt seine unverhältnismäßige Ausführlichkeit vor allem auf. Sie wirkt fast störend auf den Zusammenhang des Ganzen und veranlaßte so Unkundige, die Invektive erst mit dem zweiten Hauptabschnitte beginnen zu lassen. Dennoch verläßt Namatianus auch mit dieser Begründung des 1. Hauptstückes nicht den Boden der Theorie des *κοινός τόπος*. Hermogenes⁶³⁾ lehrt eine solche Begründung des Hauptstückes vom Gegenteile. Wenn in einem *κοινός τόπος* gegen einen Tempelräuber das Kapitel *περὶ τοῦ ἐναντίου* etwa lautete: Die Gesetze trafen Vorsorge für den Dienst der Götter, errichteten Altäre, schmückten diese mit Weihen- geschenken, ehrten sie durch Opfer, Feste, Wallfahrten, so hätte sich daran eine begründende Beurteilung (*ἐπίκρισις κατὰ τὴν ἐξέτασιν τῆς αἰτίας*) zu schließen, die im gegebenen Falle besagen könnte: Mit Recht! Denn der Götter Huld erhält die Städte: verhielten sie sich aber anders, so müssen dieselben zugrunde gehen. Von dieser *ἐπίκρισις* führt erst eine Überleitung zum 2. Kapitel, das den Fall selbst vorträgt. Was bei Hermogenes sozusagen in der Keimzelle vorliegt, entwickelte Namatianus nach den Regeln der Begründung eines Hauptstückes zu einem vollendeten Gebilde, wobei ihm der Vorwurf allerdings nicht ganz erspart werden kann, daß er hier die Maße überschritten hat, zu denen ihn seine Invektive als Exkurs nötigte.

31—32 *Si factum certa mundum ratione fatemur consiliumque dei machina tanta fuit*] Nach diesem vom Autor selbstverständlich zugestandenem Vordersatze des hypothetischen Urteils in V. 31—34 war er Anhänger der stoischen Philosophie⁶⁴⁾; und zwar bediente er sich zum Beweise des ersten Kapitels seiner Invektive einiger *τόποι*: aus der stoischen Lehre von der göttlichen Vorsehung (*πρόνοια*). Im folgenden werden nun etliche auch terminologisch naheliegende Stellen aus der Entwicklung jenes Vorsehungsglaubens durch Cicero⁶⁵⁾ angeführt. Der Sinn des ganzen Distichons deckt sich — wie das *ἐνθόμημα* in V. 39—40 bestätigt — am meisten mit dem Grundsätze jenes Vorsehungsglaubens, der bei Cicero⁶⁶⁾ also lautet: »dico igitur providentia deorum mundum et omnes mundi partes et initio constitutas esse et omni tempore administrari.«

consiliumque dei] Cicero II, 31, 80: »nihil autem nec maius nec melius mundo; necesse est ergo eum deorum consilio et providentia administrari.«

machina tanta] Cicero, De natura deorum II, 35, 90: »sic philosophi debuerunt, si forte eos primus aspectus mundi conturbaverat, postea, quum vidissent motus eius finitos et aequabiles, omniaque ratis ordinibus moderata immutabilique constantia, intelligere inesse aliquem non solum habitatorem in hac caelesti ac divina domo, sed etiam rectorem et moderatorem et tamquam architectum tanti operis tantique muneris.« In *machina tanta* steckt ein wichtiges Argument des stoischen Vorsehungsglaubens, nämlich der Hinweis auf die schwierige Einrichtung der umfanglichen Weltmaschine, deren Räderwerk nur durch einen vorbedachten Lenker geschaffen sein und in Ordnung gehalten werden kann.

33 *praetereunt*] Μεταφορά ἀπὸ ἀφύχων ἐπὶ ἄφουχα, als Stilmittel der Gewaltigkeit⁶⁷).

34 *claustraque*] Durch die Konjunktion *que* wird V. 34 als erklärender Zusatz zu *Appenninum* eingeführt, um klarzulegen, wie er Latium bewacht. Namatianus bedient sich also hier der Figur der ἐπεξηγητής, die Phoibammon⁶⁸) als Erklärung eines unklaren Wortes oder Satzes bestimmt: eines Wortes, wie wenn jemand, der ἰεροβάκις sagt, es erläutern wollte durch die Bemerkung, es sei ein so und so beschaffenes persisches Schwert: eines Satzes aber, wie wenn man sagte: Dies Haus wird nicht ständig bewohnt, und zu dessen Erklärung bemerkte: Die dort wohnen, ziehen bald aus.

montanis . . . viis] Wernsdorf, S. 196, betrachtet diesen Ablativ als absolut; doch ist er von *adeunda* abhängig. *Adire* mit dem Abl. des Weges, auf dem sich die Bewegung vollzieht, ist belegt im Thesaurus I. 629, 6. Vgl. Kühner-Stegmann I, 350 e (Abl. loci).

adeunda] Gerundiv in der Bedeutung des Möglichen, wie *horrendus* = *horribilis*; vgl. Kühner-Stegmann I, 733, Anm. 4.

35 *Natura*] Cicero, De natura deorum II, 32, 81: »sequitur ut doceam omnia subiecta esse Naturae, eaque ab ea pulcherrime geri.«

36 *opposuisse*] Bei Juvenalis Sat. X, 152 heißt es im Hinblick auf Hannibal: »opposuit natura Alpemque nivemque.« Castalio, S. 85.

37 *Sicut vallavit multis vitalia membris*] Auch den Schutz der edlen Organe durch andere Körperteile führten die Stoiker als Argument für das Vorhandensein einer bis auf den Menschen reichenden göttlichen Fürsorge an; vgl. Cicero, De natura deorum II, 57, 143 ff.

40 *Sollicitosque habuit Roma futura deos*] Nach der stoischen Lehre erstreckt sich die göttliche Fürsorge nicht nur auf das gesamte Menschengeschlecht, sondern auch auf einzelne Menschen, Städte und Länder, und zwar auf bedeutende in viel höherem Masse, als auf unbedeutende; vgl. Cicero, De natura deorum II, 65, 164: »nec vero universo generi

hominum solum, sed etiam singulis a dis immortalibus consuli et provideri solet.« II. 66, 165: »ergo et earum partes diligunt, ut Romam, Athenas, Spartam, Rhodum, et earum urbium separatim ab universis singulos diligunt... multos... et nostra civitas et Graecia tulit singulares viros, quorum neminem nisi iuvante deo talem fuisse credendum est.« II. 66, 167: »magna di curant, parva negligunt; magnis autem viris prosperae semper omnes res etc.«

§ 6.

Der historisch bedeutsame Teil der Invektive gegen Stilicho beginnt mit dem **2. Hauptstücke (V. 41—42)**. Indem es Stilichos Verrat am bestehenden Rom ausspricht, ergänzt es das erste Hauptstück (V. 31—40), das die Obsorge der Götter für das künftige Rom erwies, zu einer Antithese⁶⁹⁾, die nach der Kunstlehre⁷⁰⁾ pathetisch wirkt, hier also den Zorn der Leser gegen den verruchten Verräter entflammen sollte. Der Inhalt des vorliegenden Kapitels und sein eben angedeutetes Verhältnis zum vorangehenden lassen es als dasjenige *κεφάλαιον* erkennen, das die Theoretiker Hermogenes (12, 7; 13, 10 R.), Nikolaos (42, 23 F.), Aphthonios (32, 28 Sp.) nach Inhalt oder Form *πρόγραμμα* (*πεπραγμένον*) oder *ἐκθεσις* nannten. Auch die *ἐκθεσις* der genannten Kunstlehrer hatte ja den Tatbestand selbst auseinanderzusetzen: auch sie in notwendiger Verbindung mit dem vorausgehenden Gegenteile jenes Tatbestandes. Auch sie war also im Schema des *κοινὸς τόπος* an die zweite Stelle gebunden, da die Entwicklung des Gegenteils im Systeme Hermogenes-Aphthonios-Nikolaos die erste innehatte, wie bei Namatianus. Es fragt sich nun, wie der Tatbestand nach der Theorie dargestellt werden soll und wie er bei Namatianus dargestellt ist. Aphthonios (32, 29 Sp.) hatte ja einen wahren Gedanken ausgesprochen, als er sagte, daß der Tatbestand im *κοινὸς τόπος* schon bekannt sei. Gibt sich doch der Gemeinplatz gewissermaßen als Bruchstück einer Rede oder als zweite Rede zu einer Sache oder als ähnliches Produkt, das den Beweis als bekannt voraussetzen kann. Wo aber der Beweis des Problems vorausgesetzt werden darf, muß auch die Kenntnis des Problems, als der zu beweisenden Frage, als gegeben gelten. Daher fordern Hermogenes-Nikolaos übereinstimmend, daß die *ἐκθεσις* nicht über den Tatbestand unterrichten, nicht erst Leser oder Hörer über ihn aufklären, sondern die Sache verschärfen, schrecklicher gestalten solle. Daher trennt Theon, der in der Gestaltung des *κοινὸς τόπος* als Schulübung eine gewisse Angleichung an die vollkommene Rede zuläßt, die Erzählung von der Untat (*τοῦ ἀδικήματος ἀπαγγελία* 107, 24; vgl. 16) von dem Haupt-

stücke, das er Gegenstand der Untat (ἀπό τοῦ πράγματος περί ὃ τὸ ἀδίκημα 107, 26) nennt, ohne damit eine Doublette einzuführen. Denn in der »Erzählung«, die er mit der »Vorrede« den »Argumenten« (ἐπιχειρήσεις), wie er analogisierend die Hauptstücke nennt, vorausschickt, gibt er einen bloßen Bericht von der Tat, im Hauptstücke ἀπό τοῦ πράγματος deren Vergrößerung. Kurz, die ἐκθεσις ist nach der Kunstlehre kein Bericht über die Sache, sondern eine Vergrößerung derselben. Diese Vergrößerung wurde nun mit scheinbar so ungleichartigen Mitteln erreicht, daß es oft sogar schwer fällt, aus den verschiedenen Anweisungen und Beispielen der Theoretiker die Identität des κερφάλαιον, zu dem sie gegeben werden, zu erkennen. Nach Theon (107, 26) soll dargetan werden, daß die Sache, an der das Verbrechen verübt wird, zu den allernötigsten gehört, z. B. der Dieb legt es auf das Geld an, was eben allen am nötigsten ist. Wie wir darum sowohl Landbau als auch Schiffahrt betreiben, so tun wir einfach alles im Leben, damit wir Geld haben, um davon leben zu können. Theon vergrößert also die Tat durch die Vergrößerung ihres Substrats. Hermogenes (13, 11 R.) vergrößert gemäß seinem Beispiele die Tat wieder durch die von ihr Betroffenen. Es wird die Bedeutung der Tat ja wesentlich ändern, ob die Betroffenen das ganze Gemeinwesen sind (wie im Beispiele unseres Theoretikers), oder aber, ob sie Vornehmere oder Gleichgestellte oder endlich unter dem Täter Stehende sind. Das Beispiel des Hermogenes findet seine theoretische Illustration im II. locus Ciceros (De inventione I, 53, 101) und des Auctor ad Herennium (II, 30, 48)⁷¹). Nikolaos (42, 24 F.) stimmt wieder mit dem VII. locus Ciceros (De inventione I, 54, 102) und des Auctor (II, 30, 49) überein, wenn er die Tat als eine der schlimmsten zu erweisen empfiehlt (ἐν τῶν χλεπωτάτων ἀποδεικνόντες), wobei wir den Ausdruck »erweisen« nicht pressen, also nicht technisch verstehen dürfen. Wie dieser »Nachweis« des Charakters der Tat von Nikolaos und Cicero gedacht war, scheint mir aus den Bemerkungen und Beispielen des Emporius zu seinem Hauptstücke *a facto* (565, 19: 29: 566, 21 H.) klar zu werden. Emporius steigert nämlich ebenfalls die Tat selbst. Er bedient sich dazu der διὰ τόπων, das heißt er will die Tat durch viele Einzelheiten lebendig machen, entweder indem er genau anführt, was sich alles zutrug (vgl. Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 15: 167, 8 R.), oder indem er mehr reflektierend als deskriptiv die Art und Weise des Geschehens oder auch einer Sachlage ausmalt (Hermogenes a. a. O. 167, 5; vgl. Maximus Planudes: Rhet. gr. V, 417, 17 W.). Der letztere Fall entspricht dem VII. locus Ciceros und der Andeutung des Nikolaos und dem Beispiele vom guten jungen Könige bei Emporius (565, 29); der erste ist verwirklicht im Beispiele des Emporius

von der Jungfrau, die ihren Vater erstochen hat (566. 20). Aphthonios (33, 31 Sp.) steigert hinwieder die Tat von der Person des Täters aus, den er selbst seinen mutmaßlichen Gedankengang vor der Ausführung der Tat in einer bis ins kleinste gehenden *προσωποποιία* aussprechen läßt, auch dies gemäß den Regeln der »steigernden Erzählung« (*διασκευή*). Zum Mittel der bildlich getreuen und genauen Wiedergabe des Vorganges, hier einer Gedankenfolge (vgl. Hermogenes a. a. O. 167, 9) tritt noch dasjenige der direkten Rede einer Person der Erzählung (*προσωποποιία*: Hermogenes 167, 8). Allen diesen Darstellungsmöglichkeiten ist nun eines gemeinsam: die künstlerische Form der vergrößerten Erzählung, der *διασκευή*¹²⁾. Bei Theon liegt sie ja nicht ganz rein vor. Aber auch hier ist ein wichtiges Mittel derselben, die *λεπτολογία* deutlich angewendet. Keine dieser zahlreichen Arten der *διασκευή* verwendet Namatianus. Im Gegenteil! Er spricht die Tatsache, daß Stilicho Rom verraten, kurz aus und verleiht ihr nur durch die Betonung ihrer Qualität pathetischen Charakter, indem er sagt: »quo magis est facinus diri Stilichonis acerbum«. Daß er aber auch bei einer solchen Durchführung des Hauptstückes aus dem Rahmen der theoretischen Möglichkeiten nicht heraustritt, beweist Doxapatres (Rhet. gr. II, 385, 24 ff. W.), der die Forderung, man müsse in diesem Hauptstücke die Sache vergrößern und furchtbar machen, am Beispiele eines *κοινὸς τόπος* gegen einen Verräter ähnlich erfüllt wie Namatianus. Es liegt folgender Fall zugrunde: Als Archidamos ganz Attika verheert und nur die Landgüter des Perikles gelassen hatte wie sie waren, wurde Perikles des Hochverrates angeklagt. Eine Erzählung des Tatbestandes müßte nun einfach so lauten: Weil Archidamos den Perikles als Freund und Parteigänger der Lakedaimonier kannte, verwüstete er wohl das ganze übrige Attika nach Kräften und erhielt nur seine Güter unversehrt. Im Schlußworte müßte man aber, wenn man die Anklage nochmals durchflöge, sagen: Schrecklich und mehr als schrecklich (*δεινὸν καὶ πέρα δεινῶν*)! Legt er es doch darauf an, das Land hier [i. ταύτην], das ihn geboren, das Land hier, das ihn aufgezogen, den Feinden zu verraten, und erwägt er doch, es zu unterjochen! Leidenschaftlichen Nachdruck erhält die letztere der beiden Fassungen durch das einleitende *δεινὸν καὶ πέρα δεινῶν*, dem bei Namatianus *diri* und *acerbum* entspricht. Dies Moment ist in der Kunstlehre vorgesehen. Aristoteles, *Τέχνη* I, 6, 1, 2, sagt: ἔμψασιν δὲ ποιεῖ καὶ τὸ ἐπισημαίνεσθαι ταῖς ποιότησιν, ὅπου λέγει (De fals. legat. p. 361) »θέαμα δεινόν« καὶ πάλιν (ibid. p. 424) »νόσημα δεινὸν καὶ χαλεπὸν καὶ φυλακῆς πολλῆς καὶ τῆς παρ' ὁμῶν ἐπανορθώσεως δεόμενον«, καὶ ἐν τῷ κατὰ Μειδίου (p. 548) »ἀλλ' ὁ καὶ δεινόν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ σχέτιον ἔμοιγε ἀσέβημα, οὐκ ἀδικήμα μόνον τοῦτο

πεπραχθῆαι δοκεῖ. Diesen τόπος führt Apsines 328, 19 Sp.-H. als leidenschaftserzeugend an und nennt ihn speziell δεινώσις: πάθος ποιοῦσι καὶ αἱ δεινώσεις: »θέαμα δεινόν«. Überdies ersetzt, wie wir später sehen werden, Namatianus ganz regelrecht, um die im κοινὸς τόπος unausweichliche Wiederholung der διασκευή zu vermeiden, dieselbe hier durch eine κατὰσκευή.

41 *quo magis*] ist als Transitionformel aufzufassen, die der Forderung des Hermogenes nach einer Überleitung von der Ausführung des Gegenteils zur Entwicklung des Sachverhaltes (προβαίνειν ἐπὶ τὸ προκείμενον) genügt.

42 *quod*] leitet einen Substantivsatz ein zur Erklärung des Subjektbegriffes *facinus* im Hauptsatze; vgl. Kühner-Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache: Satzlehre II, 270a. Castalios von den meisten Herausgebern übernommene Konjekture *qui* ist deshalb störend, weil die Untat des Stilicho, nicht er selbst in diesem Hauptstücke behandelt wird.

proditor arcani . . . imperii] Von *proditor* hängt *arcani* als gen. obiect. und von *arcani* wieder *imperii* als gen. partit. ab. Der Gebrauch substantivischer neutraler Adj. im Sing. mit dem partit. Gen. ist in der Dichtersprache ja nicht mehr an bestimmte Worte, wie z. B. *extremum* / *summum* usw. gebunden. Cast. 86 und Wernsdorf 197 fassen *arcani* als attribut. Adj. zu *imperii* auf; auch ließe sich an eine der adjektivischen Auffassung von *arcani* gleichwertige Konstruktion denken, in der *arcani* wohl der Gen. des substantiv. Neutr. mit abhängigem Gen. *imperii* wäre, aber ohne partitive Beziehung, sondern in Umkehrung des attributiven Satzverhältnisses (Kühner-Stegmann I, 243, 3), wie z. B. *obscurum noctis* = *obscura nox*. Doch ist aus sachlichen Gründen nur die zuerst genannte Auffassung möglich.

Castalio, S. 86, erkannte den Vers 42 als Imitation von Claudianus, In Rufin I, 318 f.: » . . . impius ille Proditor imperii coniuratusque Getarum . . . «

Die Anklage des Verrates erhebt gegen Stilicho außer Namatianus noch Hieronymus, ep. 123, 17: »quod non vitio principum . . . sed scelere semibarbari accidit proditoris, qui nostris contra nos opibus armavit inimicos.« Daß die Worte des Hieronymus die offizielle Anklage gegen Stilicho wiedergeben, beweist einerseits seine Bezeichnung als Halbbarbar, andererseits folgende Parallele aus Cod. Theodos. IX, 42, 22 (vom 22. Nov. 408): »opes . . . quibus ille usus est ad omnem ditandam inquietandamque barbariem.« Somit lesen wir auch bei Namatianus die offizielle Anschuldigung wider den Reichsverweser.

Arcanum imperii ist soviel wie *penetralia imperii*, wie aus der aufschlußreichen Tautologie bei Paulinus Nolan., ep. 1, 10 (9, 4 H.): »video . . . me . . . arcanis et penetralibus dei receptum« erhellt. Es ist somit dem ἄδωτον der Tempel vergleichbar und für das römische Reich Rom. Daß partitives Verhältnis zwischen *arcanum* und *imperium* bestehen muß, ergibt die Überlegung, daß kaum die Diözese Italien bei ihrem damaligen Umfange (vgl. Notit. dignit. occ. II, 10, Seeck) als »verschlossen« gelten kann, geschweige die Präfektur Italien oder das ganze Westreich. Andererseits kann nicht das durch den Alpenwall versperrte geographische Italien, noch weniger aber das durch Alpen und Appennin verschlossene Latium unter *imperium* verstanden werden. Somit ist die Auffassung Castalios (S. 86) unmöglich. Ebensowenig ist aber bei *arcanum imperii* an Staatsgeheimnisse (Thesaurus II. 435. 61) oder an die sibyllinischen Bücher, als Reichstalisman (Barth, S. 328) zu denken. Denn, wie gesagt, es ergänzt das vorliegende 2. Hauptstück der Invektive das 1., das die Obsorge der Götter für das künftige Rom erwies, antithetisch. Es muß sich in beiden Fällen also um dasselbe Substrat, das ist um Rom, handeln. Die enge Verbindung beider Kapitel läßt übrigens auch die steigernde Transitionsformel *quo magis* erkennen, die kunstgemäß⁷³⁾ von der Ausführung des Gegenteils zum Gegenstande selbst überleitet. Schon Barth 328 verwies auf die schlagende Parallele bei Claudianus, De bello Pollentino 100 ff.:

» . . . procul arceat altus
Iuppiter, ut delubra Numae sedesque Quirini
Barbaries oculis saltem temerare profanis
Possit et arcanum tanti dependere regni.«

§ 7.

Das **3. Hauptstück (V. 43—46)** gibt die Beweggründe an, die die Stilicho zum Verrate Roms trieben. Zwei Motive werden da für seine Tat genannt: *a)* wollte er das römische Volk vernichten (V. 43—44), und dies wohl durch eine Anmaßung der legitimen Kaiserwürde; *b)* fürchtete er für sich (V. 45—46). Der Vernichtungsplan veranlaßte ihn zur Verwirrung der staatlichen Ordnung, die Furcht zum Einlasse der Barbaren in das Innere Italiens. Die hier an zweiter Stelle genannte Phase seines Handelns ist auch die zeitlich spätere; ist sie doch die notwendige Folge aus dem Mißlingen der ersten.

Dieser Abschnitt der Invektive entspricht demjenigen κεφάλαιον des ζωνόζ τόπος, das bei Hermogenes (14, 2 R.) und Aphthonios (32. 31 Sp.)

γνώμη, bei Theon (107, 25 Sp.) ἀπὸ τῆς διανοίας τοῦ δεδρακότος, bei Emporius (565, 18 H.) *a consilio* heißt. Nikolaos räumte diesem κεφάλαιον keinen eigenen Platz in seiner διαίρεσις des ζωῆς τόπος ein. Doch geht aus einem Hinweise auf die Midiana des Demosthenes (44, 14 F.) deutlich hervor, daß er es schon mit der Behandlung der πρὸ τοῦ πράγματος, das ist des Vorlebens des Beschuldigten, erledigt glaubt, weil man demselben nach den in diesem Kapitel ihm zur Last gelegten früheren Übeltaten auch den Entschluß zur gegenwärtigen zutrauen darf.

Schon Doxapatres (Rhet. gr. II, 392, 12; 393, 1ff. W.) beobachtet zwei Formen dieses Hauptstückes in der Kunstlehre. In der einen (1) wird die Vorsätzlichkeit der betreffenden Tat behauptet: am deutlichsten im VI. Gesichtspunkte Ciceros (De invent. I, 53, 102) und des Auctor ad. Herenn. (II, 30, 49). Danach wird die Tat als vorbedacht und absichtlich hingestellt und beigelegt: Einer freiwilligen Übeltat Nachsicht zu gewähren, sei nicht angebracht; dem Unverstande zu verzeihen, sei manchmal am Platze. Kayser zum Auct. ad Herenn., p. 77, 10 erinnert passend an den Epilog von Antiphon. Περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου 92: ἐπειτα δὲ τὰ μὲν ἀκούσια τῶν ἀμαρτημάτων ἔχει συγγνώμην, τὰ δὲ ἐκούσια οὐκ ἔχει. τὸ μὲν γὰρ ἀκούσιον ἀμάρτημα ὃ ἄνδρες τῆς τύχης ἐστί, τὸ δὲ ἐκούσιον τῆς γνώμης. Diese Formel erscheint variiert bei Doxapatres (Rhet. gr. II, 392, 18 W.): Alle übrigen Menschen werden bestraft, auch wenn sie unabsichtlich fehlen; dieser aber, der nicht sagen kann, daß er sich unabsichtlich verging, wie soll der nicht bestraft werden? — Aber auch Theon (107, 25 Sp.) und Aphthonios (32, 31 Sp.) lehren diese Form, wie aus dem Beispiele des Aphthonios (34, 21 Sp.) unzweideutig hervorgeht. Nur wird hier verlangt, die Vorsätzlichkeit auf die Sinnesart, den Charakter des Handelnden, z. B. eines Tyrannen, Verräters, Ehebrechers usf. zurückzuführen. So fußt die Vorschrift des Aphthonios, die Denkart des Täters in übles Licht zu setzen⁷⁴), auch Doxapatres (II, 394, 1 W.) auf, der die Worte des Aphthonios also auslegt: In diesem Hauptstücke setzen wir die Gesinnung des Täters dadurch in übles Licht, daß wir zeigen, daß er nicht zufällig die in Rede stehende Untat begangen hatte, sondern aus seiner Schlechtigkeit heraus und weil er diese schändlichen Taten im Sinne führte. Damit ist zugleich die lakonische Anweisung Theons (107, 25 Sp.) erklärt: ἀπὸ τῆς διανοίας τοῦ δεδρακότος, ὅτι πονηρά. Wie jene Zurückführung der behaupteten Vorsätzlichkeit der Tat auf die Denkart des Täters geschehen könne, zeigt das Beispiel des Aphthonios: allen anderen Menschen steht es zu, auch wenn sie das Schrecklichste getan, sich wenigstens die Absicht von der Tat auszunehmen; nur der Tyrann kann sich nicht erkühnen, von Un-

freiwilligkeit zu sprechen usf. Aphthonios sagt damit, daß die Vorsätzlichkeit eben in der Natur aller Usurpationsversuche liege. Emporius stellt nach seinen Beispielen (Rhet. lat. min. 565, 25; 566, 18 H.) einen Übergang vor zur Lehre vom zweiten Typus der γνώμη. Er erklärt nämlich daselbst die Tat aus der allgemeinen Sinnesart, das ist dem Charakter oder einem hervorragenden Charakterzuge des Täters, ohne jedoch das Moment der Vorsätzlichkeit noch zu erwähnen. Im Beispiele von der Vatermörderin führt er die Tat z. B. auf die Zuchtlosigkeit des Mädchens und der Zeit zurück; im Beispiele vom guten jungen Könige erklärt er die treffliche Regierung desselben aus seinem sittlichen Ernste schon in der Jugend. Damit scheint nun die Anweisung des Emporius (565, 17) in Widerspruch zu stehen: »nam et in eo gradu, qui a consilio vocatur quique id agit, ut cogitatio exprimatur quae praecesserit factum, praeteritum tempus attingitur.« Es ist aber hier von keinem bestimmten Plane die Rede, sondern Emporius hat das mehrdeutige γνώμη, der griechischen Theoretiker schief durch *consilium* und διάνοια ebenso mißverständlich durch *cogitatio* übersetzt.

(2) Den zweiten Typus lehrt Hermogenes (14, 2 R., vgl. Priscianus 555, 43, Halm). Er begnügt sich nicht damit, die Tat im allgemeinen aus der Charakterverfassung des Täters zu erklären; er gibt vielmehr einen bestimmten Beweggrund für sie an und rückt so dem realen Falle, also der hermagoreischen ἐπιβουλή um einen Schritt näher, ganz im atticistischen Sinne (vgl. Quintil. Inst. or. II, 10, 4 ff.); z. B. weil er nicht [ein ehrliches Gewerbe oder]⁷⁵ Ackerbau treiben mochte, wollte er auf solche Art reich sein. Daß das Vorhandensein eines bestimmten Beweggrundes zu einer Tat auch ihre Absichtlichkeit involviert, die so gar nicht mehr eigens hervorgehoben zu werden braucht, ist klar.

Diese Form des in Rede stehenden κεφάλαιον bearbeitete nun Namatianus. Er fügte es aber an ganz anderer Stelle ein, als alle Theoretiker, auch als Hermogenes und Aphthonios, denen seine Anordnung am nächsten steht. Wenngleich nun die Reihenfolge der Hauptstücke bei den einzelnen Kunstlehrern stark schwankt, so war doch die jeweils gewählte Anordnung keine zufällige und unmotivierte, wie aus den Bemerkungen des Nikolaos (42, 4 F.) und des Doxapatres (Rhet. gr. II, 393, 14 W.) erhellt. So muß denn nach einem künstlerischen Grunde für die Abweichung des Namatianus von der Anordnung der Hauptstücke in der Kunstlehre gesucht werden.

Im 2. Hauptstücke hatte unser Rhetor statt der für den »Gemeinplatz« üblichen Veranschaulichung (διασκευή) des Tatbestandes eine schlichte Mitteilung (ἀπλή διήγησις) desselben gegeben, die nur pathetisch

gefärbt war. Rücksichten der Ökonomie hatten ihn dazu bestimmt. Denn in seinem 4. und 5. Hauptstücke mußte ja nach der Theorie des *κοινός τόπος* die Ausmalung des Gegenstandes wieder erfolgen. Dennoch wollte er es nicht bei dem einfachen Tatsachenberichte des 2. Hauptstückes bewenden lassen. Dagegen sprach schon die Lehre des *κοινός τόπος* und dann die allgemeine Kunstförderung nach ausgedehnten Erzählungen⁷⁶⁾. Er hätte nun leicht die *ἀπλή διήγησις* des 2. Kapitels zu einer *ἐνδείκτικῆς διήγησις* ausgestalten können⁷⁷⁾, wenn er das 4. und 5. Hauptstück dem 2. unmittelbar hätte folgen lassen. Er tat dies nicht, sondern fügte an das 2. Kapitel die *κατασκευή* des 3.; das heißt anstatt durch eine Darstellung der Art und Weise (*τρόπος*) des Geschehens erweiterte er den knappen Bericht zunächst durch eine Begründung seines Inhaltes (*αἰτία*). Er erweiterte somit die *ἀπλή διήγησις* zu einer begründenden Erzählung (*ἐγμπαύτικῆς διήγησις*). Die Ursache (*αἰτία*) beweist ja, die Art und Weise des Geschehens (*τρόπος*) veranschaulicht⁷⁸⁾. Auch dazu bestimmte nun den Namatianus ein künstlerisches Motiv. Es wird nämlich dann die Ausweitung der Erzählung durch ihre Begründung empfohlen, wann die Erzählung kurz und politisch ist; politisch im Gegensatze zum Prunke der Epideiktik, der gleich der Poesie die *διασκευή* eigentlich zukommt⁷⁹⁾. Die Berechtigung dieser Vorschrift ist darin gelegen, daß die Angabe der Ursache bei einem Tatsachenberichte Affekt erregen⁸⁰⁾ kann. In unserem Falle soll die Niedrigkeit und Eigensucht der Beweggründe des Halbbarbaren im Gegensatze zur Größe seines Opfers, nämlich des römischen Volkes, Entrüstung entflammen.

Diese Anordnung des 3. und — wie vorweg gesagt sein soll — des 4. und 5. Hauptstückes bei Namatianus brachte seiner Invektive den bedeutenden künstlerischen Vorteil einer überaus innigen Verknüpfung dieser Kapitel mit dem 2. Denn das 3., 4. und 5. Hauptstück erscheinen nunmehr als Teile der im 2. gegebenen Erzählung des Sachverhaltes, und dies, ohne daß sie im geringsten in den Funktionen gestört werden, die sie nach der Lehre vom *κοινός τόπος* ausüben haben.

43 *dum . . . dumque]* *Dum* mit dem Ind. hat hier, wie nicht selten, kausale Bedeutung: vgl. Kühner-Stegmann II. 377. Anm. 4. Die Figur der *ἐπιπαιεσις* wird wegen des Eindruckes des Gewaltigen (Demetrios, § 268) und so Pathetischen (Macrobius, Saturnal. IV, 6, 23), den sie erzeugt, hier angewendet.

superstes] Zumpt, *Observationes*, S. 87*, bezweifelt, daß *superstitum esse* mit dem Dative der Person hier die übliche Bedeutung des

Überlebens haben könne, und vindiziert diesem Ausdrucke an unserer Stelle vielmehr den Sinn des Überwindens, Beherrschens, den *superstare* bei Apollin. Sidon. Carm. II, 27; 153 besitze. Selbst wenn man darauf verweist, daß *superstes* im Mlat. für *praefectus* gebraucht wird⁸¹⁾, erscheint Zumpt's Annahme, die durch keinen einzigen antiken Beleg gestützt wird, für einen Autor von der sprachlichen Korrektheit des Namatianus als viel zu gewagt. Zumpt's Erklärung ist aber gar nicht nötig, wenn man bedenkt, daß sich Namatianus hier der der Allegorie verwandten Figur des ἐπιζυμωσμός⁸²⁾ bediente, deren pathetischer Charakter von der Theorie ausdrücklich anerkannt wurde, wenn sie Pseudo-Demetrios unter den Mitteln zur δεινότης aufführt. Für einen Mann, der an die Unverwüstlichkeit des *imperium Romanum* so felsenfest glaubte wie Namatianus (I. 133 ff.), hätte es doch zu hart geklungen, wollte er von einem halbbarbarischen Usurpator, der ihm Stilicho war, sagen, er habe das römische Volk vernichten wollen! So prägte er für die rauhe Tatsache eine mildere, übrigens aus Cicero⁸³⁾ geläufige Form, indem er sagte, Stilicho wollte das römische Volk überleben.

Wie dachte sich wohl unser Rhetor die von Stilicho erstrebte Vernichtung des Römertums? Eine Möglichkeit bestände in der Auslieferung des Reiches an die Barbaren. Sie fände eine Stütze in der Wertung von Stilichos Verhalten zu Alarich anlässlich seines Einfalles im Jahre 408 durch die römische Senatspartei. Nach Zosimos (V, 29, 6 ff. M.) riet Stilicho im Senate zum Eingehen auf den von Alarich angebotenen Tributfrieden statt zum Kriege, ein Rat, den nur die Furcht vor dem Reichsverweser zum Senatsbeschlusse werden ließ. Die wahre Stimmung der römisch gesinnten Partei kennzeichnet aber der Zwischenruf des Senators Lampadius (Zos. V, 29, 9 M.): »non est ista pax, sed pactio servitutis«. Daß Namatianus den Stilicho daran zunächst nicht denken ließ, ergibt sich aus der Art der in V. 44 genannten Mittel, die der Verräter zu jener Vernichtung des Römervolkes angewendet haben soll. Zu diesen Mitteln gehört jedenfalls noch nicht der Einlaß der Goten nach Italien, der letzten Endes zur Einnahme der Stadt durch Alarich führte. Sie kommen vielmehr mit denen überein, die Stilicho nach Orosius⁸⁴⁾ zur Maskierung seiner Usurpationsabsichten angewendet haben soll. So liegt es nahe genug, auch das Streben des Halbbarbaren nach Überleben des römischen Volkes mit diesen Usurpationsplänen in Zusammenhang zu bringen und als Streben nach Unterwerfung der Römer unter seine eigene Herrschaft zu deuten. Eine solche Anmaßung des Kaisertums durch einen Halbbarbaren wäre vom römisch-nationalen Standpunkte des Namatianus ja ebenso als politische Austilgung des Römertums zu denken.

wie seine Preisgabe an Alarichs Horden. Ist diese Deutung richtig, so macht Namatianus zwischen den beiden Motiven von Stilichos Handlungsweise in V. 43—44 und 45—46 einen graduellen Unterschied. Zunächst (43—44) diente nämlich der Verrat des Heermeisters seinen Usurpationsgelüsten und hielt sich demgemäß in gewissen Grenzen. Völlig gab er das römische Volk den Barbaren und damit der Vernichtung erst preis, als er für sich selbst fürchtete (45—46). Wie sehr sich Namatianus sogar mit dieser scheinbar rein sachlichen Beurteilung seines Gegners im Geleise rhetorischer Schultradition bewegte, lehrt die *ὄργησις ἀπὸ τοῦ μείζονος* in des Libanios »Gemeinplatz gegen einen Verräter« (§ 16⁸⁵). Was hier vom Usurpator gesagt wird, entspricht dem ersten Beweggrunde Stilichos bei Namatianus (V. 43—44); das bei Libanios zur Kennzeichnung des Verräters Vorgebrachte dem zweiten Motive des Heermeisters in unserer Invektive (V. 45—46). Libanios führt seinen Vergleich also durch: Wenn euch aber jemand fragte, was ihr für das Schrecklichste haltet, so weiß ich wohl, daß ihr alle sagen werdet, die Verwirrung der gesetzlichen Ordnung, die Erhebung eines Usurpators. Doch ist der Verrat um so viel schlimmer als die Usurpation, um wie viel mehr das Ziel jenes ist, daß die Stadt nicht mehr bestehe, diese aber wohl alles übrige verkehrt, doch für die Stadt sorgt. Denn klar ist es jedem, der nach unrechtmäßiger Herrschaft strebt, daß die Stadt bewahrt werden muß, soll anders auch für ihn die Macht bewahrt bleiben. Wer aber dem Verräter gibt, gibt ihm eben zur Vernichtung der Stadt.

Eine Stütze der eben vorgetragenen Auslegung von V. 43 bietet sich gewissermaßen auch in der anderen geschichtlichen Überlieferung dar.

Sie ist darin einig, daß sich Stilicho mit Usurpationsabsichten getragen habe. Im einzelnen weichen die verschiedenen Zweige der Überlieferung freilich voneinander ab. Nach der einen Version⁸⁶) wollte Stilicho seinem Sohne Eucherius die Herrschaft über das durch den Tod des Arkadios (1. Mai 408) erledigte Ostreich verschaffen und den minderjährigen Sohn des verstorbenen Kaisers, nämlich Theodosius II., beseitigen. Nach einer zweiten Version⁸⁷) wollte Stilicho seinen Sohn seinem Schwiegersohn Honorius substituieren, vielleicht nur in der Präfektur Gallien, wenn man den knappen Bericht der Chron. min. I, 652, 55 (Mommsen) dahin deuten darf. Nach einer dritten Fassung⁸⁸) hätte Stilicho selbst nach der Herrschaft gestrebt. Zosimos V, 35, 3 M. berichtet so nach Olympiodoros, wie nach Stilichos Hinrichtung seine Anhänger unter dem Verdachte des geheimen Einverständnisses vor Gericht gezogen und unter dem Zwange der Folter befragt wurden, εἴ τινα τοῦτοφ συνίσασσι βασιλείας ἐπιθυμίαν. Ähnlich allgemein und so

ebenfalls ohne weiteres auf Stilichos Pläne mit Eucherius deutbar ist des Photios Auszug aus Philostorgios XII, 1, p. 140, 3 (Bidez), wo der referierende Patriarch von Philostorgios sagt: *τοραννίδος ἐνοχλον γράφει*: (den Stilicho). Deutlicher scheint aber Philostorgios XII, 2, p. 141, 10 B. für eine Usurpation Stilichos selbst zu sprechen. Photios berichtet zuerst, Philostorgios habe dem Stilicho vorgeworfen, daß er durch seine Umsturzpläne zugunsten des Eucherius seinen präsumptiven Enkel nach dem Honorius und seiner Tochter Thermantia um das Erbfolgerecht habe bringen wollen. Dann heißt es weiter, daß nach Philostorgios sich Stilicho so offenkundig und schamlos als Usurpator geberdet habe, daß er sogar Münzen geschlagen hätte, denen nur sein Bild fehlte⁹¹). Immerhin läßt der Zusammenhang dieser Nachricht mit derjenigen von der Usurpation zugunsten des Eucherius auch hier noch die Möglichkeit offen, daß Stilicho für seinen Sohn die Herrschaft an sich reißen wollte. Welche dieser Möglichkeiten Namatianus vor Augen hatte, läßt sich nicht entscheiden. Es ist aber auch gleichgültig, da an einen Interessengegensatz des Heermeisters zu seinem minderjährigen Sohne nicht zu denken ist. Wo das Richtige liegt, ist übrigens aus der Verlobung des Eucherius mit der Schwester des kinderlosen Honorius, mit Galla Placidia⁹²), durch Stilicho deutlich zu sehen. Diese Verlobung sicherte ja dem Eucherius einen Rechtsanspruch auf die Thronfolge oder Mitregentschaft.

44. *Crudelis . . . furor*] *Crudelis sc. hominis*. Subjektiver Genetiv in Umkehrung des attributiven Satzverhältnisses statt *homo crudelis et furiosus* (Kühner-Stegmann I, 241). Zur Sache vgl. Orosius, *Historiae adv. pagan.* VII, 38, 5 Z.: »Stilico, qui ut unum puerum purpura indueret, totius generis humani sanguinem dedidit.«

summis miscuit ima] »Mischte . . . das Unterste unter das Oberste.« Entweder liegt hier griechischer Dativ (*μὲρῶσθαί τῶν*) vor (Kühner-Stegmann I, 317a) oder aber instrumentaler Ablativ (ebda. I, 318⁷).

Was gemeint ist, zeigt der folgende Parallelbericht des Orosius⁹¹), auf den bereits oben verwiesen wurde: Während indessen von Kaiser Theodosius dem Älteren einzelnen besonders mächtigen Männern die Vormundschaft über seine Kinder und die Verwaltung beider Regierungen übertragen wurde, nämlich dem Rufinus die des östlichen Hofes, dem Stilicho die des Westreiches, lehrte das Ende beider, was beide getan haben oder was sie zu tun versuchten, indem — der eine für sich, der andere für seinen Sohn nach der Kaiserwürde trachtend — jener Barbarenvölker einließ, dieser begünstigte, damit durch plötzliche Verwirrung der Lage die Bedrängnis des Staates das Verbrechen der Usurpation verhülle. Die Behauptung des Orosius trägt offizielles Ge-

präge. Auch amtlich hatte man den *magister militum* der Barbaren-aufwiegelung beschuldigt. So heißt es im Cod. Theodos. IX, 42, 22 vom 22. November 408, der gestürzte Reichsverweser habe seine Mittel zur Bereicherung und Beunruhigung der ganzen Barbarenschaft⁹²⁾ benützt.

Damit ist der Umfang der staatsverwirrenden Tätigkeit des Reichsverwesers aber noch nicht erschöpft. Nach Philostorgios⁹³⁾ und Sozomenos⁹⁴⁾ hat er auch unter den Trägern der Zivil- und Militärgewalt im Westreiche zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne eine Verschwörung angezettelt. Die genannten Geschichtschreiber erwähnen diese Tatsache in ihrem Berichte über den Soldatenaufstand in Ticinum, der nach Zosimos-Olympiodoros (V, 32, 3 M.) durch Olympius, das Haupt der römischen Hofpartei, entfacht worden ist. Zosimos (V, 32, 4—7 M.) gibt zwar eine ausführliche Liste der bei diesem Anlasse um ihr Leben gekommenen Personen: Zosimos gibt auch eine genaue Schilderung der Vorgänge bei jener Militärrevolte: er verschweigt aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Ermordungen und Stilichos beabsichtigter Usurpation, von der er nur beiläufig (V, 32, 2 M.) als von der Ursache jener Erhebung spricht. Eine solche Unterschlagung eines für die Frage nach Stilichos Schuld höchst bedeutsamen Umstandes durch Zosimos erklärt sich aus der Parteinahme seines Gewährsmannes Olympiodoros für Stilicho. Immerhin weisen auch bei Zosimos manche Spuren auf das Bestehen einer derartigen Verschwörung. So wird z. B. V, 35, 2—3 M. von der Ausforschung und dem Verhöre der Anhänger des Stilicho nach seiner Hinrichtung gesprochen. Diese Nachricht bestätigen Orosius VII, 38, 6 Z.: »paucique cum isdem (Stilicho und Eucherius) satellites tantarum molitionum puniti sunt«, und der Cod. Theodos. IX, 42, 20: 22. Er enthält an den genannten Stellen Edikte vom 24. September und vom 22. November 408 über die Konfiskation des Vermögens der *satellites*, also der Helfershelfer des Stilicho und Eucherius, und über die Hinfälligkeit des Anspruches auf Wiedererstattung der an Stilicho geleisteten Unterstützungen. Aber auch die Beratung mit den Barbarenführern in Bononia, die Stilicho nach dem Bekanntwerden der Militärrevolte in Ticinum abhielt, deutet in ihrem Verlaufe stark auf das Bestehen eines geheimen Einverständnisses, also auf eine Verschwörung. Nur hielt Stilicho den Augenblick zum Losschlagen augenscheinlich für ungünstig⁹⁵⁾. Daß er den Kaiser durch eine Scheinrevolte der Hilfsvölker⁹⁶⁾, ferner durch die Einflußnahme eines seiner Anhänger von der Reise ins feste Ravenna abhalten wollte⁹⁷⁾, weist in dieselbe Richtung.

45 *dumque timet*] Mit diesen Worten deckt der Rhetor den zweiten Beweggrund von Stilichos Handlungsweise auf. Wir haben früher ge-

sehen, daß nach der Meinung des Namatianus der Heermeister zuerst aus ehrgeizigen Motiven zum Hochverräter geworden war. Er wollte das Römertum vernichten, um die rechtmäßige Herrschaft an sich zu reißen. In der Ausführung seiner Pläne war er nicht glücklich gewesen. Nicht erst sein Tod, sondern schon die Militärrevolte von Ticinum bewies es. Sie war allerdings nur der letzte Anstoß zur Katastrophe. Das Spiel hatte er bereits viel früher verloren; gewiß vor der denkwürdigen Senatsversammlung, in der er wohl noch den schmachvollen Tribut für Alarich erzwingen konnte, aber nicht, ohne daß sich der heftigste Widerstand gegen ihn offen zeigte. Der Verlust der Präfektur Gallien durch den Barbareneinbruch vom 31. Dezember 406 und den Usurpator Constantinus, die Untätigkeit und doch feindselige Haltung gegen das Ostreich, die Verhandlungen mit Alarich, den er immer wieder aus tödlicher Umklammerung hatte entrinnen lassen, um ihn schließlich in die Dienste des Westreiches zu nehmen, all das mußte seine Stellung bei der nationalen Partei untergraben haben. Sie besaß aber einen immer stärker sich geltend machenden Einfluß bei Hofe. Stilicho wird auch das gegen ihn aufziehende Gewitter nicht übersehen haben. Für uns käme es auf die Bestimmung der Zeitlage an, in der Stilicho für seine Stellung zu fürchten begann, in der er also selbst seine Pläne als gescheitert erkannte. Für die Zeit nach der Senatsitzung wegen Alarichs Tributförderung sind Anzeichen genug überliefert⁹⁸): ja die Militärrevolte von Ticinum setzte ihn so in Schrecken, daß er sich der Initiative begab und geradezu ins feste Ravenna flüchtete⁹⁹). Nach der Darstellung des Namatianus müßte er aber schon weit früher für seine Sache ernstlich gefürchtet haben, schon vor dem Einlaß Alarichs nach Italien. Wenn man auch die Darstellung unseres Rhetors, die selbst in diesem Punkte, wie gesagt, von formalen Rücksichten geleitet war, nicht sehr ernst nehmen darf, so ist es immerhin möglich, daß man damals den Einlaß Alarichs auch unter dem angegebenen Gesichtspunkte betrachtet und gewertet hat. Der Einbruch des Alarich in Italien stellt jedenfalls die Peripetie im Drama des bis dorthin allmächtigen *magister militum* dar.

quidquid se fecerat ipse timeri] Das unbestimmte Relativum ist hier adverbial gebraucht. Barth, S. 329, hat diese Auffassung schon in Betracht gezogen und ebenda auf seine *Animadversiones in Claudianum*, S. 1312, verwiesen. Bei Claudianus handelt es sich um die Stelle In Eutrop. I. 196: *quidquid se Tigris ab Haemo Dividit, hoc certa proponit merce locandum Institor imperii*, das ist »wie weit sich auch der Tigris vom Haemus scheidet«, wieviel also zwischen diesen beiden Grenzen des Ostreiches liegt. Andere Beispiele bei Scheller, Lateinisch-deutsches

Lexicon IV, 9025, z. B. Gellius XII, 1, 23: »quicquid (= wie sehr) ita educati liberi amare patrem atque matrem videntur.« Diese Erklärung Barths eigneten sich Wernsdorf, S. 198. und neuerdings R. Helm. Berliner philol. Wochenschr. 1906, Sp. 814, an. Einen deutlichen Hinweis auf die Furcht vor Stilicho, die bis zum Soldatenaufstande von Ticinum die römische Nationalpartei tatsächlich in Atem hielt, bietet der Bericht des Zosimos-Olympiodoros (V. 29, 9 M.) über die Senatsversammlung wegen Alarichs Geldforderung dar.

46 *Immisit*] Bei der Besprechung der ersten Phase von Stilichos Verrat mußte auf den offiziellen Vorwurf, er habe die Barbaren begünstigt und aufgewiegelt, eingegangen werden. Es wurde aber auch die Beschuldigung gegen ihn erhoben, er habe die Goten Alarichs tatsächlich nach Italien gerufen und über die schützenden Berge eingelassen. Dieser Vorwurf liegt in unserer Stelle. Er soll bei V. 47 behandelt werden, wo er lebhafter wiederholt ist.

barbara tela] In der Übersetzung wurde die Metonymie beibehalten. Sie setzt das Werkzeug für den, der es führt. Vgl. über diese Art der Metonymie (*denominatio*) den Auct. ad Herenn. IV, 32, 43 M.: » . . . instrumento dominum, ut si quis Macedones appellarit hoc modo: „non tam cito sarisae Graeciae potitae sunt“, aut idem Gallos significans: „nec tam facile ex Italia materis Transalpina depulsa est.“ Beispiele aus Claudianus für diese Form bei Otto Vollrath, De metonymiae in Cl. Claudiani carminibus usu, Diss. Jena 1910, S. 31. So heißt es In Rufinum II. 162 von der Teilung des durch Theodosius seinen beiden Söhnen hinterlassenen Heeres: »fraternas ex aequo dividit hastas.«

Latiae . . . neci] Von Namatianus wird insbesondere auf die Eroberung Roms durch Alarich im Jahre 410 angespielt.

§ 8.

Das 4. Hauptstück (V. 47—50) enthält eine Aufzählung und Ausführung der näheren Umstände und Folgeerscheinungen des Verrates: Einlaß der Feinde in das unbewehrte Italien; Roms Einnahme durch Alarich im Jahre 410. Diese *ἐπιόμεια* der inkriminierten Handlung werden in ungünstigstem Lichte gezeigt, um durch solche Beurteilung der Art und Weise der Tat sie dem Leser lebendiger zu machen und ihn so zu leidenschaftlicher Parteinahme mitzureißen. Es wird also der Einlaß der Feinde nach Italien als eine noch dazu recht offen gesponnene Intrigue von den verhängnisvollsten Folgen erklärt: denn Rom war nach der Annahme des Verfassers schon durch sie den

barbarischen Spießgesellen Stilichos auf Gnade und Ungnade preisgegeben: es konnte durch sie allein schon lange vor seiner Einnahme als gefallen angesehen werden.

In diesem Abschnitte bearbeitete Namatianus den X. *locus* Ciceros (De inventione I. 54, 104) und des Auctor ad Herennium (II, 30, 49). Nach Cicero ist dies Mittel dasjenige, durch das man alles zusammenstellt, was bei der Durchführung der Sache geschah und was nach dem Falle folgte in Verbindung mit Entrüstung über jedes einzelne und Verdächtigung desselben und durch das man die Sache mit Worten nach Kräften dem vor Augen stellt, vor dem man spricht, damit das, was empörend ist, jenem geradeso empörend erscheint, als ob er selbst dabei gewesen wäre und es mitangesehen hätte. Ganz gleichartig lautet die Vorschrift des Auctor ad Herennium. Nur gibt er noch den Weg an, auf dem man sie verwirklichen kann, nämlich *rerum consequentium enumeratione*. Die Aufzählung und Ausmalung der ἐπόμενα der Tat ist nichts anderes als die Figur des μερισμός in Verbindung mit der λεπτολογία. Dieser *locus* ist offenbar eine Vereinigung zweier bei Theon, Hermogenes und Aphthonios getrennt auftretender κεφάλαια, nämlich der ἔκθεσις (τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα) Theons (108, 23 Sp.), die bei Hermogenes (14, 4 R.) den παρακολουθοῦντα, bei Aphthonios (33, 5 Sp.) dem ἐκβησόμενον und dem *eventus* des Emporius (565, 22; 566, 7 H.) entspricht, mit dem διατ' ὄψεις (Theon 108, 32 ff. Sp.) oder ὑποτόψεις (Nikolaos 45, 9 F.) oder ὑπογραφή τοῦ ἀδικήματος (Hermogenes 14, 8 R.) genannten. Diese beiden Kapitel sind διασκευαί. Das erste schildert die Tat durch Nachzeitiges; das zweite führt aus, wie sie geschah, schildert sie also durch Gleichzeitiges. Das Kapitel ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως zählt die einzelnen Folgen der Tat auf, und zwar zum Unterschiede vom τελικὸν κεφάλαιον des Nutzens, das die nächsten Folgen der Tat ausführt, deren entferntere. So bestimmt Doxapatres (Rhet. gr. II, 403, 26 W.) den Unterschied. Wie im III. Exkurse dargelegt wird, machte von solcher διασκευῇ aus Nachzeitigem vielfach schon das Kapitel von der ἔκθεσις Gebrauch (Hermogenes 13, 12 R., Aphthonios 34, 8 Sp.). Bei Hermogenes wurden die Kapitel von der ἔκθεσις und den παρακολουθοῦντα so ähnlich, daß sich infolgedessen sogar textliche Verderbnisse bei der Neuausgabe einstellten. Freilich ließ sich für das Beispiel des Hermogenes ein feiner Unterschied zwischen beiden Arten von Folgen nachweisen. Theon, der das Kapitel von der Tat anders gestaltete als Hermogenes, konnte aber ohne Schaden die beiden Arten von Nachwirkungen bei Hermogenes in seinem Kapitel ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως zusammenfassen. Aber auch ohne diese weitgehende Ähnlichkeit zwischen der ἔκθεσις und der

εξέτασις, der ja durch Variation der betreffenden Hauptstücke vorgebeugt werden könnte¹⁰⁰), mußte die Anwendung der διασκευή an so vielen Stellen des Gemeinplatzes, wie in der ἐκθεσις, im ἐκβησόμενον, in der διατόπωσις, ja in πρὸ τοῦ πράγματος, bedenklich erscheinen. Denn wenn gleich von der Kunstlehre festgestellt worden war, daß die διασκευή eines Gegenstandes aus jeder der drei Zeiten¹⁰¹) und aus mehreren, ja allen drei Zeiten zugleich gefunden werden konnte¹⁰²), so widersprach ihre getrennte Anwendung in allen Zeitlagen doch dem Gebote der Ökonomie. Denn eine so vielfache Wiederholung derselben Form erschien als lästig. Die Lehre vom κοινὸς τόπος suchte und fand Auswege aus dieser Gefahr. Einer bestand darin, eines jener κεφάλαια wegzulassen. Ebenso war bei einer mehrzeitigen διασκευή Beschränkung auf die Vergangenheit von Hermogenes empfohlen worden¹⁰³). Das Kapitel ἀπὸ τῆς ἐξέτασις fehlt so dem Nikolaos. Bei Aphthonios ist seine Anwendung ganz dem Redner anheimgegeben, der nach der Eigenart des zu behandelnden Falles entscheiden wird, ob er es ausarbeitet oder nicht. Die διατόπωσις wird von Aphthonios durch eine andere Form ersetzt: bei Emporius fehlt sie ganz. Eine zweite Möglichkeit verwirklicht Namatianus. Theoretisch ist sie uns durch den Bericht Ciceros und des Auctor ad Herennium sichergestellt. Sie besteht in der Vereinigung zweier Kapitel zu einem; am ehesten kommen für eine solche die διατόπωσις und die παρακολουθούοντα in Betracht. Aus dieser Verbindung entstand im Grunde eine mehrzeitige διατόπωσις, die dadurch, daß die angeführten Umstände für den Berichterstatter alle schon vorzeitig sind, gewissermaßen auf eine Zeitlage eingestellt erscheint. Diese διατόπωσις wird durch den Bericht über das Vorleben Stilichos im folgenden Hauptstücke (V. 51—56) noch um eine Einzelheit ergänzt, die auch von der Tat, also vom Verrate Roms aus vorzeitig ist. Somit sind alle drei Zeitstufen in der διατόπωσις des Namatianus vereint.

Was ist nun die διατόπωσις im κοινὸς τόπος? Die Definition des Nikolaos deckt auch alles, was bei Theon (108. 32 ff. Sp.), Hermogenes (14, 8 R.), Cicero (De inv. I, 54, 104) und beim Auctor ad Herenn. (II. 30, 49) von ihr durch Anweisung oder Beispiel gelehrt wird. Nach Nikolaos¹⁰⁴) ist sie nun ein Hauptstück, das das Geschehene vor Augen führt und mittels Beschreibung uns zu Zusehern der Freveltaten macht. Und zwar verlangt Theon ausdrücklich, daß wir das Verhalten des Täters sowohl als auch die Leiden des von der Tat Betroffenen schildern¹⁰⁵). Nach den oben genannten Berichten ist das künstlerische Ziel der διατόπωσις das ὑπ' ὄψιν ἄγειν (*ante oculos ponere*). Dadurch wird die Tat vergrößert und so der angestrebte Einfluß auf die Zu-

hörer, nämlich ihre leidenschaftliche Parteinahme gegen den Angegriffenen, erreicht. Dies ist der ästhetische Effekt der *διατόπωσις*. Das Kunstmittel, das zu jenem Ziele führen soll, ist nach den Beispielen des Theon und Hermogenes, nach den erklärenden Angaben des Cicero, Auctor ad Herennium (*consequentium enumeratio*), des Nikolaos (*ἔκφρασις*) und Theon (*διαγράφειν*)¹⁰⁶ die Aufreihung und Ausmalung der einzelnen Umstände der Tat. Dabei können diese Umstände gleich- und nachzeitig sein, also die Art und Weise des Handlungsverlaufes kennzeichnende Einzelzüge und Folgeerscheinungen der Tat darstellen.

Inwieferne ist nun das »vor Augen stellen« das künstlerische Ziel unserer *διατόπωσις*? Insoferne als es der Darstellung Lebendigkeit und Anschaulichkeit, das heißt *ἐνάργεια* verleiht.

Nach Dionysios von Halikarnaß¹⁰⁷) ist ja die Veranschaulichung eine gewisse Fähigkeit, das was gesagt wird, sinnfällig zu machen. Und zwar entspringt nach Dionysios die Anschaulichkeit aus der Aufnahme der näheren Umstände der Sache. Was damit gemeint ist, erfährt man aus dem Lobe der Beobachtungsgabe des Lysias¹⁰⁸), der durch sie ganz ausnehmend in der Lage war, jedem Menschen an Taten, Affekten und Charakter das Entsprechende zuzuteilen. Es ist also auf die Ausmalung der betreffenden Umstände abgesehen, der selbstverständlich eine genaue und lückenlose besondere Aufzählung dieser Umstände vorausgehen muß. Diese Auffassung bestätigt Pseudo-Demetrios, der beide angeführten Momente als Quellen der *ἐνάργεια* nennt¹⁰⁹) und überdies erkennen läßt, daß jene Umstände der Tat gleich- oder vorzeitig sein können¹¹⁰). Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem »vor Augen stellen« und der *ἐνάργεια* ergibt sich also auch aus der Gleichheit der für beide genannten Kunstmittel. Soviel über das künstlerische Ziel der im *κοινός τόπος* verwendeten *διατόπωσις*!

Von den in der rhetorischen Fachliteratur angegebenen Kunstmitteln zur Erreichung jenes Zieles findet im Rahmen des *κοινός τόπος* nach den Beispielen des Theon und Hermogenes auch dasjenige Beachtung, an das Aristoteles¹¹¹) einzig und allein das *πρὸ ὁμμάτων ποιεῖν* knüpft, nämlich die Forderung, daß das Dargestellte eine Tätigkeit sein solle¹¹²). Als die wichtigsten Kunstmittel der *διατόπωσις* erscheinen aber jedenfalls die besondere Anführung und die Ausmalung der einzelnen Begleitumstände der Sache, im Falle des Namatianus des Verrates Roms. Daß diese Umstände Tätigkeiten sein sollen, ist offenbar etwas Akzidentielles und versteht sich für den *κοινός τόπος* zum Teil von selbst. Denn er richtet sich gegen eine Tat, oder tritt für eine solche ein. Die Tat wird aber stets auf einen Täter zurückgeführt. Die

näheren Umstände der Tat sind also Teilhandlungen im Falle der Gleichzeitigkeit, frühere Handlungen im Falle der Vorzeitigkeit; nur für die Nachzeitigkeit liegt eine Lösung der Folgen von der Person des Täters sehr nahe. Es erübrigt also nur noch, auf die beiden genannten Kunstmittel näher einzugehen.

Daß in der *rerum consequentium enumeratio* des Auctor ad Herenn. (II, 30, 49) die Figur des *μερισμός* steckt, wurde schon flüchtig bemerkt. Der *μερισμός* wurde nun von den Kunstlehrern nicht einheitlich bestimmt, ohne daß aber diesem Schwanken der Auffassung eine Wesensverschiedenheit der Begriffe zugrunde läge. Vielmehr ist der gleiche Ursprung aller der Bestimmungen der Techniker leicht zu erkennen. Ihr Schwanken ist nur dem Schul- und Lehrbuchbetriebe zuzuschreiben, der — wie immer — zersetzend gewirkt hat, indem er aus praktisch-didaktischen Rücksichten allmählich an die Stelle wesentlicher Merkmale zufällige treten ließ. Wie zu erwarten, ist dies bei Hermogenes¹¹³⁾ und dem ihm folgenden Anonymus *Περὶ τεχνικῶν*¹¹⁴⁾ geschehen. Sie finden in der Gliederung des Satzes durch *μέν* und *δέ* das entscheidende Merkmal der Figur, während die sprachliche Gliederung doch nur ein Behelf ist, die einzelnen Dinge unterscheidend herauszuarbeiten. Auf die Zerlegung des Ganzen in seine Teile, auch des Begriffes in seine Merkmale kommt es ja allein an. Das bringen Definition und Beispiel des Herodianos¹¹⁵⁾ klar zum Ausdrucke. Nach ihm ist *μερισμός* die Zerlegung einer Sache in viele zur Klarlegung des Gegenstandes, z. B. Ilias IX, 593:

ἄνδρας μὲν κτείνουσι, πόλιν δὲ τε πῶρ ἀμαθύνει,
τέκνα δὲ τ' ἄλλοι ἄγουσι, βαθυζώνους τε γυναῖκας.

Daß der *μερισμός* zur Erzielung der *ἐνάργεια* dient, sagt Herodianos ausdrücklich in der Erläuterung zu dem angeführten Beispiele¹¹⁶⁾: Dadurch, daß sich Kleopatra dieser Figur bediente, beschämte und rüttelte sie gewissermaßen den Meleagros auf. Denn die stückweise Erzählung des Gegenstandes führte uns den Jammer der Stadt vor Augen. Dies »vor Augen stellen« erwies sich ja als das Wesen der *ἐνάργεια*, und sie als das Ziel der *διατύπωσις*. Gegenüber der Auffassung des Herodianos erscheint bei dem von Rutilius Lupus ins Lateinische übersetzten jüngeren Gorgias¹¹⁷⁾ der Begriff des *μερισμός* wohl verengert, das Kunstmittel aber wirksamer gestaltet. Nach Gorgias werden nämlich die einzelnen Dinge nicht nur besonders angeführt, sondern jedem von ihnen auch das eigentümliche Merkmal zugeteilt. Diese Ausgestaltung des *μερισμός* erweist sich als Kombination von *μερισμός* und *λεπτολογία*. Sie wird —

wie wir oben sahen — auch von Cicero (De invent. I, 54, 104) und vom Auctor ad Herenn. (II, 30, 49) im X. locus der δεινώσις gefordert und ist bei Namatianus durchgeführt.

Steht der μερισμός dem von Pseudo-Demetrios genannten Mittel¹¹⁸), durch genaue und lückenlose Aufzählung der Einzelheiten ἐνάργεια zu erzielen, sehr nahe, so deckt sich die λεπτολογία mit seinem Gebote¹¹⁹), durch Ausführung dieser Einzelumstände zur ἐνάργεια zu gelangen. Nach Alexandros Numeniu liegt ja dann λεπτολογία vor, wenn man von jedem einzelnen der eingetretenen oder eintretenden Nebenumstände eine genaue und detaillierte Ansarbeitung macht¹²⁰). Mit dieser Auffassung stimmen nach Begriffsbestimmung und Beispielen auch die übrigen Theoretiker¹²¹), die die λεπτολογία behandeln, überein, mögen sie im Wortlaut auch vielfach abweichen. Besonders hervorhebenswert erscheint nur die Definition des Anonymus Περὶ σχημάτων¹²²), weil sie auch auf den künstlerischen Effekt der λεπτολογία, auf die ἐνάργεια hinweist. Nach dem Anonymus ist die λεπτολογία eine Figur, die jeden Umstand genau und bis ins Detail durchgeht, so daß sie fast auf die Handlung, als eben geschehend, mit Fingern zu zeigen scheint; z. B. Feuer wird angelegt; das Schiff wird verzehrt; die Ladung verbrennt mit; alles auf ihm geht mit zugrunde: Feuer und Wasser mischen sich, und über dem Meere erhebt sich ein seltsames Feuerwerk. Dies alles ist nur der Ausdruck des Urteils: das Schiff wurde ein Opfer des Feuers. Dies Beispiel veranschaulicht nicht nur die Ausmalung des einzelnen; es lehrt überdies, daß diese Ausgestaltung des Details ohne Absonderung der einzelnen Umstände, daß also λεπτολογία ohne μερισμός nicht möglich ist. Damit ist auch die Bedeutung der λεπτολογία für die Kunstübung umgrenzt. Sie beruht allein auf der Ergänzung des μερισμός, indem die von ihm isolierten Umstände durch die λεπτολογία ausgearbeitet werden. Damit erscheinen die beiden Kunstmittel, mit denen die διατύπωσις nach der Theorie vorzüglich arbeitet, in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit klar gestellt.

Es erübrigt nun noch, die Tradition über die διατύπωσις außerhalb des κοινὸς τόπος mit jener über sie als Hauptstück des »Gemeinplatzes« in Beziehung zu bringen. In der Figurenlehre wurde auch über die διατύπωσις gehandelt, und zwar einverständlich und auch im Einklange mit der διατύπωσις des »Gemeinplatzes«, in der Betrachtungsweise aber vielfach verschieden und gelegentlich oberflächlich. So wurde der Name διατύπωσις öfter in Synekdoche als Tätigkeit für ihr Mittel gebraucht; das heißt die διατύπωσις wurde mit ihren Kunstmitteln, mit der λεπτολογία oder dem μερισμός identifiziert. Gegen eine solche Ineinssetzung von

διατόπωσις und λεπτολογία wendet sich Aquila Romanus¹²⁴), der den Unterschied von διατόπωσις und λεπτολογία richtig darin erblickt, daß es sich bei der διατόπωσις, um einen Gesamteindruck handelt, der kunstmäßig das Ergebnis von μερισμός und λεπτολογία ist, bei der λεπτολογία aber nur um die Ausarbeitung von Einzelheiten, den παραπέραν. Diese Identifikation erklärt sich daraus, daß die λεπτολογία ohne μερισμός undenkbar ist und die Beispiele für die λεπτολογία so immer schon eine vollkommene διατόπωσις geben. Umgekehrt wird der μερισμός ohne λεπτολογία selten vorkommen. Daher können auch die von Herodianos zur Veranschaulichung des μερισμός angeführten Iliasverse (IX, 593) im pseudo-plutarchischen Homerleben¹²⁴) das Beispiel für die διατόπωσις abgeben, die daselbst hauptsächlich durch die λεπτολογία gekennzeichnet erscheint. Ganz zum μερισμός, als dem wichtigsten ihrer beiden Kunstmittel, ist die διατόπωσις bei Phoibammon¹²⁵) geworden. Sonst wird sie mehr oder minder deutlich als Ergebnis von μερισμός und λεπτολογία, oder aber nach ihrer künstlerischen Wirkung, dem »vor Augen stellen«, als Erscheinungsform der ἐνάργεια bestimmt; jenes zunächst in den Parallelberichten des Alexandros Numeniu und Aquila Romanus. Nach Alexandros liegt sie dann vor, wenn man zugleich Sachen und Personen zusammen- und nebeneinanderbringt (= μερισμός) und nicht nur, was sie reden, sondern auch was sie tun und was ihnen geschieht und wie sie aussehen schildert (= λεπτολογία)¹²⁶). Ähnlich charakterisiert Tiberios¹²⁷) die διατόπωσις, wenn auch bei ihm die beiden Kunstmittel nicht scharf genug hervortreten. — Als Ausdrucksform der ἐνάργεια wird die διατόπωσις bestimmt durch die zweite ὑπογραφή oder Begriffsumschreibung bei Quintilian¹²⁸). Dieselbe Auffassung kehrt wieder in der Redaktion des Alexandros Numeniu im Paris. 2 und bei den ihr folgenden Autoren¹²⁹). Nach Kunstmittel und künstlerischem Ziele kennzeichnet die διατόπωσις Quintilians erste Beschreibung, der gemäß sie schon mehr als eine Figur, der gemäß sie ein τόπος ist¹³⁰): Jene Voraugenstellung aber — wie Cicero sagt — pflegt dann einzutreten, wann die Sache nicht als geschehen angezeigt, sondern wann dargelegt wird, wie sie geschehen ist (= λεπτολογία)¹³¹), aber nicht als Ganzes, sondern Teil für Teil (= μερισμός). Diesen Punkt reihten wir im letzten Buche unter die Deutlichkeit ein, und Celsus gab unserer Figur diesen Namen (= ἐνάργεια). — Eine dritte Art der Kennzeichnung berücksichtigt auch den ästhetischen Effekt der διατόπωσις; so macht Cicero¹³²) schon auf ihre steigende Kraft aufmerksam, die ja die letzte Wurzel des πάθος ist. So kennzeichnen sie insbesondere der Auctor ad Herennium und das mit seiner Beschreibung auffallend übereinkommende pseudo-plutarchische

Homerleben¹³³) durch ihren künstlerischen Effekt, durch ihre Kunstmittel (vorzugsweise die *λεπτολογία*) und durch ihren ästhetischen Eindruck.

Alle Momente, die (S. 36 f.) für die *διατύπωση* als *κεφάλαιον* des »Gemeinplatzes« als wesentlich erkannt waren, kehren demnach bei den Figurenlehrern wieder — gewiß nicht sie alle bei jedem Theoretiker. Vielmehr werden bald das eine, bald das andere, bald auch mehrere zur Kennzeichnung der Figur ins Auge gefaßt. Doch ist der ursächliche Zusammenhang jener Momente ein so enger, daß keine Zweifel bestehen weder an der Identität der Figur der *διατύπωση* bei allen Figurenlehrern, noch auch an der Wesensgleichheit der Figur und des gleichnamigen *κεφάλαιον* im *κοινός τόπος*.

Außer den angeführten Momenten findet bei den Figurenlehrern noch ein Umstand vielfach Beachtung, der für die Gliederung der Invektive des Namatianus nicht ohne Bedeutung ist; beruht doch die innere Verbindung der Versgruppe 47—56 auf ihm. Es handelt sich da um die Zeitlage der angeführten und ausgeführten Einzelheiten. Darüber wird nun Verschiedenes gelehrt. Der X. *locus* der *δείνωσις* bei Cicero (De inv. I, 54, 104) und bei dem Auctor ad Herennium (II, 30, 49) umspannt — wie wir sahen — Gegenwart und Zukunft, beides von der Tat aus gesehen. Er erstreckt sich also über zwei *κεφάλαια* des *κοινός τόπος*. Die *διασκευή* des Hermogenes¹³¹) kann sich sogar auf alle drei Zeitstufen ausdehnen; ebenso die Figur der *διατύπωση* nach dem pseudo-plutarchischen Homerleben¹³⁵) und Quintilian¹³⁶), der auch das Futurum exactum berücksichtigte; ferner die der *διατύπωση* entsprechende *demonstratio* des Auctor ad Herennium¹³⁷). Andere Autoren, wie Tiberios¹³⁸) und der Anonymus *Περὶ σχημάτων* beschränken die *διατύπωση* ausdrücklich auf der Tat Gleichzeitiges, das vom Standpunkte des Redners ein Vorzeitiges sein wird. Namatianus vereinigt, wenn wir schon auf sein 5. Hauptstück vorausblicken, alle drei Zeitstufen, im 4. *κεφάλαιον* aber Gegenwart und Zukunft.

Außer in der Figurenlehre erscheint in der rhetorischen Theorie die *διατύπωση* auch in der Lehre vom *ἐπίλογος*, und zwar als pathetisches Kunstmittel, als das sie ja für den Redeschluß insbesondere in Betracht kommen muß. Die Wesensverwandtschaft des Redeschlusses und des *κοινός τόπος* wurde bereits oben (S. 8) abgehandelt. Ihr zufolge ist die *διατύπωση* im Redeschlusse schon von vorneherein als das Vorbild derjenigen im *κοινός τόπος* anzusehen. Besteht doch die Aufgabe des *κοινός τόπος* darin, auf den *ἐπίλογος* der vollkommenen Rede vorzubereiten! Es wirkt nun wie die Probe aufs Exempel, daß auch durch den Bericht des Anonymus Seguerianus¹³⁹) nur das bisher über die

διατόψεις Gefundene Bestätigung erfährt: das ästhetische Ziel auch dieser διατόψεις ist die Erregung der Affekte im Zuhörer: auch ihr künstlerisches Ergebnis soll ἐνέργεια sein: auch sie soll dieselbe durch μερισμός und λεπτολογία erzielen — was nicht offen gesagt, aber verständlich angedeutet erscheint.

Macht man von alledem über die διατόψεις Gesagten die Anwendung auf Namatianus, so bestätigt sich nur die schon oben (S. 35) erfolgte Feststellung, daß Namatianus hier vornehmlich den X. locus der δεύωσις Ciceros und des Auctor ad Herennium verwirklichen will. Im einzelnen läßt sich dies nunmehr genauer begründen. Namatianus will uns ein Bild vom Verrate Stilichos geben, indem er einzelne Momente an uns vorüberziehen läßt: den Einlaß der Goten nach Italien: die Eroberung Roms und im 5. Hauptstücke die Verbrennung der sibyllinischen Bücher — insoferne auch eine verräterische Handlung, als dieselben Schicksalspfänder für das römische Reich waren. Hier liegt also der in jenem X. locus der *indignatio* unzweideutig geforderte μερισμός vor. Die genannten Momente stehen nun zeitlich nicht alle auf der Linie des Verrates. Auch diese Verschiedenzeitigkeit verlangen Cicero und der Auctor ad Herenn. und lassen — wie wir gesehen haben — andere Gewährsmänner sogar in der weiten Ausdehnung zu, in der sie uns bei Namatianus entgegentritt. Wenn Cicero und der Auctor ad Herennium ferner fördern, jene einzeln angeführten Umstände im übelsten Lichte erscheinen zu lassen, so geben sie damit der λεπτολογία eine bestimmte Richtung. Auch soweit ist ihnen unser Rhetor gefolgt. Den Einlaß der Feinde stellt er als unverhohlene Intrigue dar, den Fall Roms als durch Stilichos Verrat lange vor seinem wirklichen Eintritt unabwendbar, und die Verbrennung der sibyllinischen Bücher als ein Übermaß der Untaten des Reichsverwesers. Denn durch diese Handlung hatte er das Geschick der ewigen Stadt für immer ungünstig gestalten wollen! Daß die so erzielte Lebendigkeit der Darstellung die Leidenschaft der Leser aufpeitschen sollte, auch das ist nach der Tendenz der Invektive notwendig anzunehmen.

Zur Begründung der Anordnung dieses 4. Hauptstückes ist das Nötigste schon oben (S. 28) gesagt worden. Es braucht hier nur daran erinnert zu werden, daß die κατασκευή des 3. (V. 43—46) und die διασκευή des 4. (V. 47—50) und 5. (V. 51—56) Hauptstückes unserer Invektive der Ausgestaltung der knappen Angabe des Tatbestandes im 2. Hauptstücke (V. 41—42) dienen, das nur als ergänzendes Gegenstück zum 1. Kapitel (V. 31—40) notwendig war. Daß eine solche Ausgestaltung der »schlichten Erzählung« (ἀπλή διήγησις) durch die »be-

gründende« (ἐγκαταστάσεως διήγησις) und zugleich durch die »schildernde« (ἐνδιήγησεως διήγησις), daß also eine Vereinigung aller drei Erzählungsarten (τρόποι) des Hermogenes¹⁴⁰) nicht nur möglich, sondern geradezu eine künstlerische Regel war, sagt Hermogenes selbst¹⁴¹). Diese Regel hat nun Namatianus in der angegebenen Weise zu verwirklichen gesucht.

47 *Visceribus nudis armatum condidit hostem*] Der Übergang vom 3. zum 4. Hauptstücke erfolgt durch die Figur der ἐπίτασις¹⁴²), die Quintilian¹⁴³) als *incrementum* unter den stilistischen Amplifikationsmitteln anführt. Nach Phoibammon ist die ἐπίτασις eine Art der ἐπιρροή, führt aber nicht gleichbedeutende Worte zur Bezeichnung der Sache an, sondern nach der Intensität steigende. Spricht man zum Beispiel von einem langen Menschen, so nennt man ihn in ἐπίτασις eine Säule an Größe, einen Berg. Vgl. auch Cicero Cat. II, 1: *Abiit, excessit, evasit, crupit*. Hier ist ein solches Ansteigen von V. 46 zu V. 47 zu beobachten: *immisit—condidit; Latiae... (neci)—visceribus nudis; barbara tela—armatum hostem*. Der Metapher *visceribus nudis* bedient sich Namatianus hier, weil die τροπικὴ λέξις der Kunstlehre als Mittel zur δεινώσει¹⁴⁴) oder τροδρότητι¹⁴⁵) galt.

Visceribus nudis kann der in der Dichtersprache häufige Dativ bei Verben der Bewegung sein. Er hängt von *condidit* ab und bezeichnet das Ziel der Handlung des Subjektes (Kühner-Stegmann I, 320 f); vgl. z. B. Vergil Aen. II, 553 *lateri... abdidit ense*¹⁴⁶). Es kann aber auch Ablat. instrum. sein. Die Übersetzung wird in dem einen und dem anderen Falle nicht ganz übereinstimmen. Der Sinn wird aber bei beiden syntaktischen Auffassungen derselbe bleiben. Hier wird die erste vertreten.

V. II, 47 spielt auf Alarichs Zug gegen Italien und Noricum im Jahre 408 an. Nach Philostorgios-Photios¹⁴⁷) zog damals der Gote Alarich in der Gegend des nördlichen Thrakiens eine Heeresmacht zusammen, griff Hellas an, nahm Athen und plünderte die Makedonen und die angrenzenden Dalmater. Er überfiel aber auch Illyrien, überschritt die Alpen und fiel in Italien ein. Er war aber — wie Philostorgios sagt — von Stilicho, der ihm auch die Tore der Alpen öffnete, bei seinen Lebzeiten herbeigerufen. Der gotische Häuptling rückte also mit einem Heerhaufen in feindlicher Absicht an — er war der *armatus hostis* unseres Rhetors. Den Vorwurf, dem Alarich den Alpenübergang ermöglicht zu haben, kleidet Namatianus in die Worte: *visceribus nudis... condidit* — eine Metapher, die auf den Vergleich II,

37 f. zurückzubeziehen ist. An der genannten Stelle wurde der natürliche Gebirgsschutz Roms mit den Gliedern des menschlichen Körpers verglichen, die dessen edle Organe schirmend umgeben.

Inwieferne Stilicho den Scharen Alarichs den Übergang über die schützenden Gebirge erschloß, ist aus Zosimos (V, 29, 4 M.) zu entnehmen. Nach Olympiodoros¹⁴⁸), Zosimos¹⁴⁹), Sozomenos¹⁵⁰) wollte Stilicho die *praefectura Illyrici*, die damals aus den Diözesen Makedonien und Dakien mit zusammen elf Provinzen bestand¹⁵¹) und dem Ostreiche zugehörte, zum Unterschiede von der dem *praefectus praetorio per Italiam* unterstellten *diocesis Illyrici* mit sechs Provinzen¹⁵²), für Honorius erobern und verpflichtete sich zu diesem Unternehmen Alarich. Die Beweggründe für diesen Plan werden je nach der Parteizugehörigkeit der Gewährsmänner verschieden angegeben. Olympiodoros, ein Anhänger Stilichos, erklärt¹⁵³) das Unternehmen als Durchführung des letzten Willens des Theodosius, der die Präfektur Illyrien dem Honorius zugedacht habe. Dies mag auch den offiziellen Vorwand für die Expedition gebildet haben¹⁵⁴). Stilichos Feinde fanden den Grund überzeugender darin, daß Stilicho mit den Machthabern des Arcadius in Feindschaft lebte¹⁵⁵). Den Plan des Reichsverwesers störte nun im Spätjahre 405 der Zug des Radagais gegen Italien¹⁵⁶). Dieser Gotenfürer wurde indes vernichtend geschlagen. Nun war zur Durchführung des alten Vorhabens die Bahn wieder frei. Wirklich wurde im Sommer 407 der Plan wieder aufgenommen. Alarich erhielt von Honorius die Würde eines *magister militum per Illyricum*, rufte auf Stilichos Befehl seine in den Pannonien und Dalmatien benachbarten Landstrichen wohnenden Horden zusammen und zog mit ihnen und mit dem von Honorius bereits ernannten *praefectus praetorio per Illyricum* Jovius in die Epeiros ab¹⁵⁷). Stilichos Absicht, nachzukommen, wurde zunächst verzögert, und zwar aus zwei Gründen: Alarich wurde fälschlich totgesagt und die wahre Nachricht kam, daß der britannische Usurpator Constantinus nach Gallien vorgezogen sei¹⁵⁸). Stilichos Plan wurde schließlich durch die Aussöhnung zwischen Arcadius und Honorius vereitelt¹⁵⁹). Dadurch fühlte sich Alarich offiziell um seine Beutehoffnungen geprellt, verließ die Epeiros, überschritt die Pässe zwischen *Pannonia superior* und der italischen Provinz *Venetia et Histria* und schlug auf deren Boden bei Emona¹⁶⁰) Lager. An allen diesen kriegerischen Operationen wurde er nun von Stilicho nicht gehindert, obwohl sie diesem gemeldet waren. Nach Zosimos¹⁶¹) rückte Alarich dann aus Emona vor, überschritt den Fluß Aquilis und fiel in Noricum ein, nachdem er den Appennin schon überwunden hatte. Dieser umsäumt nämlich die Grenzen Pannoniens und

gewährt denen, die zum norischen Gau hinüber wollen, nur einen ganz schmalen Übergang; und für den genügten wenige Wachttruppen, wenn auch eine große Menge den Durchgang erzwänge. Gleichwohl bewerkstelligte Alarich den Übergang. Die geographische Situation ist bei Zosimos dadurch undeutlich, daß er die Karawanken Appennin nennt¹⁶²). Der Aquilis kann dann nur der Savus sein. Die Öffnung der Alpenübergänge für Alarich, die Philostorgios dem Stilicho vorwirft und die unter dem *immisit barbara tela = visceribus nudis armatum condidit hostem* des Namatianus gedacht werden muß, beruhte also auf einer militärischen Unterlassung des Reichsfeldherrn, auf der Unterlassung einer Besetzung der nördlichen Gebirgsgrenzen der Präfektur Italien, die Alarich danach von Pontebba-Villach aus bedrohte.

48 *illatae clades*] Es läßt sich ohne Konjekturen das Auslangen finden, wenn man trennt: *hostem; illatae clades*. In guten Hss. und auf Inschriften ist *cladis* als Nom. pl. auf *is* < *ej-ēs* (Kühner-Holzweissig, S. 333) sogar häufig¹⁶³). V. 48 ist danach ein selbständiger Satz mit Ellipse von *sunt*. Ellipse der Formen des Verbs *esse* ist bei Namatianus fast die Regel¹⁶⁴).

liberiere dolo] Worin die durch Stilichos Hinterlist bewirkte Katastrophe bestand, führt das folgende Distichon aus, nämlich in der Eroberung Roms durch Alarich. Der von den Erklärern, soweit ich sehe, mißverständene Komparativ *liberiere* ist eine dem Lateinischen übrigens geläufige Erscheinung nach Analogie des griechischen Sprachgebrauches. Er steht ohne das zweite, nur gedachte Glied einer Vergleichung mit *quam ut* und ist durch *zu, ziemlich, recht* u. dgl. m. wiederzugeben¹⁶⁵). Wird das Wesen der *clades* erst durch das folgende Verspaar enthüllt, so wird durch *liberiere dolo* der früher gegen Stilicho erhobene Vorwurf gekennzeichnet. Der Einlaß Alarichs nach Italien über die unverteidigten karnischen Alpen erklärt sich nach Namatianus aus einem recht offenen Einverständnis zwischen Alarich und Stilicho. Schon aus dem Berichte des Zosimos (V, 29, 4 M.) klingt vorwurfsvolles Erstaunen darüber, daß Stilicho den leichten Grenzschutz versäumt habe. Philostorgios¹⁶⁶) spricht — wie wir früher sahen — die Ansicht, daß es sich hier um ein Zusammenarbeiten Alarichs und Stilichos handle, trocken aus: *Στελιχῶνι . . . ζῶντι μετ'ἀπερπετος ἴν*. Ausführlich verbreitet sich über diesen Punkt Orosius. *Histor. adv. paganos* (VII, 38, 2, Zangemeister). Weil Stilicho, *Vandalorum inbellis avarae perfidae et dolosae gentis genere editus* (VII, 38, 1), seinen Sohn Eucherius habe auf den Thron setzen wollen, »Alaricum cunctamque Gothorum gentem. pro pace optima et quibuscumque sedibus suppliciter ac simpliciter orantem, occulto foedere fovens, publice

autem et belli et pacis copia negata, ad terendam terrendamque rempublicam reservavit«. Stilichos List bestand also darin, daß er durch offizielle Maßnahmen Alarich gewissermaßen zum Zuge gegen Italien zwang, mit ihm aber privat vereinbart hatte, diesem Zuge keine Hindernisse zu bereiten, um Alarichs Eingreifen so sich selbst nutzbar zu machen. Die offiziellen Maßnahmen Stilichos gegen den Gotenhäuptling bestanden nun nach Orosius einerseits darin, daß ihm der erhoffte Raubzug gegen das Ostreich schließlich unmöglich gemacht wurde (*belli... copia negata*), anderseits darin, daß er auch nicht zur Ruhe, also zu festen Wohnsitzen kam, um die er schon damals nachgesucht hätte. Das letztere ist nicht unwahrscheinlich: denn auch 409 war dies eine der wichtigsten seiner Friedensbedingungen¹⁶⁷). Das für Rom so verhängnisvolle Intriguenspiel des Stilicho nennt Namatianus recht unverhohlen (*liberior*). Und wirklich lag das Einverständnis des Heermeisters mit Alarich, als das sich dies Intriguenspiel soeben erweisen ließ, offen genug zutage. Denn wer hätte es noch bezweifeln können, der miterlebt hatte, wie oft Stilicho den Goten aus verhängnisvoller Einschließung entrinnen ließ, wie er den gefährlichen Feind schließlich in die Dienste des Westreiches nahm, wie er sogar den Kaiser für seine trotzdem erfolgte Wendung gegen Italien verantwortlich machte, nur um dem abtrünnigen Heerführer den verlangten schmachvollen Tribut zu sichern¹⁶⁸).

49 *satellitibus*] Unter *satellites* sind nicht etwa Stilichos oder des Kaisers Trabanten zu verstehen¹⁶⁹), auch nicht Roms Soldtruppen (barbarischer Abkunft: *pellitis*), was beides möglich wäre. Alarich war ja *magister militum per Illyricum*, und für Stilicho ist eine barbarische Leibwache bezeugt. Gegen die Annahme, *satellites* bedeuteten Roms Hilfsvölker, spricht aber schon die Einführung der Goten als *armatus hostis* in V. 47 und die Erwägung, daß die Zugänglichkeit Roms für die zu seinem Schutze bestellten Truppen als ungefährlich hätte gelten müssen und man somit dem Stilicho keinen Vorwurf aus der Unbewehrtheit der karnischen Pässe hätte machen können. Die *satellites* sind hier Stilichos Spießgesellen oder Helfershelfer, wie Zumpt¹⁷⁰) mit Gothofredus richtig annimmt.

Vgl. für diese Wortbedeutung **Paulus Orosius** (VII. 38. 6. Zange-meister): *Paucique cum isdem (mit Stilicho und Eucherius) satellites tantarum molitionum puniti sunt.* **Cod. Theodos.** IX. 42. 22: *»qui suas opes praedoni publico (das ist dem Stilicho) vel eius filio ceterisque satellitibus dederunt;* ebda IX. 42. 20: *»proscriptorum (nämlich des Stilicho und Eucherius) satellitumque fortunas;* ähnlich von den Anhängern Gildos ebda. VII, 8, 7; IX, 42, 19. **Zosimos** V, 35, 2 M.

nennt in einem Parallelberichte zu Orosius VII, 38, 6 diese Leute τὰ Στελίχωνος φρονεῖν δοκοῦντες. Zu ihnen zählte man auch Alarich, wie aus Zosimos (V, 40, 2 M.) hervorgeht. Bei der ersten Belagerung Roms durch Alarich im Herbste 408 bezweifelten die Römer nämlich, ob Alarich selbst noch anwesend sei und er selbst es wäre, der Rom belagere. Denn sie wurden durch vorschnelle Gerüchte getäuscht. ὡς ἕτερος εἶη τῶν τὰ Στελίχωνος φρονούντων αὐτὸν ἐπαγαγὼν τῇ πόλει.

pellitis] Daß die *satellites* Barbaren, speziell Goten waren, geht aus dem attributiven Adjektiv *pellitis* hervor. Es ist ein stehendes Beiwort für Barbarenvölker, in späterer Zeit besonders für die Goten.

Ovidius, Ex Ponto IV, 10, 2: »pellitos inter... Getas.« IV, 8. 83: »litora pellitis nimium subiecta Corallis.«

Claudianus, De bello Getico 481: »crinigeri sedere patres, pellita Getarum curia.« Panegy. de IV. consul. Honorii 466: »metitur pellita iuventus: pars morbo, pars ense perit.« (Barth, Animadv. in Claudianum, p. 686).

Paulinus Nolanus, Carm. X, 246: »dignaue pellitis habitas deserta Bigerris.«

Sidonius Apollinaris Epp. I, 2, 4 (3, 27, Mohr): »pellitorum turba satellitum« (Theoderichs Leibwache; vgl. Cast. 87. Zumpt. Observat. 87).

V. II, 51 *nec tantum Geticis grassatus proditor armis*, mit dem zum »Vorleben« Stilicho übergeleitet wird, beseitigt dann jeden Zweifel an der Richtigkeit der Beziehung der *satellites pelliti* auf die mit Stilicho in geheimem Einverständnisse gedachten Goten.

Roma patebat] Hier wird gesagt und ausgeführt, worin die *clades* bestand. Dadurch, daß Stilicho in fast offenem Einverständnisse den Goten Italiens Pforten aufschloß, stand ihnen auch Rom selbst offen. Tatsächlich konnte Alarich, als er im Herbste 408¹⁷¹⁾ zum erstenmal gegen Rom zog, wie bei einem Feste¹⁷²⁾ ohne allen Widerstand von Aquileia (über Concordia und Altinum) nach Cremona — also durch die ganze Provinz *Venetia et Histria* — marschieren: dann nach dem Poübergange bei Cremona über das Kastell Ocutbaria bei Bononia nach Ariminum — also durch die ganze *Aemilia* bis in die Provinz *Flaminia et Picenum annonarium* — ziehen und von dort der Küste entlang ins *Picenum suburbicarium* gelangen, wo er wohl erst bei Truentum den Weg nach Rom nahm. Er folgte überall bezeichnenderweise der bequemen Straße, zunächst der *via Postumia*, dann der *via Aemilia* und der *via Flaminia*, und gelangte wohl auf der *via Salaria* nach Rom in gemächlicher Plünderungsfahrt. Daß er damals Rom nicht einnahm, hing allein von

seinem Willen ab¹⁷⁴). Vor dem zweiten Marsche des Alarich gegen Rom traten ihm und Ataulph wohl lächerlich geringe Abteilungen römischen Militärs (Valens) und barbarischer Hilfsvölker (Olympius) entgegen, aber nur um gefangen zu werden, wie das 6000 Mann starke Kontingent des Valens¹⁷⁴), oder mit einem bedeutungslosen Augenblickserfolge, wie die 300 hunnischen Reiter des Olympius¹⁷⁵). Auch bei der folgenden zweiten Belagerung der Stadt Ende 409¹⁷⁶) dankte dann Rom seine Errettung vor Plünderung und Einnahme nur dem bedingungslosen Eingehen auf Alarichs Wünsche und Anordnungen¹⁷⁷). Erst als Alarich bei neuerlichen Friedensverhandlungen von Sarus angegriffen wurde, entschloß er sich zur Eroberung Roms, die am 24. August 410¹⁷⁸) bereits ausgeführt war. Namatianus hat also nicht zuviel gesagt. Denn tatsächlich befand sich für den rückschauenden Beurteiler Rom seit dem durch Stilicho verschuldeten Eindringen Alarichs in die Präfektur Italien in der Gewalt der Barbaren, ohne daß es schon erobert worden wäre.

50 *prius, quam caperetur*] Der Konj. muß hier keine potentiale Bedeutung haben, da er auch bei rein temporalem Verhältnisse von Haupt- und Nebensatz angewendet wird¹⁷⁹).

§ 9.

Das 5. Hauptstück der Invektive (V. 51—56) erinnert an einem Einlasse der Barbaren gleichartige ältere Untat Stilichos, nämlich an die durch ihn bewirkte Verbrennung der sibyllinischen Bücher. Gleichartig erscheint diese Tat dem früher getadelten Einlasse der Goten nach Italien, weil in den Augen des Namatianus auch sie eine Treulosigkeit gegen Rom bedeutete. Er betrachtete nämlich die Sibyllinen als Unterpfänder des Schicksals für das römische Reich. Ihre Zerstörung lieferte in seinen Augen demnach Rom ebenso rettungslos den Barbaren aus, wie der Einlaß Alarichs in die Präfektur Italien.

Dieses Hauptstück lehren alle Theoretiker des *κοινός τόπος* mit Ausnahme des Emporius: Theon (108, 17 Sp.) und Nikolaos (43, 23 F.) unter dem Namen der *πρὸ τοῦ πράγματος*, Hermogenes (13, 23 R.) als *διαβολή τοῦ παρελθόντος βίου*, Aphthonios (33, 2 Sp.) als *παρέμβασις*. Die spärlichen Andeutungen über dies Hauptstück, die sich aus Lehre und Beispiel der übrigen Theoretiker ergeben, stimmen mit den etwas eingehenderen Darlegungen des Nikolaos im wesentlichen überein. Danach ist der Gegenstand unseres Kapitels das Vorleben des Angeklagten¹⁸⁰), genauer: Taten aus demselben, die der im *κοινός τόπος* angegriffenen Handlung gleichartig sind. Theons Beispiel gegen einen

Tempelräuber (108. 17 Sp.) veranschaulicht das Gesagte besser als die erst auszufüllende Schablone bei Aphthonios (34. 28 Sp.). Nach Theon wird man gegen den Tempelräuber hier geltend machen, es sei glaublich, daß er vor seiner Freveltat gegen die Götter viel gegen die Menschen unternommen, viel auch gegen die Verstorbenen, und daß er das meiste des zur Ehrung der Götter Bestimmten versäumt habe, z. B. Feste, Opfer, Gebete: ferner daß er auch häufig falsch geschworen habe und was dergleichen mehr ist. Kurz, es werden von ihm durchaus solche Handlungen angenommen — warum nur angenommen, soll sogleich seine Erklärung finden — die alle in derselben Richtung liegen, wie die gegenwärtige, aber noch geringfügiger, als sie sind. So wird sein Weg zum Kapitalverbrechen genetisch dargestellt. — Der Typus des Aphthonios ist formell ein vom Unterschiede hergenommener rhetorischer Schluß (*ἐνθ' ἡμεῖς ἀπὸ διαφόρων*)¹⁸¹): alle übrigen Menschen fürwahr, die bei uns angeklagt werden, tragen nur die gegenwärtige Schuld: wegen ihres Vorlebens gehen sie aber häufig frei: nur der Anwesende wird für seinen Lebenswandel in beiden Richtungen zur Verantwortung gezogen: denn wie er die Vergangenheit in Ungerechtigkeit hingebracht hat, so ist die Gegenwart schlimmer als das Geschehene, so daß er für beides büße, sowohl für das, was er vorher, als auch für das, was er jetzt begangen hat.

Der Zweck des Kapitels besteht in der Beglaubigung des unter Anklage stehenden Verbrechens¹⁸²). Damit diese erfolge, müssen die dem Vorleben des Angeklagten entnommenen Fälle dem vorliegenden Falle gleichartig sein¹⁸³). Dann wird ja die gegenwärtige Tat weit mehr als beabsichtigt und gewollt erscheinen. Wenn man Vermutungen über das vorher Geschehene anstellt — heißt es darüber bei Nikolaos — und sagt, daß der Angeklagte nach vielem anderen auch dies Gegenwärtige vollbracht hat, muß man den Ausführungen Wahrscheinlichkeit verleihen dadurch, daß man Dinge aufsucht, die den unter Anklage gestellten ähnlich sind, zum Beispiel etwa wie man bei einem des Grabraubes Angeklagten sagt, daß er wahrscheinlich früher viele Diebstähle ausgeführt hat und zuletzt auch zu dieser Gewinnmöglichkeit gekommen ist. — Im *κοινὸς τόπος*, in dem es sich um unbestimmte Personen handelt, deren Vorleben daher unbekannt ist, kann dasselbe nur vermutungsweise (*στοχαστικῶς*) untersucht werden¹⁸⁴), eine Beschränkung, die für Namatianus keine Bedeutung besitzt, da sich seine Invektive gegen eine bestimmte Person, gegen Stilicho richtet.

Nikolaos vergleicht das vorliegende Kapitel mit den *προκαταγορεύματα* der vollkommenen Rede, die man daselbst aufnimmt nicht als eigent-

lichen Gegenstand der Anklage, sondern um denselben zu beglaubigen und so zu stützen. So behandelte Demosthenes in der Rede gegen Meidias die früher von dem Beklagten gegen ihn (§ 77 ff.) und gegen andere (§ 128 ff.) verübten Roheitsakte¹⁵⁵). — Aphthonios bringt unser Kapitel mit der Abschweifung (*παρέκβασις*, ἐκδρομή, *egressio*, *excursus*, *deverticulum*) in Zusammenhang. Nicht alles, was unter diesen Namen verstanden wird, ist gleichartig. Für unser *κράλιον* kommt nur die Abschweifung in der politischen Rede in Betracht, soweit sie Beglaubigung der inkriminierten Handlung anstrebt. Da deckt sich nun das in Rede stehende Hauptstück des *κοινός τόπος* auffallenderweise völlig mit der Auffassung der *παρέκβασις*, die von der ältesten, der sizilischen *τέχνη*, die von der Kunstlehre des Korax also überliefert ist. Nach Korax ist in der *παρέκβασις* der Versuch des Redners zu erblicken, das von ihm Vorgebrachte durch Erzählung des vordem Geschehenen zu beglaubigen und so seine Ausführungen zu stützen¹⁵⁶). Zu diesem Zwecke verläßt er seinen Gegenstand und berichtet auch von der früheren Lebensführung des Angeklagten, wobei er zu zeigen versucht, daß derselbe auch vor der in Rede stehenden Tat ein Erzbösewicht war¹⁵⁷). In allen Punkten herrscht, wie der erste Blick lehrt, Übereinstimmung zwischen Korax und unserem Kapitel des *κοινός τόπος*. Gegenstand der *παρέκβασις* sind auch bei Korax Handlungen aus dem Vorleben des Beschuldigten, die seiner inkriminierten Tat (wenigstens moralisch) gleichartig sind. Zweck der *παρέκβασις* ist auch nach Korax die Beglaubigung der unter Anklage gestellten Handlung. Dieselbe Auffassung von der *παρέκβασις* trifft man auch bei dem Theoretiker, dessen Lehrmeinung uns durch den Anonymus Seguerianus § 61 erhalten blieb. Die Übereinstimmung ist keine offen zutage liegende, aber unzweifelhaft erschließbar. Nach unserem Gewährsmanne erscheint in jener Theorie die Gleichartigkeit der Hauptsache und der in dem Exkurse erörterten Handlungen geradezu als artbildendes Merkmal der *παρέκβασις*. Sie wird daselbst nämlich als rednerische Abschweifung in Ähnlichkeit mit dem Geschehenen oder in Nachahmung desselben bestimmt¹⁵⁸). Das »Geschehene« ist die inkriminierte Tat; das in Nachahmung von ihr Vorgebrachte oder das ihr Ähnliche, auf das die Rede abspringt, sind die dem Vorleben des Angeklagten entnommenen, der Hauptsache gleichartigen Handlungen desselben. Nach unserem Gewährsmanne beruht nun der Unterschied zwischen *παρέκβασις* und *παραδείγησις* gerade auf dem genannten Merkmal der Gleichartigkeit. Denn wenn die *παρέκβασις* auf Parallelfälle zur Tat abschweift, geht die *παραδείγησις* auf anderes, verschiedenartiges über denselben Gegenstand aus.

So berichtet Demosthenes in der Rede gegen Meidias anlässlich der Schiffsschenkung desselben (§ 161) über andere Schiffsschenkungen, die im Gegensatze zum Akte des Meidias stehen und schafft damit eine *παράδειγμασις*. Im ersten Falle stimmen die im Exkurse berichteten Handlungen also ihrer Qualität nach, im zweiten sachlich mit dem Hauptgegenstande der Rede überein. Jene Gleichartigkeit der Handlungen in Exkurs und Hauptteil, auf die in der eben erörterten Theorie so viel ankommt, wird nun auch in unserem Kapitel des *κοινός τόπος* stark betont. Ist sie doch die unerläßliche Voraussetzung für die Erreichung des in ihm der *παρέκβασις* gesteckten Zieles! Da aber Korax mit seiner *παρέκβασις* denselben Zweck verfolgt wie der *κοινός τόπος*, so muß auch für ihn die Gleichartigkeit der Handlungen im Exkurse und im Hauptteile dieselbe Bedeutung besitzen, wenn dies gleich in unserer Überlieferung oder von ihm selbst nicht eigens ausgesprochen oder noch nicht klar erkannt ist. Damit ist der innige Zusammenhang der drei soeben besprochenen Lehrmeinungen, also derjenigen des Korax, derjenigen im *κοινός τόπος* und der durch den Anonymus Seguerianus erhaltenen erwiesen und gezeigt, wieso Aphthonios unser Kapitel als *παρέκβασις* bezeichnen konnte.

Inwieweit genügt nun Namatianus den von der soeben entwickelten Kunstlehre erhobenen Forderungen? Im wesentlichen wird er ihnen gerecht. Daß die Verbrennung der Sibyllinen durch Stilicho eine Handlung aus seinem früheren Leben ist, sagt der Verfasser in V. 52 (*ante*) unzweideutig. Daß sie auf Roms Schicksal völlig gleichartig wirkt, wie jener Goteneinlaß, daß beide Handlungen des Stilicho als moralisch gleichwertig, als Verrätereien gelten müssen, erhellt aus dem Schlußdistichon (V. 55 f.) dieses Hauptstückes ebenso klar. Namatianus verleiht endlich durch die Erinnerung an die Verbrennung der sibyllinischen Bücher in diesem Zusammenhange und Lichte dem Goteneinlasse und was ihm folgte, den Schein eines von langer Hand vorbereiteten, wohlervogenen Verbrechens und erhöht damit gewiß die Glaubwürdigkeit seines Vorwurfes gegen Stilicho. Das 5. Kapitel in der Invektive des Namatianus erreicht also auch das von der Kunstlehre der *παρέκβασις* gesteckte Ziel. Dagegen sind die Abweichungen unseres Autors von der Theorie nur unbedeutende und durch die Eigenart seines Gegenstandes erklärt. Warum er nicht vermutungsweise das Vorleben des Stilicho untersucht, wie es im *κοινός τόπος* geschehen muß, wurde schon gesagt; warum er nur eine Handlung aus Stilichos Vergangenheit herausgreift, findet vielleicht auch in der historischen Begrenzung des ihm vorliegenden Materials seine Erklärung, wenn es nämlich keine

andere gleichartige Tat im Leben des Reichsverwesers gegeben haben sollte. Die Hauptursache ist aber jedenfalls in der Raumbeschränkung zu erblicken, die dem Verfasser die Stellung der Invektive als zweiten Bestandteiles eines Exkurses auferlegte — eine Beschränkung, die ja allenthalben in der Durchführung dieses Stückes deutliche Spuren hinterlassen hat.

Namatianus arbeitet nun in V. 53—56 die in V. 51—52 aus Stilichos Vorleben beigebrachte Handlung durch Anziehung der sogenannten Beispielpunkte (τῶν καλομένων χωρίων ἀγωγῆ)¹⁵⁹ aus. Diese Darstellungsart, die Hermogenes im Anschlusse an die Lehre von der διασκευῆ entwickelt, deckt sich völlig mit der Anwendungsweise der ὑποδιαίρεσις, des Hauptmittels der Beweisform ἀπ' ἀρχῆς ἕχρη τέλους¹⁶⁰. Hermogenes hatte die ὑποδιαίρεσις auch in der Lehre von der διασκευῆ schon für den Fall empfohlen, daß sich ein Gegenstand zur διατύπωσις nicht eignen sollte¹⁶¹. Das Wesen der χωρίων ἀγωγῆ besteht nun darin, daß man den zu schildernden Fall Punkt für Punkt vornimmt, ihn veranschaulicht und dann jedem einzelnen Punkte einen entsprechenden aus einem mythologischen oder historischen Beispiele gegenüberstellt, um danach regelmäßig mit einer adversativen Wendung auf den Fall selbst zurückzukommen. Nach dieser Charakteristik liegt auch hier nur eine — wiewohl eigenartige — Verbindung von μερισμός und λεπτολογία vor. Die Zerlegung des Problems in einzelne Punkte, wie sie durch die ὑποδιαίρεσις geleistet wird, entspricht dem μερισμός; die Ausarbeitung der so gewonnenen Merkmale der Handlung durch Veranschaulichung, durch Anbringen der Beispielpunkte und Einlenken zur Sache der λεπτολογία. Nicht weniger klar erscheint aber, daß die χωρίων ἀγωγῆ nichts anderes ist, als die vielfache Spaltung der Bekräftigung eines Arguments (ἐπιχείρημα) durch seine Ausführung (ἐργασία) mittels Beispiels oder Größeren, Kleineren, Gleichen, Gegensätzlichen und der Bekräftigung dieser Ausführung durch den rednerischen Schluß (ἐνθῆμα)¹⁶². Denn in wieviele Merkmale der dem Argument entsprechende Fall zerfällt wird, soviele kleinste Argumentationen gibt es, da die Anführung der Beispielpunkte der ἐργασία und das adversative Zurücklenken zum Gegenstande dem ἐνθῆμα entspricht. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß im Interesse der Kürze ἐργασία ἀπὸ παραδείγματος und ἐνθῆμα in unserer Form (χωρίων ἀγωγῆ) jeweils zu einer Einheit, zu einem ἐνθῆμα παραδειγματικόν verschweißt zu werden pflegen.

Der Gebrauch der χωρίων ἀγωγῆ im κοινὸς τόπος ist uns durch Emporius bezeugt. Er gesteht sie den Hauptstücken σύγγραμτος und

ἔλθαι zu ihrer Ausarbeitung zu: eine Beschränkung, die aber noch nicht gegen die Anwendungsmöglichkeit der *χωρίων ἀγωγή* auch in anderen Hauptstücken des *κοινός τόπος* spricht. Kennt doch Emporius überhaupt nur vier *κράλαια*! Seine Bemerkung über die *χωρίων ἀγωγή* knüpft er an das Beispiel für die Durchführung der *ἔλθαι* im »Gemeinplatze« gegen eine Vatermörderin an, das also lautet¹⁹³): Was aber, wenn sie die Scham ablegt, wenn sie sich unter männlichem Einflusse zu einem verwegenen Weibe wandelt; wird sie dann nicht ihren eigenen Mann, wird sie nicht ihre Kinder, wenn sie solche hat, hinschlachten und in unser Jahrhundert wieder heraufführen das Beispiel grausiger Sagen? — Daß der Redner hier gleichartige konkrete Fälle aus der Sage anfügen könnte (*ἐργασία ἀπὸ παραδείγματος*), von denen er jedesmal auf seine Sache zurückzukommen hätte, das scheint mir aus dem unmittelbaren Anschlusse der folgenden Bemerkung an das Beispiel von der Vatermörderin hervorzugehen¹⁹⁴): »mihi enim videtur comparationis et eventus loco posse misceri narrativum aliquod exemplum vel historicum, dummodo ab his locis iterum ad speciem revertamur.« Mit diesen Worten bezieht sich Emporius unzweifelhaft auf die *χωρίων ἀγωγή*. Denn

1. spricht er, wie Hermogenes, von mythischen oder historischen Beispielen, die er gleich diesem in *χώρια* = *loci* auflöst;

2. läßt er diese *loci* den von ihm genannten Hauptstücken (der *τύχαιαι* und *ἔλθαι*) eingemengt (*misceri*) werden. Dadurch wird offenbar die eigentümliche Gegenüberstellung von Handlungsmomenten und Beispielpunkten in der *χωρίων ἀγωγή* gekennzeichnet;

3. verlangt er, daß von den eingestrenten *χώρια* immer wieder auf den besonderen vorliegenden Gegenstand zurückzukommen ist.

Wie verwendet Namatianus die *χωρίων ἀγωγή*? Er führt zur Verbrennung der Sibyllinen durch Stilicho zwei Beispiele aus der Sage an für die Vernichtung ebensolcher Talismane, nämlich das Beispiel der Althaea und der Ciris. Von ihnen kommt er auf den Gegenstand zurück, indem er zwischen jenen zwei Fällen und der Handlung des Stilicho einen graduellen Unterschied zuungunsten des letzteren macht.

Namatianus verbindet also zwei Arten des Vergleiches, die logisch folgendermaßen zusammenhängen. Der zum Vergleiche herangezogene Gegenstand wird nach seiner Qualität unterschieden in etwas dem zu Vergleichenden

Ähnliches

Verschiedenes

Entgegengesetztes.

Beispiel	Gleichnis	Bild

Über die Quantität der in den Vergleichsgegenständen einander entsprechenden Merkmale wird bei diesem Vergleiche nichts ausgesagt. Eine Einteilung nach der Quantität in

	gleich	größer	kleiner
--	--------	--------	---------

setzt aber die Einteilung nach der Qualität voraus. Es werden ja nur ähnliche oder entgegengesetzte Vergleichsgegenstände auf ihren Gradunterschied betrachtet werden können. Ähnlich sind die verglichenen Gegenstände dann, wenn ihre eigentümlichen Merkmale, auf deren Entsprechung sich der Vergleich gründet, numerisch identisch sind. Sind dieselben nur artidentisch, dann sind die verglichenen Gegenstände einander entgegengesetzt.

Der Darlegung dieses logischen Sachverhaltes mögen einige historische Bemerkungen folgen.

Das Ähnliche ($\delta\mu\omega\iota\omega\sigma\iota\varsigma = comparabile = simile$) hat anscheinend erst die stoische Kunstlehre als Gattung des Beispiels ($\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\gamma\mu\alpha = exemplum$), Gleichnisses ($\pi\alpha\rho\alpha\beta\epsilon\lambda\eta\iota = collatio = similitudo$, und Bildes ($\epsilon\iota\kappa\omega\omicron\nu = imago$) aufgestellt und so einen logisch genügenden Gattungsbegriff gefunden¹⁹⁵). Denn allen drei Arten ist — übrigens nach allen antiken Theoretikern — die Ähnlichkeit des zum Vergleiche herangezogenen Gegenstandes, sei es Person und deren Handlung, sei es Sache, seien es akzidentielle Merkmale, gemeinsam. Aristoteles¹⁹⁶) und die peripatetisch orientierte Kunstlehre¹⁹⁷) folgten der älteren Rhetorik, wenn sie das $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\gamma\mu\alpha$ zur Gattung machten und unter seinen Arten das $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\gamma\mu\alpha$ wiederkehren ließen.

Als artbildendes Merkmal für das $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\gamma\mu\alpha$ wurde — ebenfalls übereinstimmend — die vergangene Zeitlage der Handlung von Personen, die zum Vergleiche herangezogen wurde, erkannt. Diese Handlung muß deshalb nicht Individuen zugehören: sie kann auch einer mehr oder weniger unbestimmten Allgemeinheit von Individuen eignen¹⁹⁸). Immerhin ist durch die geschichtliche Fixierung dem Beispiele eine gewisse Bestimmtheit gesichert, während das Gleichnis, das dieser Fixierung entbehrt, als völlig unbestimmt erscheint¹⁹⁹). Die von ihm angezogenen Vergleichsgegenstände sind oder werden allenthalben.

Die mannigfachen Arten von Vergleichsformen, die sich aus den zwei Einteilungsgründen ergeben, wurden in späterer Zeit von dem ja alle Theorie zersetzenden Schulbetriebe, der nur eine von Gedanken unbeschwerte Übersicht über die praktisch verwendbaren Formen geben wollte, ohne Rücksicht auf ihre logische Ordnung nebeneinander aufgezählt. Am weitesten ist da — wie zu erwarten — Hermogenes gegangen, der seine für die Erhaltung der wahren Theorie so verderb-

liche allgemeine Geltung nur der extremen Beschränkung auf das Schulbedürfnis verdankt. Wie brutal dabei der logische Zusammenhang zwischen den Kunstmitteln zerstört wurde, zeigt eine Gegenüberstellung der Mittel zur Ausführung eines Arguments bei Hermogenes und in logischer Ordnung:

Der zum Vergleiche herangezogene Gegenstand ist:

Hermogenes, <i>Περὶ εὐρέσεως</i> III, 7, p. 148, 21 R.: ἐργάζεται δὲ πᾶν ἐπιχείρημα ἀπὸ τούτων, ἃ δοκοῦσιν εἶναι τινὲς ἐπι- χειρήματα ²⁰⁰ , οἷον ἀπὸ παρα- βολῆς, ἀπὸ παραδείγματος, ἀπὸ μικροτέρου, ἀπὸ μείζονος, ἀπὸ ἴσου, ἀπὸ ἐναντίου.	Qualität	ähnlich (ὁμοιον)	verschieden (διαφορον)	entgegengesetzt (ἐναντίον)
		Beispiel (παράδειγμα)	Gleichnis (παραβολή)	Bild (εἰκόν)
	Quantität	gleich (ἴσον)	größer (μείζον)	kleiner (μικρότερον)

Auch bei Apsines, der ebenfalls unverkennbar mit seiner Kunstlehre Schulbedürfnisse zu befriedigen sucht, ist eine — freilich nicht annähernd so weit, wie bei Hermogenes gehende — Vermischung der Vergleichsarten zu beobachten, wenn er das Entgegengesetzte neben den drei Arten des Quantitätsvergleiches als Quelle des Beispiels anführt²⁰¹.

Immerhin schimmert hier noch die ursprüngliche wahre Theorie durch, die sich des Unterschiedes des Vergleiches nach Qualität und Quantität gar wohl bewußt war. Diese Auffassung hat uns eine Stelle bei Quintilian²⁰², haben uns Nikolaos²⁰³, Doxapatres²⁰⁴ Victorinus²⁰⁵ erhalten. Welcher philosophischen Richtung sie angehört, habe ich noch nicht ermittelt. Die angeführten Stellen zeigen auch, daß und wie beide Vergleichsarten kombiniert werden konnten.

Ein Beispiel für diese von der Theorie gelehrte Kombination ist die Durchführung der *χωρίων ἀγωγῆ* durch Namatianus. Den zwei Beispielen von Althaea und Ciris (V. 53—54) gibt er — wie gesagt — in den Versen 55—56 eine graduelle Beziehung auf die durch sie ins Licht gesetzte Vernichtung der Sibyllinen und amplifiziert damit die Handlungsweise des Stilicho. Auch die graduelle Beziehung wird von Namatianus gemäß den Vorschriften hergestellt, die von einem Teil der Kunstlehrer für die Anwendung des Quantitätsvergleiches gegeben wurden. Nach Nikolaos²⁰⁶ muß man nämlich das mit

einem gleich Großen Vergleichene als größer darstellen als das zum Vergleiche Herangezogene. Diese Überhöhung geschieht nach Hermogenes²⁰⁷ durch die Beleuchtung des Unterschiedes der von den verglichenen Handlungen betroffenen Personen²⁰⁸). Die Verbrennung des Scheites des Meleager durch die Althaea, die Abschneidung der Locke des Nisus durch Ciris sind Taten, die als gleich groß erscheinen, wie die Verbrennung der sibyllinischen Bücher durch Stilicho. Denn in allen drei Fällen wird mit diesen Talismanen auch die Existenz, sei es eines Heros, sei es eines Staates, vernichtet. Die Überhöhung der Tat des Stilicho über die Beispiele aus der Sage erfolgt nun nach der eben angeführten Regel des Hermogenes. Es wird also der Unterschied der Betroffenen betont. Althaea verging sich gegen Sohn und Heros, Ciris gegen ihren Vater und das von ihm beherrschte Megara, Stilicho aber gegen das *regnum aeternum*, das heißt in Antonomasie: gegen Rom. Namatianus sagte dies alles aber nicht; er faßte die Verse 53—56 vielmehr in die Kurzform des rhetorischen Schlusses, dem die Begründung (peripatetisch: *τῆμενον*) der ersten Prämisse und der Schlußsatz fehlt²⁰⁹). Vollständig müßte er in hypothetischer Form so lauten: Sind die Handlungen der Althaea und Ciris verabscheuungswürdig [wegen der von ihr Betroffenen] und hat Stilicho durch seine Untat noch eine bedeutend-re Existenz gefährdet, [so ist Stilichos Verbrechen noch weit verabscheuenswürdiger und größer]. Namatianus hat damit für die *χώρις*, also die Beispielpunkte und für die *μετάβασις*, das ist für das Zurücklenken zur Sache, eine höhere logisch-stilistische Einheit gefunden. Die von ihm gewählte Form läßt sich im besonderen als *ἐνθόμημα παραδειγματικὸν ἀπὸ τοῦ μεζζονος* bestimmen²¹⁰). Daß er sich auch bei dieser Formulierung an den Typus der Kunstlehre hielt, beweist ein Vergleich seiner *χωρίων ἀγωγῆ* mit den Beispielen des Hermogenes²¹¹) nach den angewendeten Sprachmitteln. Namatianus gab zuerst die *χώρις* (also seine beiden Beispiele von Althaea und Ciris), wie Hermogenes es verlangt, und schließt dann mit einer energischen adversativen Konjunktion (*at*), wie der hermo-genianische Typus, die *μετάβασις* an:

53 Odimus Althaeam consumpti funere torris; Nisaeum erinem flere putantur aves;	ἀπέθανον ὁμῶν καὶ ἐν Θυραΐα τριακοῖσι. ἀλλὰ πολέμου νόμοι·	ἀπέκτεινεν ὁμῶν καὶ βασιλεὺς τριακοσίου ἐν Πύλαις, ἀλλ' οὐκ ἔθυσεν·
55 At Stilicho aeterni fatalia pignora regni Et plenas voluit praecipitare colos.	ὁμεῖς δὲ ἱερῶν νόμοι τούτους κατεσφάζατε.	ὁμεῖς δὲ παρεστήρασθε τριακοσίου ἱερεῖα τοῖς βωμοῖς.

Der ästhetische Effekt der eben analysierten *χωρίων ἀγωγῆ* des Namatianus soll die pathetische Erregung der Zuhörer sein. *Πᾶθος*, und zwar auch *δαίνωσις* ruft nach der Theorie²¹²⁾ das gemäß der Vorschrift des Nikolaos quantitativ unter das zu Vergleichende herabgedrückte Beispiel hervor, in unserem Falle also das gegenüber Stilichos Untat als geringer dargestellte gleichartige Verbrechen der Althaea und der Ciris. Als pathetisch erkannte die Theorie auch²¹³⁾ den Kontrast, der in solcher quantitativen Differenzierung von Beispiel und Erläutertem liegt. Diese Gegenüberstellung wurde aber gerade wegen ihrer pathetischen Wirkung für den Epilog empfohlen²¹⁴⁾ und eignet sich so auch besonders für den *κοινὸς τόπος*, als die didaktische Vorstufe für das Schlußwort der vollkommenen Rede.

Von dem Boden der Kunstlehre entfernt sich demnach Namatianus auch in der Ausführung dieses 5. Hauptstückes durch die *χωρίων ἀγωγῆ*, nur in einem Punkte namhaft; in einem Punkte, in dem schon wiederholt Abweichungen festgestellt wurden. Der Verfasser zieht nämlich bloß einen einzigen Beispielpunkt an, statt vieler, wie es Vorschrift wäre. Diese Beschränkung legte ihm — wie oben dargelegt — aber die eigenartige Stellung seiner Invektive auf, die als Bestandteil eines größeren Ganzen, ja als Abschweifung sich der Ökonomie jenes Ganzen fügen und so eine Miniaturinvektive werden mußte.

Eine Frage der Ökonomie, aber der inneren, wird auch durch die Einordnung der »Abschweifung« in das Gefüge unserer Invektive gestellt. Die Gründe für die von Namatianus getroffene Anordnung wurden bereits (S. 28) entwickelt. Die Abschweifung ergänzt bei ihm die zur Ausgestaltung des 2. Hauptstückes dienende *διατόπωσις* um eine vorzeitige Teilhandlung des Verräters Stilicho. Daneben hat es geringe Bedeutung, daß — wie bei Namatianus — auch nach Korax²¹⁵⁾ die Abschweifung unmittelbar vor den Redeschluß zu stehen kommt und von Aphthonios, der dem Korax folgt, dahin gestellt wird²¹⁶⁾. Ebenda findet sie bei Nikolaos (43, 23 F.) ihren Platz, während sie Theon (108, 17 Sp.) und Hermogenes (13, 23 R.) in die Mitte des *κοινὸς τόπος* hinaufrücken.

51 *Nec tantum*] Die Anknüpfung des 5. Hauptstückes an das 4. geschieht durch eine sogenannte trennende Figur (*σχίσμα διαστατικόν*), die von Apsines²¹⁷⁾ unter den Leidenschaft erregenden Mitteln angeführt wird: zum Beispiel: Dies allein war nun nicht genug, sondern jenes viel Kläglichere als dies trat ein.

52 *Sibyllinae fata cremavit opis* Gen. auctoris abhängig von *fata* und *περίφηρα* für *Sibyllae*. Diese Figur ist der Ausdruck eines durch ein einziges Wort bezeichneten Begriffes durch mehreres²¹⁸⁾ und gibt Nachdruck und Leidenschaftlichkeit²¹⁹⁾. Übersetzen ließ sich diese Umschreibung nur durch Umkehrung des attributiven Satzverhältnisses, für das Vessereau, S. 375 f., viele Beispiele aus unserem Rhetor anführt. Über die sibyllinischen Bücher vgl. Servius zu Verg. Aen. VI, 72: >constat regnante Tarquinio quandam mulierem nomine Amaltheam obtulisse ei novem libros, in quibus erant fata et remedia Romana< (Castalio, S. 87).

Über die Verbrennung der sibyllinischen Bücher durch Stilicho fehlen andere Nachrichten. An der Angabe des Namatianus ist indes nicht zu zweifeln, da er eine so gewichtige Anschuldigung nicht aus der Luft greifen konnte, ohne den Widerspruch seiner Leser, die ja jene Tat miterlebt hatten, fürchten zu müssen.

Über den Zeitpunkt der Verbrennung sind nur Vermutungen gestattet. Einen Anhaltspunkt bietet aber vielleicht der Umstand, daß diese Handlung schlechtes Verhältnis des Stilicho zur Senatspartei voraussetzt, die in ihrem altrömischen Patriotismus auch die heidnische war. Denn der genannte Akt mußte die nationale Partei erbittern — und auch Stilicho konnte sich das nicht verhehlen —, weil er in ihren Augen von der größten Tragweite für das Schicksal des römischen Weltreiches war. Stilichos Kirchenpolitik war nun eine schwankende und planlose²²⁰⁾. Bald griff er die Heiden an, bald unterstützte er ihre Wünsche, wie zum Beispiel im Jahre 399, wo er sogar den Victoriaaltar in der Kurie wieder aufrichtete, um den sich selbst Q. Aurelius Symmachus bei Kaiser Valentinian II. vergeblich bemüht hatte²²¹⁾. Gegen Ende seiner Herrschaft stand aber Stilicho nachweislich sowohl mit dem nationalrömischen Militär²²²⁾ als auch mit der Senatspartei auf sehr gespanntem Fuße. In diese Epoche fällt nun auch das noch unter seinem Einflusse²²³⁾ erlassene Gesetz vom 15. November 407 gegen die heidnischen Kulte²²⁴⁾, das die Vernichtung aller heidnischen Kultbilder und Altäre und die Verwendung der Göttertempel zu praktischen Zwecken anordnete und auch die geheime Abhaltung heidnischer ritueller Feierlichkeiten unter hoher Strafe verbot. Diesem in Rom erlassenen Gesetze konnten die sibyllinischen Bücher nicht gut entgehen, wenn sie noch bestanden. Daß sie nicht früher vernichtet wurden, scheint mir der Zusammenhang glaublich zu machen, in dem ihre Verbrennung von Namatianus erwähnt wird. Er läßt sie von Stilicho zerstören, um mit den Pfändern für das römische Reich auch dieses zu vernichten (II, 55—56). So ist jener Akt Stilichos zwar nicht eine so nahe Ursache für den Fall Roms

im Jahre 410, wie der Goteneinlaß, steht mit der Eroberung der ewigen Stadt aber doch in kausalem Zusammenhange. Ein solcher läßt sich aber nur dann plausibel machen, wenn die Ereignisse, um die es sich handelt nicht allzu weit auseinanderliegen, und wenn nicht ganz heterogene Begebenheiten zwischen sie fallen, die nie als Folgen jenes ersten Ereignisses angesehen werden können, wie in unserem Falle etwa der Sieg über Radagais. Ursache und Wirkung müssen vielmehr so rasch aufeinanderfolgen, wie der Beseitigung des Victoriaaltars in der Kurie die Hungersnot²²⁵) und das gewaltsame Ende Gratians folgte. Erst dann läßt sich an göttliche Fügung denken. Dem Heidengesetze vom 15. November 407 folgte nun Unglück auf Unglück im Staatsleben in immer steigender Schwere: der Abfall Galliens, dann die völlige Niederlage des Sarus bei der Bekämpfung des Usurpators Constantinus, endlich Alarichs Einfall in Italien, der nach mannigfachen, für die Vertreter des römischen Weltherrschaftsgedankens sehr entmutigenden Schicksalsschlägen 410 zur Einnahme Roms durch den Gotenhäuptling führte. So spricht alle Wahrscheinlichkeit für 407 als das Jahr der Verbrennung der sibyllinischen Bücher durch Stilicho. Die Bewertung dieses Geschehnisses und der sibyllinischen Bücher durch Namatianus erscheint mir übrigens als unzweideutiger Beweis für die Zugehörigkeit des Dichters zur heidnischen Senatspartei.

Ein Christ konnte im Inhalte der Sibyllinen nicht *fata et remedia Romana* finden, wie dies Namatianus der Umschreibung *Sibyllinae fata . . . opis* zufolge tat. Will man schon keinen Anstoß daran nehmen, daß sie ein Christ zu den *fatalia pignora* für das römische Reich zählte, so kann man doch darüber nicht hinwegkommen, daß ein Christ die Verbrennung der heidnischen Orakelbücher dem Stilicho überhaupt zum Verbrechen, statt zum Verdienste angerechnet haben sollte. Wie empfindlich man gerade in solchen Äußerlichkeiten in beiden religiösen Lagern damals war, zeigt die Frage des vielumstrittenen Victoriaaltars in der Kurie, den die Christen nicht einmal als Symbol dulden konnten und zeigen auch die beiden Anekdoten der heidnischen Geschichtsschreibung über den Tod des Stilicho und der Serena, der als Strafe der Götter für Beraubungen ihrer Heiligtümer dargestellt wird²²⁶): Serena raubte der Göttermutter 394 ihren Halschmuck und erlitt dann den Tod durch Erdrosselung: Stilicho ließ die schweren goldenen Türverkleidungen des Kapitols abnehmen, wobei die Arbeiter auf die prophetische Inschrift *misero regi serrantur* gestoßen sein sollen, die das jämmerliche Ende des Usurpators voraussagte. Heinrich Schenkl²²⁷), der das Heidentum des Namatianus mit Unrecht bezweifelt, hätte das Zeugnis unserer Stelle

somit ernster nehmen sollen. Seine Ansicht, kein Christ hätte an den Sibyllinen wirklich Anstoß genommen, ist unbelegt geblieben. Denn die Stelle aus des Aurelius Prudentius Clemens *Apotheosis* 435 ff. schätzt Schenkl nicht richtig ein, wenn er aus ihr bloß herausliest, der Dichter freue sich nur über das Verstummen der sibyllinischen Orakel. Sie ist vielmehr sehr wohl geeignet zu zeigen, welche Bedeutung man in katholischen Kreisen dem Orakelkult begreiflicherweise beigemessen. Die Verse des Prudentius besagen²²⁸): Seit der Geist den sterblichen Leib beschattete, der heilige Geist Gottes und Gott sich mit dem Leibe der Mutter umgab und den Menschen aus der Jungfrau erzeugte, schwiegen die delphischen Höhlen von den Orakeln der Verdammnis, bedeckt nicht der Kessel den Dreifuß, geifert nicht ein keuchender Verzückter die von den sibyllinischen Büchern gegebenen Weissagungen. Das lügenhafte Dodona verlor seine Wahnsinnsdämpfe; seine erstorbenen Orakel betrauert das schon verstummte Cumae, und keine Antworten erteilt in den libyschen Syrten Ammon. Selbst Roms Kapitol klagt, daß seinen Fürsten Christus geoffenbart sei und daß auf Befehl der Herren die Tempel zerstört dahinsanken. — Prudentius, der den offiziellen katholischen Standpunkt vertritt, stellt in diesen Versen die sibyllinischen Bücher auf eine Stufe mit den berühmtesten heidnischen Orakeln. Das ändert das Bild vollkommen. Es handelt sich somit nicht, wie aus Schenkl's Beurteilung der Verse geschlossen werden müßte, um eine gelegentliche Äußerung des Dichters über die Sibyllinen, sondern um eine grundsätzliche Erörterung der Frage: Inwiefern wurden die Orakel durch das Erscheinen Christi beeinflußt? Die Antwort lautete, alle Orakelstätten hätten seit der Inkarnation Christi verstummen müssen, was nur bildlich gemeint sein, nur auf den Wahrheitsgehalt der gegebenen Orakel bezogen werden kann. Prudentius konnte ja nicht ignorieren wollen, daß auch nach dem genannten Zeitpunkte die Orakelstätten in Betrieb waren. Er will demnach sagen, daß durch Christus die Kraft der heidnischen Orakel gebrochen wurde. Hat nun die katholische Theologie die Sibyllinen als heidnische Weissagungen betrachtet, so muß sie den schwersten Anstoß an ihnen genommen haben. Die eben gegebene Erklärung der Prudentius-Stelle schließt auch aus, die Verse 439—440 aus ihr zur Zeitbestimmung der Verbrennung der Sibyllinen heranzuziehen, wie das Wernsdorf²²⁹) versucht hat, der die genannten beiden Verse außer ihrem Zusammenhange betrachtete und so aus ihnen schloß, daß zur Zeit des Prudentius die sibyllinischen Bücher wohl noch existiert hätten, aber nicht mehr befragt worden wären.

53 *Althaeam*] *Althaea* entriß das Scheit, das die Parzen bei der Geburt ihres Sohnes *Meleager* ins Feuer warfen und an dessen Dauer

sie sein Leben knüpfen, den Flammen. Als sie aber hörte, daß Meleager ihre Brüder Toxeus und Plexippus getötet habe, weil sie der Atalanta die ihr von ihm geschenkte Jagdtrophäe, nämlich den kalydonischen Eber, rauben wollten, warf sie das Schicksalsscheit ins Feuer und verbrannte mit ihm zugleich das Leben ihres Sohnes. Ovid. *Metam.* VIII, 445 ff.

funere] Abl. des äußeren Beweggrundes (Kühner-Stegmann I. 395 b): *funus* metonymisch für Tod. Mord. Namatianus imitiert Ovid, *Metam.* VIII, 483, wo Althaea sagt: »mors morte pinda est, in scelus addendum scelus est, in funera funus.«

consumpti . . . torris] Gen. auctoris. Das Participle steht in Vertretung eines Substantivsatzes mit *quod, quia c. ind.* zur Erklärung von *funere*. Beispiele bei Kühner-Stegmann I. 768 γ (vgl. ebda. I. 762, 5). Zu *consumo* in der Spezialbedeutung »verbrennen« vgl. Thesaurus IV, 606, 72. *Torris* bezeichnet auch das nicht brennende Holzscheid, so bei Ovid *Met.* VIII, 512, wo es von Althaea heißt: »dixit dextraque aversa trementi Funereum torrem (das tötende Scheit) medios coniecit in ignes.« Diese Stelle imitiert Namatianus. Sonst braucht ja Ovid in der Althaea-Meleager-Geschichte für das Schicksalsscheid die Ausdrücke *liquum* (454), *liquum fatalis* (479), *ramus* (457, 462), *stipes* (504, 514).

54 *Nisaeum*] Als der König von Megara, Nisus, vom jüngeren Minos in seiner Stadt belagert wurde, entbrannte seine Tochter Scylla in Liebe zu Minos und schnitt dem schlafenden Vater die rosige Haarlocke, an der die Uneinnehmbarkeit der Stadt hing, vom weißen Scheitel. Megara fiel. Nisus wurde von Jupiter in einen Seeadler, Scylla in den Vogel κείρις verwandelt. Für Namatianus kommen in Betracht die Darstellungen der Sage durch Ovid. *Metam.* VIII, 1—151; vgl. Art. am. I, 331; Remed. am. 68. Vergil *Georg.* I, 404 ff. Ciris.

crinem] Συνεκδοχή από όλου τὸ μέρος δηλοῦσα; vgl. Ovid, *Met.* VIII, 8: »Nisus . . . cui *splendidus ostro* Inter honoratos medioque in vertice canos *Crinis* inhaerebat, magni fiducia regni«; 93 *purpureus crinis*; 78; 86. — Ciris 122 »at *roseus* medio surgebat vertice *crinis*.«

fere putantur aves] Wernsdorf (p. 200) glaubt, daß nur die von der Scylla-κείρις abstammenden Vögel die Untat ihrer Stammesmutter beweinen. Hatten sie doch auch deren traurige Folgen in den Nachstellungen des Seeadlers-Nisus zu tragen (Ciris, V. 194). Andererseits hätten ja die Vögel überhaupt Anlaß zur Freude über die Vermehrung ihres Geschlechtes um zwei neue Gattungen (Ciris, V. 195—202). Für Wernsdorfs Auslegung spricht bei Namatianus aber kein näherer Hinweis. Seine Worte müssen also dahin verstanden werden, daß die Vögel überhaupt die Tat der Ciris ebenso verabscheuen, wie die Menschen die

Handlungsweise der Althaea, daß sie demnach die Verwandlung der Scylla in einen Vogel geradezu als unverdiente Schande für ihr Geschlecht beklagen.

55 *fatalia pignora*] Unter den 7 vom Servius Danielis zu Vergils Aeneis VII. 188 aufgezählten Talismanen des römischen Reiches erscheinen die sibyllinischen Bücher nicht: »septem fuerunt pignora quae imperium Romanum tenent: † aius matris deum, quadriga fictilis Veientanorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, palladium, ancilia« (Zumpt, Obs. 91).

aeterni . . . pignora regni] Gen. obiect., wie bei Ovid, Metam. VIII. 10, wo die Locke des Nisus *magni fiducia* (Bürgerschaft) *regni* heißt. *Aeterni . . . regni*²³⁰) ist *ἀτονομασία* für *römisches Reich*, wie *aeterna urbs*²³¹) für *Rom*. Der *τρόπος* der *ἀτονομασία* ist ein Wort oder eine Redewendung, die durch gleichbedeutende Nomina den Eigennamen darstellt²³²).

56 *et plenas voluit praecipitare colos*] Dieser Vers stellt sich in Beziehung auf den vorhergehenden als »Verweilen« beim selben Gedanken dar. Es liegt also die Figur der *ἐπιμονή* vor, und zwar die Wortfigur dieses Namens, die am treffendsten als Äußerung mehrerer Worte oder auch Sätze, die beiläufig dasselbe bedeuten, definiert wird²³³). Ihre steigernde Kraft²³⁴), ihr bedeutendes Vermögen, den Eindruck des Gewaltigen²³⁵) und damit Leidenschaft zu erzeugen, wurde von der Kunstlehre hervorgehoben. Namatianus verwendet die *ἐπιμονή* also ganz stilgemäß.

praecipitare colos] Das heißt: Rom vor der Zeit vernichten. Denn sind die Rocken voll und werden sie langsam abgesponnen, so läßt sich noch ein langer Lebensfaden aus ihnen ziehen. Diese Metapher belegt Wernsdorf (p. 200) aus Statius Thebais V, 150: Die Weiber von Lemnos beseelte alle dasselbe Verlangen, ihre Häuser zu veröden, der Jungen und Alten Rocken jäh zu leeren²³⁶).

§ 10.

Als 6. und letztes Hauptstück (V. 57—60) folgt ein Vergleich (*σύγκρισις*) des Stilicho mit Nero, verbunden mit einer *παράλληλις* an die Furien, die ja in der Unterwelt das Urteil am toten Verräter zu vollstrecken haben. Im Vergleiche wird Stilicho als Henker Roms dem typischen Muttermörder Nero gegenübergestellt. Damit soll noch einmal zusammenfassend und im allgemeinen das Verbrechen, dessen der Reichsverweser von unserem Rhetor bezichtigt wurde, ins Licht gerückt werden.

Der »Vergleich« ist in der Theorie des *κοινὸς τόπος*, dessen Gewährsmänner ihn alle kennen²³⁷), stets ein Quantitätsvergleich. Nikolaos

allein unter den Kunstlehrern stellt ausdrücklich fest²³⁸), daß die Voraussetzung für den Quantitätsvergleich die qualitative Gleichheit oder Ähnlichkeit der verglichenen Gegenstände, ihre »Gleichartigkeit« also ist. Diese Gleichartigkeit ergibt sich nach seiner Darstellung für die Personenvergleiche des *ζωνὸς τόπος* aus der Übereinstimmung in den Beweggründen zur inkriminierten Tat; die qualitative Gleichheit des Grabräubers mit dem Diebe, dem Tempelräuber und anderen, die solches Gewerbe treiben, beruht also auf der Gewinnabsicht als der Triebfeder ihres Handelns. Damit hat Nikolaos, der ja richtig vom Praktisch-sittlichen beim Qualitätsvergleich ausgeht, diesem jedenfalls eine zu schmale Grundlage gegeben. Der Quantitätsvergleich erfolgt, wie schon zum vorigen Hauptstücke bemerkt wurde, entweder

- mit Größerem (*ἀπὸ τοῦ μείζονος*) oder
- mit Kleinerem (*ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος*) oder
- mit Gleichgroßem (*ἀπὸ τοῦ ἴσου*).

So bei Theon, Hermogenes, Nikolaos, Geometres, der logisch unrichtig hier noch einen Vergleich vom Gegenteile anschließt. Nikolaos (43, 18 F.) bemerkt ausdrücklich, daß nicht jeder Vergleich aus allen den drei genannten Gesichtspunkten erfolgen muß und daß deren Reihenfolge keine feste ist. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß der Vergleich zugleich aus mehreren der genannten Gesichtspunkte, die dann nacheinander abgehandelt werden, durchgeführt werden kann. Aphthonios²³⁹) und Emporius, Cicero, der Auctor ad Herennium und Quintilian kennen aber nur eine Richtung des Quantitätsvergleiches, der stets die Tat des Angeklagten als größer erweisen müsse, als die zum Vergleiche herangezogene Handlung.

Namatianus gibt, indem er den Stilicho mit dem Nero vergleicht, einen Vergleich mit Gleichgroßem (*ἀπὸ τοῦ ἴσου*), das nach jener Theorie, wie oben S. 56 bemerkt wurde, kleiner gemacht werden muß, als die inkriminierte Tat, oder umgekehrt diese größer als die vergleichsweise angeführte. Aber auch in der Art und Weise der Überhöhung hält sich Namatianus, wie schon in den Beispielen von Althaea und Ciris, ebenso im Vergleiche mit Nero an die Regel jener Kunstlehrer. Nach Hermogenes wird nämlich von zwei gleichen Handlungen je nach der Bedeutung der von ihnen in Mitleidenschaft gezogenen Personen die eine größer erscheinen, als die andere. Dort liegt das Übergewicht, wo die bedeutendere Persönlichkeit betroffen wurde. Es ist also ein relatives. In unserem Falle wären Stilicho und Nero gleich große Verbrecher, weil sie sich am Teuersten, an der »Mutter« vergriffen haben. Um wie viel aber Rom, als eine Göttin und als die Mutter der *οἰκουμένη*, die Agrippina, als eine Sterbliche und als

Neros leibliche Mutter, auch an relativer Bedeutung überragt, um so viel schwerer ist Stilichos Untat, als diejenige des Nero. Namatianus hat hier die Kunstregel so genau beachtet, daß seine Schlußantithese in V. 59—60 geradezu an den Typus anklingt, durch den Hermogenes (13, 16 R) am Beispiele des Tempelräubers die *σχηματισμοὶ ἀπὸ τοῦ ἕτους* veranschaulicht. Auch bei Hermogenes wird ja nach der Schwere des Verbrechens der Tempelräuber über den Mörder gestellt, weil der Mörder gegen die Menschen, der Tempelräuber aber gegen die Götter gewütet habe.

Auch dieses Hauptstück ist als rhetorischer Schluß, und zwar als *ἐπιλόγιμα ἀπὸ σχηματισμοῦ*²⁴⁰⁾ gegeben. Enthymematische Einkleidung lag ja bei dem Kapitel des »Vergleiches« besonders nahe²⁴¹⁾. Sie wurde auch im Muster des Aphthonios angewendet²⁴²⁾. Seiner logischen Form nach erinnert der Schluß des Namatianus im vorliegenden *κατάλογον* an den *μνηστικὸν ἀπολογισμὸν* des Antipatros²⁴³⁾, der nur aus dem »Schlußsatze« und dessen nachgestellter Begründung besteht, nach dem Typus: *ὅσα πλεῖς, ἤδη ἕσται*. Ausgeführt müßte somit das in Rede stehende Enthymem unseres Rhetors etwa lauten: [Wer Größeres verbricht, verdient größere Strafe.] Stilicho verbrach Größeres, als Nero (V. 59—60). Stilicho verdient größere Strafe (V. 57—58). Die Umstellung des Schlußsatzes und des einen Vordersatzes bei Namatianus ist indes nicht unauffällig, weil der Schlußsatz, der — wie schon oben bemerkt wurde — an die Furien gerichtet zu denken ist, der *παράκλησις*, also der an die Richter ergehenden Aufforderung, den Angeklagten seiner Bestrafung zuzuführen, entspricht. Sie beschließt nach Hermogenes²⁴⁴⁾ den *κωδὸς τόπος* etwa so: Was wollt ihr? Was berätet ihr über das, worüber längst entschieden ist? — Wenn nun die dieser Schlußwendung entsprechenden Verse bei Namatianus von ihrem zuständigen Platze zugunsten der eigentlichen *σχηματισμῶ* hinaufgerückt erscheinen, muß dies einen besonderen künstlerischen Grund haben. Er ist im Streben nach einem möglichst pathetischen Abschluß der Invektive zu finden. Daß die Entgegenstellungen von Personen und Sachen (*ἀντιθέσεις προσώπων πρὸς πρόσωπα, πράξεων πρὸς πράξεις*, kurz: *παράθεσις πρὸς ἕτερον*) nach der Ansicht mancher Kunstlehrer pathetisch wirken, wurde schon oben S. 57 anlässlich der Besprechung des Althaea- und Cirisbeispiels vermerkt. Wie in V. 59—60 dieser pathetische Eindruck durch Anwendung geeigneter Figuren von Namatianus noch zu verstärken gesucht wurde, wird in der Einzelerklärung dieses Distichons darzulegen sein. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß eben dadurch die zwei Schlußverse der Invektive viel pathetischer erscheinen, als die ihnen vorangestellte *παράκλησις* in V. 57—58. Aus diesem Grunde wurde die auffällige Umstellung vorgenommen, auch sie nicht ohne Autorisierung

durch eine übrigens sehr treffende Beobachtung der Theorie. Dieselbe stellte nämlich fest, daß in einer Periode — was unser Enthymem ist — Gewaltigkeit und damit Affekt erzeugt wird durch Herausstellung des Gewaltigsten in ihr an den Schluß, während es durch seinen Einschluß in die Mitte der Periode in der Wirkung abgeschwächt wird²⁴⁵).

Vom Typus der Kunstlehre weicht Namatianus auch in der Einordnung dieses ganzen Hauptstückes der *συγκριτικά* ab, die nach keinem der Theoretiker den Schluß des *κοινός τόπος* bilden. Für die Stellung des Kapitels bei unserem Rhetor lassen sich zwei Gründe anführen, die eine befriedigende künstlerische Erklärung liefern. Der erste, äußere besteht in der Analogie der Stellung unseres Kapitels zur Einordnung der *σύγκρισις* in den Bau der Tadelrede (*ψόγος*) bei manchen Progymnasmatikern. Aphthonios fügt z. B. dem *ψόγος* unmittelbar vor der Schlußwendung einen Vergleich ein, in dem die getadelte Person oder der getadelte Gegenstand mit Personen oder Sachen zusammengehalten werden, die entweder als weniger schlimm zu zeigen sind, als die Getadelten, oder umgekehrt diese als schlimmer, denn das zum Vergleiche Herangezogene²⁴⁶) — genau wie im *κοινός τόπος*. Auch das Gegenstück zum progymnasmatischen *ψόγος* in der vollkommenen Rede, nämlich der *βασιλικός λόγος* kennt unmittelbar vor dem Schlusse einen Gesamtvergleich (*τελειοτάτη σύγκρισις*), in dem die ganze Regierung des verherrlichten Kaisers, und sie nicht stückweise, sondern auf einmal, mit dem Totalindruck einer früheren berühmten Regierung verglichen wird²⁴⁷) — nicht anders, als Namatianus das Verbrechen Stilichos im ganzen dem verwandten Neros gegenüberstellt.

Der zweite tiefere Grund ergibt sich aus der Forderung des Hermogenes²⁴⁸), wenn die Rede beweisende und panegyrische, also amplifikatorische Argumente zur Verfügung habe, die panegyrischen auf den Schluß zu sparen, um ihr den Anschein leidenschaftlichen Anschwellens zu größerer Stärke und damit auch bedeutendere ästhetische Wirksamkeit zu verleihen. In diesem Sinne verwendete Namatianus die noch begründende *γνώμη* zuerst nach der Angabe des Tatbestandes, also als 3. Hauptstück, ging dann zu der rein amplifizierenden *διατόπισις* über, die in der Ausführung des 5. Kapitels durch die Beispiele der *χωρίων ἀγωγή* sich zu einer bedeutenden leidenschaftlichen Höhe erhob, deren Kulminationspunkt jedenfalls der Vergleich des 6. Kapitels brachte. Mit ihm bricht die Invektive gegen den Verderber Roms jääh ab. Namatianus wollte sie also in ein Fortissimo der Leidenschaft ausklingen lassen und stellte daher regelrecht die am stärksten amplifizierenden *συγκριτικά* an ihren Schluß. Schon Hermogenes hatte es ausgesprochen,

daß für Lob- und Tadelrede der Vergleich das stärkste Amplifikationsmittel bildet²¹⁹). Auch die früher angezogenen Theoretiker der Lob- und Tadelrede, die am Schlusse des ἐγκώμιου und ψόγου einen Vergleich einschalteten, wollten also dasselbe, was Namatianus mit viel Geschick erreichte: einen leidenschaftlich erhöhten Abschluß der von ihnen gelehrten Redeformen!

57 *Tartarei . . . Neronis*] Nach K. G. Jacob²⁵⁰) steht das Beiwort mit Rücksicht auf Neros Aufenthalt in der Unterwelt, wie in Vergils Aen. XII, 846. Doch handelt es sich um ein attributives Adj. statt eines Genet. poss. Und zwar soll Nero als Eigentum des Tartarus bezeichnet werden²⁵¹). Ebenso vertritt im folgenden Verse in der Wendung *Stygias . . . faces* ein attributives Adjektiv einen possessiven Genetiv. Gemeint sind die Fackeln der Furien. — Zur Vorstellung des Nero im Tartarus, wie sie von Namatianus erweckt wird, vgl. Statius Silvae II, 7. 116—119:

»tu [Lucanus] magna sacer et superbus umbra
nescis Tartaron et procul nocentum
audis verbera pallidumque visa
matris lampade respicis Neronem«

und dazu die Bemerkungen von Fr. Vollmer in: P. Papinii Statii Silvarum libri. Herausgegeben und erklärt. Leipzig 1898, S. 380.

59 *Hic immortalem, mortalem percudit ille etc.*] Vgl. Hermogenes Προγυμνάσματα, p. 13, 16 R.: οἱ μὲν εἰς ἀνθρώπους ἐτόλμησαν, ὁ δὲ εἰς θεοὺς παρήγησε. Wie im Beispiele des Hermogenes, wurde auch von Namatianus in den Versen 59 und 60 die Wortfigur des ἀντίθετον angewendet. Um Klarheit über die Art ihres Gebrauches im vorliegenden Falle zu gewinnen, empfiehlt es sich, einen Blick auf die Lehre von dieser Figur zu werfen.

Die voraristotelische Kunstlehre, wie sie uns in der sogenannten Rhetorik an Alexandros vorliegt, unterscheidet²⁵²):

1. einen Wort-,
2. einen Sinngegensatz und
3. eine Kombination von Wort- und Sinngegensatz.

Als Wortgegensatz erscheint der Gegensatz einzelner, durch je ein Wort sprachlich dargestellter Begriffe innerhalb eines ζῶλου. Sinngegensatz ist der Gegensatz zweier ζῶλα in ihrer Gesamtheit, das heißt nur ihrem Gedankengehalte nach, ohne daß also innerhalb jener ζῶλα einzelne Wörter Träger der Gegensätzlichkeit wären. Dies ist erst bei der Ver-

bindung von Wort- und Sinngegensatz, nach unserem Gewährsmann der vollkommensten Form des ἀντιθετον, der Fall. Diese Form nahmen Aristoteles²⁵³) und die Peripatetiker²⁵⁴) allein zur Grundlage ihrer Lehre von der in Rede stehenden Figur; sie betrachteten dieselbe somit nur im Rahmen der Periode, doch so, daß sie in einzelnen Wörtern von gegensätzlicher Bedeutung, die sich in den gegenüberstehenden ζῶλα entsprechen, die Träger der Gegensätzlichkeit erblickten²⁵⁵). Durch diese Gegensätzlichkeit stehen nach Aristoteles die betreffenden ζῶλα der Periode in einer logischen Beziehung²⁵⁶), die der zweiten aristotelischen Gliederungsform der Periode, der bloßen Teilung fehlt. Jene Beziehung wurde vom Stagiriten und vollständiger von Theophrast nach dem Verhältnisse von Subjekts- und Prädikatsbegriff bestimmt. In jedem der gegensätzlichen ζῶλα kann demnach

1. von Gleichem Entgegengesetztes ausgesagt werden (Theophrast), oder
 2. von Entgegengesetztem Gleiches (Aristoteles, Theophrast), so daß die beiden gegensätzlichen Subjektsbegriffe oder -sätze ein Prädikat oder einen Nachsatz haben, oder

3. von Entgegengesetztem Entgegengesetztes (Aristoteles, Theophrast), so daß jeder der gegensätzlichen Vordersätze seinen eigenen Nachsatz haben muß; denn wird von einem Gliede eines Gegensatzes Entgegengesetztes ausgesagt, muß es auch vom anderen der Fall sein²⁵⁷).

Auf peripatetischem Standpunkte steht auch der jüngere Gorgias²⁵⁸), wie schon L. Spengel gesehen hat²⁵⁹). Er bildete die Lehre des Aristoteles und Theophrast an einer Stelle noch weiter. Gorgias läßt das ἀντιθετον entstehen,

1. durch Aussagen des Entgegengesetzten von Entgegengesetztem,
2. durch Aussagen des Entgegengesetzten von Gleichem.

Und da entsprechen einander a) in jedem der gegensätzlichen ζῶλα mehrere miteinander verbundene gegensätzliche Begriffe, also $\alpha^1 + \beta^1 + \gamma^1 + \delta^1 \dots : \alpha^2 + \beta^2 + \gamma^2 + \delta^2 \dots$, oder b) je zwei ζῶλα enthalten nur ein einziges Paar gegensätzlicher Begriffe. Es sind somit in diesem Falle ebensoviele Paare von ζῶλα nötig, als Gegensätzliches von dem Subjekt ausgesagt wird: $\alpha^1 : \alpha^2; \beta^1 : \beta^2; \gamma^1 : \gamma^2; \delta^1 : \delta^2 \dots$ ²⁶⁰). Viele der uns erhaltenen späteren Kunstlehren²⁶¹) unterscheiden nicht mehr ausdrücklich zwischen Wortgegensatz und Gegensätzlichkeit der ζῶλα. Überall aber bildet, wie bei Aristoteles, der Wortgegensatz die Grundlage des ἀντιθετον. So ist es nicht verwunderlich, daß man einen organischen Zusammenhang zwischen Wort- und Satzgegensatz suchte. Man fand ihn, indem man unterschied, ob nur je ein Wort, oder ob je zwei Worte, oder ob ganze Sätze einander entgegengesetzt seien²⁶²). Sehr

deutlich wird diese Unterscheidung zwischen Wort- und Satzgegensatz beim Auctor ad Herennium (IV, 45. 58), demzufolge der Wortgegensatz aus rasch hintereinander vorgebrachten Wörtern besteht, während im Satzgegensatze entgegengesetzte Sätze vergleichsweise vorgetragen werden müssen²⁶³). Doch hat auch der Sinngegensatz der voraristotelischen Theorie seine Spuren in der späteren Kunstlehre, besonders als ἀντίθετον κατὰ διάνοιαν, hinterlassen²⁶⁴). Die wichtigste Neuerung der Späteren in der Lehre vom Gegensatze erfolgte aber unter stoischem Einflusse und ging daher²⁶⁵) ebenfalls vom Wortgegensatze aus, indem in Einklang mit der stoischen Logik²⁶⁶) ein konträrer (ἐναντίον) und kontradiktorischer Wortgegensatz (ἀντιζείμενον) unterschieden wurde²⁶⁷).

Der Stimmungswert der Antithese wurde von der antiken Kunstlehre sehr verschieden eingeschätzt. Der Stagirite sprach ihr nur Anmut (ἡδονή) zu²⁶⁸). Er sagte sich nämlich, daß die Gegensätze das am deutlichsten Erkennbare seien, Gegenüberstellung also verdeutlichend wirke. Diese Kunstwirkung ist nun jedenfalls eine verstandesmäßige. In dieselbe Richtung weist die Beobachtung, daß die Antithese formell dem Vernunftschlusse ähnlich sei und auch so eines gewissen, rein verstandesmäßigen Reizes nicht entbehre. Den Eindruck des ἀντίθετου kann man ästhetisch demnach ganz treffend mit »angenehm« qualifizieren. Er ist nach der eben dargelegten Auffassung also nichts weniger als pathetisch. Darum der heftige Tadel, mit dem die peripatetisch orientierte Kunstlehre den Gebrauch des ἀντίθετου zum Zwecke der Leidenschaftserregung belegte! Einige Beispiele genügen hier zur Veranschaulichung dieser Stellungnahme. Theophrast tadelte z. B. den Lysias, weil er sich in seiner Rede für Nikias an einer Stelle, an der es ihm auf die Erregung des Mitleides, also eines Affektes der Zuhörer ankam, der Antithese bedient hätte²⁶⁹). Und Dionysios von Halikarnaß weiß den getadelten Redner nur durch Athetierung jener Rede zu schützen²⁷⁰). Dionysios teilte nämlich ganz die Auffassung des Theophrastos. Er wirft so dem Isokrates vor, durch übermäßigen und unzeitigen Gebrauch der gorgianischen Figuren, unter ihnen der ἀντίθετος, die Großartigkeit und Würde seiner Diktion in den Staub gezogen zu haben²⁷¹). Ps.-Demetrios wendet sich entschieden gegen den Versuch, durch Antithesen Gewaltigkeit zu erzeugen. Er nennt ihn eine Künstelei, ja sogar eine verkehrte Kunstfertigkeit, die den Hörer ganz außer Affekt bringen müsse, sobald er ihrer inne werde, und die statt Gewaltigkeit nur Schwulst, häufig auch Frostigkeit erzeuge²⁷²). Er tadelt die Antithese im Dienste der Gewaltigkeit aber nicht nur beim Isokrateer Theopomp, sondern selbst bei Demosthenes, also unter allen Umständen²⁷³). Daß dieser Auf-

fassung wenigstens in der Kunstübung eine gegenteilige gegenübergestanden sein müsse, ergibt sich schon aus den mannigfachen Beispielen, an denen von den Peripatetikern der falsche Gebrauch des ἀντιθέτου, also seine pathetische Verwendung veranschaulicht wurde. Diese Geschmacksrichtung hat aber auch in der Kunstlehre ihre Spuren hinterlassen. Ich will nur an die oben S. 57 angeführten Zeugnisse über die pathetische Potenz des Gegensatzes erinnern und beifügen, daß nach Tiberios²⁷⁴) das ἀντιθέτον kraftvolle Deutlichkeit und Schönheit (also das Gegenteil von Anmut) in sich vereine.

Namatianus bekannte sich jedenfalls zu dieser letzteren Anschauung. Seine Antithesen in V. 59, 60 stehen im Dienste der Leidenschaftserweckung. Kunstmäßig sind sie Satzgegensätze. An Stelle der gegensätzlichen πῶλα traten nur gegensätzliche Verhältnisse, die in beiden Versen durch die Lieblingscäsur des Namatianus²⁷⁵), durch die Penthemimeres getrennt sind. Der Gegensatz der Versteile wird noch dadurch verschärft, daß vor jener Hauptcäsur in beiden Versen spondaeisches Metrum herrscht, nach ihr überwiegend oder rein daktylisches. In beiden Antithesen sagt Namatianus Gegensätzliches von Entgegengesetztem (*hic ille*) aus; und zwar stehen in V. 59 die Prädikate in kontradiktorischem (*immortalem—mortalem*), in V. 60 in konträrem (*mundi—suam*) Gegensatz.

Die pathetische Wirkung der Antithese unterstützte Namatianus noch durch die Gleichheit der Verseingänge von V. 59 und 60 (*hic . . . hic*). Daß auch die Figur der ἐπαναφορά, die hier vorliegt, gewaltig wirken kann²⁷⁶) und so ein Mittel zur pathetischen Vergrößerung²⁷⁷) und überhaupt zur Entfaltung leidenschaftlicher Anteilnahme der Zuhörer darstellt²⁷⁸), war der alten Theorie nicht unbekannt, wie aus den erhaltenen Zeugnissen hervorgeht. Namatianus bediente sich an unserer Stelle somit ebenfalls der ἐπαναφορά völlig bewußt kunst- und stilgerecht.

§ II.

Betrachtet man die Invektive des Namatianus gegen Stilicho als künstlerisches Ganzes, so wird man den Blick weit mehr als auf die Erfindung der einzelnen Hauptstücke auf ihre Anordnung richten müssen. Denn die Verteilung der durch die Erfindung gewonnenen Argumente oder pathetischen Mittel ist für die ästhetische Wirksamkeit eines Werkes der Redekunst von ausschlaggebender Bedeutung. Sie ist auch in viel höherem Maße der künstlerischen Initiative anheimgestellt, als die Invention. — Für unsere Invektive stellt sich die Anordnung der Hauptstücke und Redeteile folgendermaßen dar:

1	ἐξέτασις τοῦ ἐναντίου	31—40	προδιήγησις
	προτασις	31—32	
	θέσις	33—34	
	ἐπιχείρημα ἀπὸ προσώπου	35—36	
	ἐργασία ἀπὸ παραβολῆς	37—38	
	ἐνθόμημα ἀπὸ καιροῦ	39—40	
2	ἐκθεσις	41—42	ἀπλή διήγησις
3	γνώμη	43—46	κατασκευή
4	ἐκθεσις + ὑπογραφή τοῦ ἀδικήματος	47—50	} διασκευή
5	διαβολή τοῦ παρελθόντος βίου	51—56	
	ἐνθόμημα παραδειγματικὸν ἀπὸ τοῦ μείζονος	53—56	
6	σύγκρισις + παράκλησις	57—60	ἐπιλογος παθητικός

Namatianus hat sich danach keines der für die Theorie seit Hermogenes wesentlichen Hauptstücke des κοινὸς τόπος entgehen lassen. In Anordnung und Ausgestaltung der Kapitel verfuhr er jedoch weit selbständiger und deutlich bestimmt durch die besondere künstlerische Aufgabe, die er lösen wollte. Einleitungen ließ er weg, um durch das plötzliche Abspringen von der Beschreibung Italiens zum Ausfalle gegen den Verderber Italiens dieser seiner Invektive den Charakter der Unmittelbarkeit und inneren Wahrheit zu geben. Er beginnt also im 1. Hauptstücke mit der »Vorerzählung«, das ist mit der Darstellung der dem Verrate vorausliegenden äußeren Situation der Stadt. Namatianus gestaltet dieses Kapitel schier übermäßig breit durch eine eingehende Begründung aus, um so möglichst unmerklich möglichst viel Zündstoff anzuhäufen. Durch den plötzlichen Übergang zum Gegenstand der Invektive im 2. Kapitel bringt er dann die Bombe zum Platzen. Dieser in seiner Wirkung erprobte Sprung zum Gegenteile der Vorerzählung war von der Kunstlehre seit Hermogenes, der Namatianus folgt, an dieser Stelle vorgesehen. Die wirksame Anordnung der Kapitel ist also hier nicht das Verdienst seiner eigenen künstlerischen Initiative. Nun kam es darauf an, die gegen den Hochverräter lebhaft entfachte Entrüstung wachzuhalten und womöglich weiter zu steigern. Auch dabei bediente sich Namatianus der von der Theorie für diesen Zweck beigestellten Mittel, aber in neuer Anordnung. Er suchte jenes Ziel so zu erreichen, daß er ununterbrochen bis zur höchsten Höhe der Leidenschaft aufstieg und an diesem Punkte seinen Angriff jäh beendete. Drei Hauptstücke (3—5) verwendete er in dieser Absicht zur Ausgestaltung des kurzen Tatsachenberichtes (2). Die Kunstlehre hatte an Stelle dieses kurzen Referats eine steigernde Darstellung vorgesehen. Namatianus wich aber

hier von der Regel ab, um nicht durch eine solche ausgedehnte Darstellung des Sachverhaltes die Wirkung seiner langen »Vorerzählung« abzuschwächen, die eine wohl leidenschaftliche, aber wuchtige und so kurze Gegenüberstellung erheischte. In dieser Gegenüberstellung lag der Gegenstand des Angriffes beschlossen: Roms Verrat durch Stilicho. Nun erst gestaltete er durch Anführung der niedrigen Beweggründe des Verräters (3) und kräftiger durch Ausmalung seiner Handlungsweise in ihren Vorbedingungen, Folgen und in ihrer Erscheinungsweise (4--5) jene knappe Feststellung des 2. Kapitels zu einem Berichte von immer anschwellender Heftigkeit aus. Ihren Abschluß findet diese Erzählung, die alle Arten des Berichtes angewendet zeigt, die schlichte, begründende und schildernde, durch einen sehr pathetischen Vergleich in enthymematischer Form, der zunächst zur Stütze des 5. Kapitels dient. Formell bereitet er auf den pathetischen Epilog der Invektive im 6. Kapitel vor. Dieser wird dargestellt durch das auch in der Kunstlehre vorgesehene Hauptstück vom Vergleich, das Namatianus aber zum Schlußsteine seines kunstreichen Gebäudes erkor, weil es das wirksamste aller ihm zu Gebote stehenden Amplifikationsmittel enthält. So ist der Künstler seinen Weg, der ihn bis zum höchsten Gipfel der Entrüstung gegen Stilicho führen sollte, bis zu Ende völlig planmäßig und glücklich gegangen.

Der gleiche künstlerische Zweck der Kapitel 3--5 gestaltete auch ihre Verbindung untereinander und mit dem 2. Hauptstücke so innig, daß sich die ganze Invektive deutlich in drei Hauptteile gliedert, in die 10 Verse lange »Vorerzählung«, in die 16 Verse füllende »Erzählung« und in den pathetischen »Schluß« von 4 Versen. So erscheint die Masse der Hauptstücke in einer dem künstlerischen Zwecke des *σοφία τέρσις*, leidenschaftliche Parteinahme des Lesers oder Zuhörers auszulösen, meisterhaft entsprechenden Weise geordnet. Daß auch die stilistische Ausarbeitung unserer Invektive bis in die kleinste Einzelheit dem eben genannten künstlerischen Ziele dienstbar gemacht wurde, hat die Exegese zur Genüge gezeigt.

Was ergibt nun unsere Erklärung der Invektive des Namatianus für die Lebensgeschichte Stilichos?

Folgendes Bild hat sich nach dem Ausfalle unseres Rhetors gegen den Heermeister des Honorius die national-römische Partei von den letzten Ereignissen unter Stilichos Regentschaft gemacht.

Stilicho trägt die Schuld an der Einnahme Roms durch Alarich im Jahre 410. Diese Tatsache steht deutlich im Vordergrunde des An-

griffes bei Namatianus. Sie wird aus dem Verhalten Stilichos und der äußeren Lage Roms motiviert. Militärisch wäre ja nach den Anschauungen der Senatspartei Roms Fall zu vermeiden gewesen, da der doppelte Gebirgswall der Alpen und des Appennin ein kaum überwindliches natürliches Bollwerk für die Stadt darstellte. Das traurige Ereignis war also nur durch Verrat möglich. Der fällt dem Heermeister zur Last. Denn Stilicho, der seine römerteindliche Gesinnung schon vordem in der Vernichtung eines Reichstalismans, nämlich der sibyllinischen Bücher, betätigt hatte, Stilicho betrieb ein recht unverhohlenes Intriguenspiel mit Alarich, den er sich zum Helfershelfer erkoren hatte. Der Heermeister trug sich zunächst mit großen Plänen: er wollte das römische Volk seiner nationalen Selbständigkeit berauben und sich botmäßig machen. Zu diesem Zwecke zerrüttete er das ihm anvertraute Staatswesen, und zwar vornehmlich durch Bedrohung des Reiches mittels der Barbaren. Doch mußte er bemerken, daß seine usurpatorischen Pläne zu früh durchschaut wurden — wohl von der römischen Senatspartei, in deren Sinn Namatianus hier nicht ohne einige Befriedigung spricht. Er begann also für sich zu fürchten trotz seiner schier unangreifbaren Stellung als Heermeister, die er seine Gegner bisher genug hatte nützen lassen. In diesem Gefühle schwindender persönlicher Sicherheit gab er nun, um sich zu retten, Italien unvermutet seinem Spießgesellen Alarich preis. So sollte die Anwesenheit des Gotenhäuptlings den verräterischen Reichsverweser schützen. Militärisch erfolgte die Preisgabe durch Öffnung der Alpenpässe. Damit stand Roms Schicksal allein bei den Goten. Daß die Stadt tatsächlich erst zwei Jahre nach Stilichos Hinrichtung von den Barbaren eingenommen wurde, lag nach Namatianus nur an diesen — ein Geständnis, das den hohen Grad der militärischen Schwächung des Reiches durch den treulosen *magister militum* grell beleuchtet.

Was sich vermöge des kritischen Hilfsmittels der rhetorischen Analyse aus unserer Quelle für Stilichos letzte Lebenszeit finden ließ, ist also nicht nur weit mehr, als was man bisher aus dieser für taubes Gestein geltenden Erzstufe zu gewinnen wußte; es sichert der Invektive des Namatianus auch eine einzigartige Stellung unter den Quellen zur Geschichte Stilichos überhaupt. Über Stilicho besitzen wir zusammenhängende und motivierte Berichte einmal in Claudians panegyrischen Dichtungen, und für die Spätzeit (404—408) im Geschichtswerke des Olympiodoros, das uns in Fragmenten und durch Zosimos erhalten ist. Beide Gewährsmänner stellen die Ereignisse in einem für Stilicho durchaus günstigen Sinne dar. Die gegnerische Auffassung kommt geschlossen bloß bei Eunapios-Zosimos zu Worte. Doch versagt diese Quelle für die

späte Lebenszeit Stilichos. Edikte, Chroniken und die Kirchenhistoriker sehen die Ereignisse nicht von der Persönlichkeit Stilichos aus und liefern so für seine Geschichte nur Notizen, deren innere Glaubwürdigkeit unkontrollierbar bleibt. Da springt Namatianus in die Bresche. Er kämpft mit offenem Visier. Die Form seiner Darstellung läßt ihn für jeden rhetorisch Gebildeten — und das waren seine Leser alle — als überzeugten Gegner des Heermeisters erkennen. Die gewählte Angriffsform des »Gemeinplatzes« schließt aber auch aus, daß er andere als gemeinlich zugegebene Vorwürfe dem Stilicho entgegenschleuderte. Er wollte seinen Lesern kein neues Vergehen seines Gegners insinuieren, er wollte nicht erst die Berechtigung seines Angriffes erweisen! Wir hören somit aus den Worten des Rhetors die Stimme der Öffentlichkeit jener Tage, soweit sie römisch fühlte. Namatianus sucht unter dem Einflusse der rhetorischen Kunstlehre Stilichos Handlungsweise aber auch psychologisch klarzulegen. So erhalten wir einen zeitgenössischen Motiven- und Situationsbericht für die letzte Ära Stilichos von ausnehmender Schärfe und Geschlossenheit, wie wir einen solchen sehr zum Schaden der Geschichtschreibung über den Halbvandalen aus dem Lager seiner Feinde bisher nicht kannten. Denn daß die andere Überlieferung über Stilicho für ihn großenteils günstig lautet, daß ferner die einzelnen ihm abträglichen Nachrichten vielfach durch Kirchenschriftsteller erhalten sind, denen man gar zu gerne Tendenzhaftigkeit zutraute, all das wob eine Gloriole von Heldentum schon vor Corneille um den weder militärisch noch politisch begabten Machthaber, der nur seiner Unklugheit sein tragisches Ende zuzuschreiben hatte. Daß Stilicho durch die römische Nationalpartei gestürzt wurde, hat ihm dann noch die Teilnahme jener Geschichtschreiber eingebracht, die die germanischen Horden der Völkerwanderungszeit rücksehend allein als Ahnen der neueren Deutschen zu betrachten gewohnt waren. So konnte die Wahrheit nur allmählich Boden gewinnen. Erst Seeck hat den richtigen Standpunkt für die Beurteilung des Heermeisters gefunden. Erschöpfende Ausnützung und richtige Auffassung unserer Quelle hätte da viel früher Klarheit gebracht, wie sie jetzt Seecks Stellung festigt und seine Betrachtung vervollständigt.

Die Verwertung der durch unsere Quelle gewonnenen Daten für die Geschichte der letzten Lebensjahre Stilichos liegt jenseits der Grenzen unserer Studie. Hier sei nur bemerkt, daß auf die Verbrennung der sibyllinischen Bücher keinerlei Gewicht für die Beurteilung von Stilichos Handlungsweise gelegt werden darf. Die an sich belanglose Tatsache verdankt ihre Erwähnung durch unseren Rhetor bloß der Vorschrift, analoge Fälle zu dem in der Invektive behandelten aus dem Vorleben

des Angegriffenen aufzusuchen und anzuführen. Daß ferner Stilicho mittelbar die Einnahme Roms durch Alarich verschuldete und daß er mit diesem Gotenführer konspirierte, erscheint durch die Übereinstimmung unseres Berichtes mit anderen Nachrichten recht sicher. Eine solche Verschwörung kann nur in ehrgeizigen Plänen des Reichsverwesers ihren Grund gehabt haben. Warum sollte man ihm aber Absichten nicht zutrauen, die in seiner einzigartigen Machtstellung begründet waren und die daher auch von anderen Machthabern seines Ranges vor und nach ihm, also von Arbogast und Aëtius gehegt wurden? Lagen sie ihm doch überdies durch seine enge verwandtschaftliche Verbindung mit dem Herrscherhause und durch die gänzliche Unfähigkeit der Kaiser besonders nahe! Seit wann Stilicho sich mit solchen Plänen trug, darüber ist durch Namatianus leider nichts zu erfahren. Daß endlich Stilicho die Ereignisse über den Kopf gewachsen waren, das macht der Zusammenklang aller Nachrichten ebenfalls sehr wahrscheinlich. Er verlor die Fäden aus der Hand, wurde fürchsam und unsicher und dann von seinen Gegnern leicht überrumpelt. Sie ließen den Heermeister sein Spiel nicht mehr ausspielen. Der letzte Trumpf, den er ausgeben konnte, war der Einfall Alarichs nach Italien und die Verhandlungen mit ihm. Auch das war kein neuer diplomatischer Schachzug. Stilicho bediente sich solcher Mittel, wie Militärexzesse u. dgl., gerne und mit verbürgtem Erfolge beim erbärmlichen Honorius. Ob ihn Alarich die improvisierte gefährvolle Lage wieder mit scheinbarer Meisterschaft hätte entwirren und so einen billigen Triumph hätte erringen lassen, können wir nicht sagen, weil die römische Nationalpartei den Heermeister diesmal im vollen Zuge seines Intriguenspiels erfaßte und beseitigte. Das Erbe, das sie antrat, war ein äußerst gefährliches. Die Präfektur Italien war ja so arm an Truppen, daß sie nach Preisgabe der schützenden Bergübergänge nicht mehr verteidigt werden konnte. Wenn Stilicho Alarich dennoch eingelassen hatte, so ist das ein untrügliches Zeichen mehr für sein Einverständnis mit den Goten und ein Beweis mehr für die Richtung, in der seine Wünsche lagen. Seine Nachfolger haben über der persönlichen Gegnerschaft aber die allgemeine Lage wohl nicht richtig eingeschätzt und versäumt, die gefährliche Situation dadurch zu entwirren, daß sie das Ränkespiel Stilichos mit Alarich fortgesetzt und ihm allmählich eine für Honorius und das Reich günstige Wendung gegeben hätten. Sie verließen vielmehr das diplomatische Gebiet, um sich eine katastrophale militärische Niederlage zu holen, die das Ansehen des römischen Namens für immer vernichtete. So hat von der vorschnellen Beseitigung Stilichos höchstens Honorius einigen Gewinn gezogen.

EXKURSE

I. Zu Ciceros *Orator* 11, 37.

§ 1. Cicero beschränkt seine Absicht, die beste Stilart zu ermitteln, im Or. 11, 37 ausdrücklich auf die politische Rede. Er schließt also die nichtpolitische aus dem Bereiche seiner Darlegungen aus. Dies tut er nun nicht in einer nackten Erklärung. Eine solche hätte die Kunst der Darstellung, die auch im *Orator* sein vornehmstes Ziel war, nicht gefördert. Was er zu sagen hat, sagt er vielmehr in der Figur des *μερισμός*, einem der vorzüglichsten Mittel, der Darstellung Verbrämung (*περιβολή*) zu geben (vgl. Aristeides, *Τέχνη* I, 3 B', δ', 1). Unter *μερισμός* ist nach Herodianos (94, 22 Sp.) die Zerlegung einer Sache in viele behufs Mitteilung des Gegenstandes zu verstehen. Zur Zerlegung tritt nach Aristeides die Gegenüberstellung der Teile als unerläßliches Mittel der Gliederung. Sie ermöglicht ja auch die Anwendung von Unterteilungen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die folgende, gewiß künstlich stilisierte Stelle voll verständlich und keiner Änderung bedürftig:

Sed quoniam plura sunt orationum genera eaque diversa neque
in unam formam cadunt omnia, laudationum scriptionum (et
historiarum et talium suasionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum multique alii qui sunt nominati sophistae), reliquarumque rerum formam quae absunt a forensi contentione,
eiusque totius generis quod graece ἐπιδεικτικὸν nominatur,
quia quasi ad inspiciendum delectationis causa comparatum
est, non complectar hoc tempore.

»Doch da es mehrere Redegattungen gibt und sie verschieden sind und nicht alle unter eine Stilart fallen, so will ich derzeit nicht einbeziehen die Stilform der Lobreden, der schriftlichen Darstellungen (sowohl der Geschichtswerke als auch der beratenden Reden von der Art, wie Isokrates den Panegyricus gemacht hat und viele andere, die man

wo es von Isokrates heißt: »non . . . ad iudiciorum certamen, sed voluptatem aurium scripserat«, oder 13, 42: »dulce . . . orationis genus . . . est in illo epidictico genere quod diximus, proprium sophistarum, pompae quam pugnae aptius, gymnasiis et palaestrae dicatum, spretum et pulsum foro«; oder 19, 65—66, wo eine ausführliche Charakteristik der epideiktisch-sophistischen Stilmittel gegeben wird. Die Kennzeichnung des Gegenstückes zum γένος ἐπιδεικτικόν ist aus den von Cicero gemachten Andeutungen unschwer zu gewinnen. Ist die Epideiktik *ad inspicendum* eingerichtet, ist ihr Ziel also *inspectio* oder θεωρία, so kann das Ziel der anderen Gattung, die *in causis foreoque versatur*, kein anderes sein, als *actio et iudicatio*, das ist κρίσις. Für eine Zweiteilung der Beredsamkeit in diese beiden Teile fehlt es trotz des Übergewichtes der aristotelischen Theorie in der späteren Zeit nicht an Belegen. Das älteste Zeugnis bietet der sogenannte Anaximenes (Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον), c. 35, p. 68, 6 (Spengel 1844). Es ist daselbst die Rede von der Erregung der Aufmerksamkeit im Eingange der Lob- und Tadelrede. Sie werde unter anderem bewirkt durch das Vorbringen von Wunderbarem und Auffallendem und das Versprechen, daß der Redner selbst zeigen wolle, daß sowohl die Gelobten wie auch die Getadelten Gleiches, das ist Wunderbares und Auffallendes vollbracht hätten, wie man denn in den meisten Fällen der genannten Arten (nämlich der Lob- und Tadelrede) nicht eines Rechtsstreites, sondern der Schaustellung wegen spricht²⁷⁹). In ἀγών und ἐπιδείξις sind bei Anaximenes dieselben rednerischen Ziele wie bei Cicero einander gegenübergestellt. Ἐπιδείξις ist das öffentliche Zurschaustellen, die Produktion der rednerischen δόξα, der Virtuosität, wie wir heute sagten, und als solche eines der Motive zur sophistischen Beredsamkeit²⁸⁰). Ihre Absicht besteht also darin, die rednerische δόξα möglichst gewaltig erscheinen und sie so bewundern zu lassen. Auf dem Gebiete der Lob- und Tadelrede wird dies geschehen, wenn man an den gelobten und getadelten Personen möglichst Seltsames und Ungewöhnliches mit guter Art zu rühmen oder zu tadeln weiß. Je größer die Gefahr, ungläubhaft zu werden, desto größer die Kunst, sie zu überwinden. Seltsames und Ungewöhnliches wird man an solchen Gegenständen oder Personen zu loben und zu tadeln finden, die sich zu Lob oder Tadel von Natur aus nicht eignen, wie z. B. Busiris und Polyphem, das Fieber, die Kahlköpfigkeit, der Linsenbrei, die Fliege u. a. m., das heißt an den Gegenständen der sogenannten ἄδοξα und παράδοξα ἔργα. Aber nicht nur darin, daß er alles loben kann, äußert sich die »Fähigkeit« des Sophisten, sondern auch darin, daß er dasselbe einmal lobt, dann wieder tadelt²⁸¹). Verspricht er nun derartiges schon in der Vorrede, so wird

nach Anaximenes dadurch die Aufmerksamkeit des Zuhörers oder Lesers geweckt. Im *ἄγών* handelt es sich dagegen um einen ganz bestimmten, realen Nachweis, bei dem im Interesse der Glaubwürdigkeit das Talent des Redners gar nicht einmal auffällig hervortreten soll. Danach wird sich der Zuhörer verschieden verhalten. Bei dem *ἄγών* wird er beurteilen, ob der versuchte reale Nachweis gelungen ist oder nicht. Bei der *ἐπίδειξις* hingegen wird er sich allein an der Betrachtung der Virtuosität des Redners erfreuen²⁸²). Also Cicero und der sogenannte Anaximenes!

Dieselbe Zweiteilung erwähnt Syrianos in seinem Kommentar zur Stasislehre des Hermogenes (II, 11, 12 Rabe): *οἱ γάρτοι περὶ τῆς διαίρεσως πραγματευσάμενοι τῆς ἀπὸ τῶν γενῶν εἰς εἶδη γένος μὲν εἶναι φασὶ τὴν ῥητορικὴν, εἶδη δὲ αὐτῆς οἱ μὲν δύο, πραγματικὸν καὶ ἐπιδεικτικὸν . . .* Über die Identität dieser Arten mit den ciceronianischen des *ἀγωνιστικόν* und des *ἐπιδεικτικόν* geben sicheren Aufschluß die *Ἡρολεγόμενα τῶν στάσεων* in den *Rhet. gr.* VII, 1 S. 2, 24, Walz, und bei Rabe, *Rhein. Mus. f. Philol.*, NF. 64 (1909) 567, 5, dann die von Sulpitius Victor, *Institut. orat. c. 3. p. 314, 24*, Halm, vorgeschlagene Unterscheidung von *θέσις* und *ὕπόθεσις*. Die sachlich freilich nicht ganz richtige Bemerkung des Quintil. *Inst. or.* III, 7, 1 (vgl. III, 4, 14) läßt diese Wesensgleichheit schon mit Grund vermuten: »quod genus (Lob und Tadel) videtur Aristoteles atque eum secutus Theophrastus a parte negotiali, hoc est *πραγματικῆ*, removisse totamque ad solos auditores relegasse, et id eius nominis, quod ab ostentatione ducitur, proprium est.«

Nach Rabes *Ἡρολεγόμενα* zerfällt der *ἐνδιάθετος λόγος*, das ist die menschliche Überlegung, der gemäß uns etwas zu sagen oder zu tun beikommt²⁸³), in zwei Teile, in das

1. *θεωρητικόν*, 2. *πρακτικόν*.

Der theoretische Teil ist eine innere Überlegung, die eine Untersuchung von etwas vornimmt und bei der bloßen Einsicht Halt macht²⁸⁴); der praktische Teil ist eine innere Überlegung, die erfolgt behufs einer anschließenden Handlung²⁸⁵). Das *θεωρητικόν* entspricht nun der *θέσις* des Sulpitius Victor, worunter er eine Rede versteht, die eine logische Untersuchung aufnimmt, deren Ziel die Einsicht ist²⁸⁶). Beide, das *θεωρητικόν* der *Ἡρολεγόμενα* und die *θέσις* des Sulpitius Victor, fallen mit dem *ἐπιδεικτικόν γένος* Ciceros zusammen, das ja ebenfalls *ad inspicendum* eingerichtet ist. Ihre Gleichartigkeit wird noch dadurch bestätigt, daß unter den Arten des *θεωρητικόν* und der *θέσις* des Sulpitius Victor die Lobrede erscheint, die bei Cicero eine Form der *ἐπίδειξις* ist; aber nicht allein die Lobrede, ganz wie bei Cicero²⁸⁷). Das *πρακτικόν* der *Ἡρολεγόμενα* stimmt überein mit der *ὕπόθεσις* des Sulpitius Victor

und beide entsprechen der *forensis contentio* unserer Cicero-Stelle. Die *ὑπόθεσις* ist dem Sulpitius Victor eine Rede mit einer logischen Untersuchung, die Verhandlung und Urteil zum Ziele hat²⁸⁸). Demselben Ziele strebt Ciceros *forensis contentio* zu. Wie die Arten des *πρακτικόν*, nämlich *βουλή* und *δίκη*, beweisen, wurde unter der »Handlung« im *πρακτικόν*, auf die die Überlegung abzielt, dasselbe verstanden. Staats- und Gerichtsrede umfaßt auch das *ἀγωνιστικόν* Ciceros, wie daraus hervorgeht, daß er nur gewisse *suasiones*, nämlich solche, wie sie Isokrates und die Sophisten verfertigten, der *ἐπίδειξις* zuspricht. Die *ὑπόθεσις* des Sulpitius Victor ist aber auf die Gerichtsrede beschränkt; insoferne weicht dieser Gewährsmann von der in den *Προλεγόμενα* und bei Cicero vorliegenden Bestimmung des *ἀγωνιστικόν* ab.

Die für unsere Cicero-Stelle somit erwiesene Zweiteilung der Beredsamkeit in ein *πρακτικόν* (*πραγματικόν*) und in ein *ἐπιδεικτικόν γένος*, als die eigentliche sophistische Beredsamkeit, ist älter als die berühmte aristotelische Dreiteilung der Rede. Sie setzt voraus, daß der von den sokratischen Schulen gegen die sophistische Rhetorik aufgenommene Feldzug noch nicht seine in der Theorie siegreiche Beendigung durch Aristoteles gefunden. Aristoteles hatte nämlich in seiner Rhetorik (I. 1, p. 1355 b, 18 ff.)²⁸⁹) die sophistische Beredsamkeit nicht mehr als eigene Kunstgattung anerkannt, wenn er zwischen ihr und der praktischen Beredsamkeit nur noch einen sittlichen Unterschied macht. Seine Dreiteilung der Rede gilt also allein dem *πραγματικόν γένος*. Da mußte es nun Verwirrung schaffen, daß er den Namen des alten *ἐπιδεικτικόν γένος* zur Gattungsbezeichnung für zwei Arten seiner pragmatischen Rede (Lob und Tadel) verwendete. Die alte Epideiktik führte ihren Namen von ihrem Ziele, das in einer *ἐν γλωττίᾳ ἐπίδειξις*, in einer Vorführung der virtuoson Redegewandtheit bestand; die alte Epideiktik umfaßte ferner nicht nur Lob- und Tadelrede, wenn diese beiden Arten gleich ihre vornehmsten Bestandteile waren. Lob- und Tadelrede fand sich nach der alten Theorie aber auch in der pragmatischen Beredsamkeit, wiewohl in untergeordneter Stellung²⁹⁰). Die pragmatischen Lob- und Tadelreden hatten freilich ganz andere Ziele, als die epideiktischen²⁹¹). Beide waren also durchaus nicht gleichartig. Diesen Unterschied berücksichtigte nun Aristoteles nicht; sondern er schränkte das *ἐπιδεικτικόν γένος*, das er vorfand, einfach auf Lob und Tadel ein und gliederte es als dritte Gattung der pragmatischen Beredsamkeit an²⁹²). Dennoch ist sein *ἐπιδεικτικόν γένος* nicht nur dem Umfange, sondern auch der Tendenz nach ein anderes, als das sophistische. Denn wenn ihm auch der Zuhörer der Lob- und Tadelrede, also seines *ἐπιδεικτικόν γένος*, noch τῆς

ἰσχυρῶς ὁ θεωρῶς (Rhet. I, 1, p. 1358 b, 6) ist²⁹³), so ist ihm doch das Ziel seiner Epideiktik nicht mehr ἰσχυρῶς ἐπίδειξις, sondern das καλόν und αἰσχρόν; und zwar nicht etwa das καλόν und αἰσχρόν an sich, sondern wie es sich in den Werken der gelobten Person oder Sache darstellt²⁹⁴). Seine Epideiktik strebt also demselben Ziele zu, das notwendigerweise Lob- und Tadelrede im alten γένος πραγματικόν verfolgten. So klappte eine Lücke zwischen Namen und Bedeutung des aristotelischen ἐπίδεικτικόν auf, eine Lücke, die nur unvollkommen verborgen werden konnte. Die folgende Kunstübung hat sich dann trotz des vollständigen Sieges der aristotelischen Kunstlehre über die sophistische nicht auf den Boden der Lehre des Stagiriten gestellt. Die emporblühende sophistische Beredsamkeit ließ eben an keine anderen Lob- und Tadelreden, als an die sophistischen denken. So verstand man denn unter Epideiktik immer dasselbe wie vor Aristoteles und folgte ihm höchstens da und dort in der theoretischen Beschränkung dieser Kunstgattung auf Lob- und Tadelrede²⁹⁵). Dieser Sachverhalt wirkte dann gelegentlich verwirrend auf die Theorie ein, was Quintilianus, Inst. orat. III, 7, 1, beweist durch sein Schwanken zwischen der alten und der peripatetischen Einteilung der Beredsamkeit.

§ 3. Nach dieser grundlegenden Bestimmung der Bedeutung des ἐπίδεικτικόν γένος in Ciceros Or. 11, 37 kann an die Einzelerklärung der Stelle geschritten werden. Zunächst fragt sich da, was *forma* (in V. 2 unseres Zitats) bedeutet. Daß dieses Wort das griechische γαρρακτεῖρα wiedergibt, sagt Cicero, Or. 11, 36, selbst. Doch ist damit nicht viel gewonnen. Ein Überblick über die Disposition der Schrift wird die Bedeutung des Ausdruckes aus dem Zusammenhange aufklären. Cicero handelte in seinem *Orator* nicht, wie man aus dem Titel der Schrift schließen sollte und wie es auch Quintilianus (Inst. orat. XII, prooem. 3: II, 254, 24, Meister) erwartet hätte, nur von der Person des Redners, sondern er ergeht sich über dieselben drei Teile, aus denen für Quintilianus (Inst. orat. II, 14, 5) die Rhetorik besteht, nach denen dieser Theoretiker also seine *Institutiones* gegliedert hat. Es sind diese Hauptstücke die durch Unterricht erworbene Kunstfertigkeit (*ars*), in unserem Falle: die Fähigkeit, gute Reden zu halten; dann der Künstler (*artifex*), der sich jene Fertigkeit erworben hat, also der Redner; endlich das vom Künstler geschaffene Kunstwerk (*opus*), das ist die kunstgerechte Rede. Diese drei Teile der Kunstlehre behandelt aber Cicero in anderer Reihenfolge als Quintilianus. Dieser Theoretiker stellte den weitaus umfanglichsten von der Kunst der Rede (Inst. orat. II, 15 — XI) voraus. An ihn fügte er die Ausführungen über den Künstler

der Rede (Inst. orat. XII, 1—9), und zuletzt und am kürzesten handelte er von dem Kunstwerke der Rede selbst (XII, 10). Cicero hingegen beginnt nach den Eingängen (1, 1—3, 10) die Bearbeitung seines Gegenstandes, wie der Buchtitel erwarten läßt, mit der Person des Redners (3, 21—5, 19); und zwar handelt er über die *doctrīna* (μάθησις), das ist über die Ausbildung des Redners, die auch bei Quintilianus (XII, 2, 1 ff.) an entsprechender Stelle ihren Platz findet. Cicero (5, 17) unterscheidet dabei den *πραγματικὸς τόπος* (ἐνδιάθετος λόγος) vom *λεκτικὸς τόπος* (*προφορικὸς λόγος*) und verweist für den ersten auf die Philosophen (vgl. Quintilianus XII, 2, 5 ff.), für den zweiten auf die Redelehrer und damit auf den Hauptteil seiner Arbeit. Nun (5, 20—13, 42) läßt er eine den Ausführungen Quintilians (XII, 10) parallele Besprechung des Redekunstwerkes folgen, um sich 14, 43 dem dritten und umfänglichsten Teile seiner Arbeit, der Darstellung der Kunstfertigkeit der Rede zuzuwenden; innerhalb dieser nimmt wieder die *elocutio* den breitesten Raum ein. Für unseren Fall kommt der Teil über das rednerische Kunstwerk (5, 20—13, 42) in Betracht. Das fertige Redekunstwerk betrachtet Cicero nach drei Gesichtspunkten, nach dem ästhetischen, dem historisch-geographischen und dem kunstmäßigen. Damit sind (auch nach dem heutigen Stande des Wissens) alle Möglichkeiten erschöpft. Zugrunde liegt dieser Betrachtungsweise der von Quintilianus an die Spitze seiner Untersuchung des fertigen Kunstwerkes gestellte Gedanke (XII, 10, 1 f.), daß durch den Redner und seine Kunst Werke von den verschiedensten Gestaltungen hervorgebracht würden; und zwar sei die Verschiedenheit ihres Kunstcharakters keine bloße Artverschiedenheit, sondern sogar eine generelle. Eine dieser Formen aber als ästhetisches Ideal zu normieren, lehnt Quintilian (XII, 10, 2, vgl. Cic., Or. 11, 36) ab unter Hinweis auf die Mannigfaltigkeit und Subjektivität des ästhetischen Geschmackes. Diese Wahrheit — rechtzeitig beherzigt — hätte uns die ganze unfruchtbare objektive Ästhetik ersparen können! Cicero betrachtet das Redekunstwerk zuerst ästhetisch (5, 20—7, 23). Er stellt da die drei theophrastischen Stil-kategorien des *ισχνόν*, *ἀδρόν* und *μέσον* auf. In deren von Demosthenes vollzogener Vereinigung zum *δεινὸς χαρακτήρ* erblickt er das Ideal. Quintilianus behandelt die ästhetischen Stil-kategorien zuletzt (XII, 10, 58 ff.). Dann sucht Cicero historisch-geographische Stil-kategorien (7, 23—9, 32) und findet sie im attischen, rhodischen und asianischen Stile. Die ideale Form ist ihm hier der Attizismus. Aber weit entfernt, ihn mit einer ästhetischen oder künstlerischen Stil-kategorie zu identifizieren und so die Einteilungen zu konfundieren, erblickt er in ihm nur das

Symbol für die ästhetische Korrektheitsförderung²⁸⁶). Ebenso argumentiert Quintilianus in deutlichem Anschlusse an Cicero. Er erörtert diese Stil-kategorien an erster Stelle (XII, 10, 3—39, bes. 16 ff.). Zuletzt sucht Cicero (9, 33—13, 42) künstlerische Kategorien für den Stil der Rede. Er findet sie in den Stilarten, die die Eigentümlichkeit des ἀγωνιστικός und ἐπιδεικτικός λόγος zum Ausdrucke bringen. Diese der technischen Besonderheit der einzelnen Kunstgattungen Rechnung tragenden Stilarten versteht nun Cicero, an unserer Stelle unter *forma* oder *χαρακτήρ*. Die kunstmäßigen Stil-kategorien behandelt Quintilianus (XII, 10, 40—57) ausführlicher als Cicero. Er unterscheidet zunächst (XII, 10, 40) eine *eloquentia cotidiano sermoni*²⁸⁷) *simillima* von einer künstlich ausgearbeiteten²⁸⁸). Mit dieser Zweiteilung verbindet er dann (XII, 10, 49) eine solche in Schreib- und Sprechstil so, daß nach der Ansicht einiger Kunstlehrer die künstlicher geschmückte Rede dem gesprochenen Stile näher stünde, als dem geschriebenen. Bei der ersten Einteilung hat Quintilianus offenbar diejenige in ἀφέλις und πολιτικός (ἀγωνιστικός) λόγος im Auge, die z. B. den sogenannten aristeidischen Τέγγυς in der uns überlieferten Gestalt zugrunde liegt (vgl. die Unterscheidung beider Kunstformen bei Aristeides II, A'). Die zweite Einteilung ist die in γραφική und ἀγωνιστική λέξις, wie sie aus des Aristoteles Rhetorik (III, 12, p. 1413 b, 4) und einem peripatetischen Zeugnisse (Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 193) bekannt ist. Die Verbindung von ἀφέλις und γραφική λέξις erschien Quintilianus mit Recht unsicher. Welcher von diesen beiden oder von anderen der ἀγωνιστική λέξις entgegengesetzten Stilcharakteren eignet nun technisch dem ἐπιδεικτικόν γένος und ist so von Cicero an unserer Stelle gemeint? Die ἀφέλις, wie sie Aristeides beschreibt, kann nach den von Cicero, Or. 12, 38; 13, 42; 19, 65, für den epideiktischen Stil angegebenen Merkmalen kaum in Betracht kommen. Von der ἐπιδεικτική λέξις schreibt Aristoteles a. a. O. 1414 a, 17 mit Rücksicht auf ihren literarischen Charakter: ἡ μὲν οὖν ἐπιδεικτικὴ λέξις γραφικωτάτη τὸ γὰρ ἔργον αὐτῆς ἀνάγνωσις. Die Epideiktik wendet sich an ein gewähltes, kunstverständiges Publikum. Daher ist ihr Stil literarisch. Dessen Eigentümlichkeit besteht in Genauigkeit²⁸⁹) und Feile. Asyndeta und anaphorische Wiederholungen, als wirksamste Unterstützungen der Aktion, als spezifische Mittel des Vortragsstiles sind somit zu meiden (vgl. p. 1413 b, 19). Ganz im Sinne dieser Forderungen für den literarischen Stil der Epideiktik verlangt auch Quintilians Gewährsmann (XII, 10, 50) von einem Werke dieser stilistischen Gestalt, daß es sauber und gefeilt, nach Gesetz und Regel gefügt sei. All dies stimmt zu den von Cicero angeführten Merkmalen

des epideiktischen Stiles. Immer wieder betont er, daß der epideiktische Stil seine Künstlichkeit nicht verbergen dürfe³⁰²); immer wieder hebt er die wohlgestellten Sentenzen³⁰⁴), die tönenden, festgefühten und scharf abgegrenzten Perioden hervor³⁰²), die durch die sogenannten gergianischen Figuren³⁰³) melodischen Schmuck sowie Verdichtung ihrer rhythmischen Gliederung und Begrenzung erhalten. Auch die polysyndetische Verbindung wird betont³⁰⁴), von anderen Eigenschaften, wie ἡδονή als Zweck³⁰⁵), häufigen Abschweifungen und Einlagen von Geschichten³⁰⁶) zu geschweigen, die für den sophistisch-epideiktischen Kunststil anderweitig bezeugt sind. Der der technischen Eigenart das ἐπιδεικτικὸν γένος angemessene χαρακτήρ, von dem Cicero an unserer Stelle spricht, ist also die γραφικὴ λέξις, der literarische Stil, wie W. Kroll in seiner erklärenden Ausgabe (Berlin 1913, S. 46) schon richtig bemerkt hat.

§ 4. Zu den von Cicero an unserer Stelle (Z. 2 ff.) genannten Arten der sophistischen Epideiktik ist folgendes zu bemerken. Die Lobreden (*laudationes*) werden neben den literarischen Darstellungen (*scriptiones*) nicht deshalb als eigene Art genannt, weil sie unliterarisch gewesen oder dafür von Cicero gehalten worden wären. Schon aus der soeben erörterten Bestimmung ihres kunstmäßigen Stilcharakters (*γραφικὴ λέξις*) erhellt das Gegenteil einer solchen Vermutung. Antonius in *De oratore* II, 84, 341 spricht es aber offen aus: »ipsi enim Graeci magis legendi et delectationis aut hominis alicuius ornandi, quam utilitatis huius forensis causa laudationes scriptitaverunt; quorum sunt libri, quibus Themistocles Aristides Agesilaus Epaminondas Philippus Alexander alique laudantur: nostrae laudationes quibus in foro utimur, aut testimonii brevitatem habent nudam atque inornatam aut scribuntur ad funebrem contionem quae ad orationis laudem minime accommodata est, sed tamen, quoniam est utendum aliquando, non numquam etiam scribendum, velut Q. Tuberoni Africanum avunculum laudanti scripsit C. Laelius, velut nosmet ipsi ornandi causa Graecorum more, si quos velimus, laudare possumus, sit a nobis quoque tractatus hic locus.« An dieser Stelle wird von der epideiktischen Lobrede, und zwar von der sophistischen und aristotelischen, und von Lobe innerhalb der pragmatischen und epideiktischen Beredsamkeit unterschiedslos gesprochen. Man darf die Worte des Antonius also nicht allzu genau nehmen. Immerhin geht aus ihnen hervor, daß er schriftliche Lobreden innerhalb der pragmatischen und epideiktischen Beredsamkeit kannte, daß aber gerade diejenigen, deren Ziel die Ergötzung (*delectatio*) war, daß also die für uns in Betracht kommenden sophistischen Lobreden in seinen Augen zunächst literarischen Charakter besaßen³⁰⁷). In der Tat mußte der forensischen Beredsamkeit mit literarischen Enko-

mien weniger gedient sein. So waren ja auch in späterer Zeit die durch den *καρὸς* determinierten Arten des sophistischen ἐγκώριον, also die *προσφωνητικοί*, ἐπιβατήριοι, ἐπιτάξιοι usw. in erster Linie gesprochene Reden. Ihrem Zwecke nach standen sie der *utilitas forensis* am nächsten in der ganzen sophistisch-epideiktischen Gruppe. — Cicero stellte hier die *laudationes* als besondere Art vielmehr deshalb an erste Stelle, weil das Lob als spezifisch epideiktischer Gegenstand galt, und zwar bei den Sophisten selbst, die es als ihre eigenste Domäne beanspruchten³⁰⁸), neben der alles andere nur Nebenschöbling war. Dieser Umstand hatte ja den Stagiriten bei der Begrenzung und Bezeichnung seiner epideiktischen Gattung gelehrt. Logisch einwandfrei ist dieser Vorgang der Arnteilung im Orator 11, 37 freilich nicht; doch wurde schon zu Beginn unserer Erörterung hervorgehoben, daß die ganze Einteilung nur künstlerischen Motiven ihr Dasein verdankt.

§ 5. Als Formen der ausgesprochen schriftlichen Darstellung nennt Cicero die Geschichtschreibung (*historiae*) und die panegyrische Rede, wie sie sich bei Isokrates und den Sophisten findet. Die Geschichtschreibung hat Cicero auch Or. 20, 66 in nächster Nachbarschaft der von den Sophisten gepflegten Beredsamkeit gerückt³⁰⁹). Unter der sophistischen Beredsamkeit versteht er daselbst aber nicht das ἐπιδεικτικὸν γένος unserer Stelle (Or. 11, 37), sondern nur die epideiktische Rede, die geschriebene wie die aus dem Stegreife gehaltene — τῶν λόγων διαθέσεις, ὧν ἀποὶ (die Sophisten) γράφουσιν τε καὶ τυχροῦςουσιν (Philodem. Περὶ ῥητορικῆς, col. XXII, 34 = Sudh. I, 122). Or. 61, 207 stellt Cicero dann die Geschichtschreibung neben die Epideiktik. Was er hier ἐπιδεικτικὸν nennt, ist eben die sophistische Rede, von der er Or. 19, 65 spricht, ohne ihr die Bezeichnung »ἐπιδεικτικόν« zu geben, nicht aber das ἐπιδεικτικὸν γένος, das er Or. 11, 37 dem ἀγωνιστικὸν γένος gegenüberstellt. Es gibt somit in Ciceros *Orator* ein ἐπιδεικτικὸν von engerem Begriffsumfange, das sich nur auf die sophistische Rede erstreckt, und ein solches weiteren Umfanges, das alle nichtforensische Kunstprosa in sich begreift und solchermaßen eine der beiden alten Gattungen der Beredsamkeit darstellt. In diese Gattung fällt nun die Geschichtschreibung, während sie außerhalb der eigentlichen epideiktischen Rede steht. Daß die Geschichte nicht zur forensischen oder pragmatischen Beredsamkeit (nach der voraristotelischen Einteilung) von Cicero gerechnet wird, geht ja aus Or. 11, 37; 20, 66; 61, 207 mit gleicher Deutlichkeit hervor. Auch Antonius in De orat. II, 13, 55 spricht es unzweideutig aus: »nemo... studet eloquentiae nostrorum hominum, nisi ut in causis atque in foro eluceat; apud Graecos autem eloquentissimi homines remoti a

causis forensibus cum ad ceteras res illustres, tum ad scribendam historiam se applicaverunt.* Diese Worte lassen ebensowenig wie die Stellen im *Orator* Zweifel darüber, daß Cicero die Historiographie in die Rhetorik einbezog, wie dies ja nach den oben S. 3, Anm. 5, beigebrachten Belegen in der verschiedensten Weise allerdings, aber meist geschah. Nach der alten Zweiteilung der Beredsamkeit in pragmatische und epideiktische mußte dann die Geschichte zur Epideiktik gehören. In der Tat gibt Antonius, *De orat.* II, 14, 59 als Zweck der Geschichtslektüre die Ergötzung (*delectatio*) an, die wir oben als das ästhetische Ziel der Epideiktik überhaupt feststellen konnten: »atqui, Catule, inquit Antonius, non ego utilitatem aliquam ad dicendum aucupans horum (der angeführten Geschichtschreiber) libros et nonnullos alios, sed delectationis causa, cum est otium, legere soleo.* In dieselbe Richtung weist übrigens die Nachbarschaft der epideiktischen Rede, in die Cicero *Or.* 20, 66 die Geschichte setzt.

§ 6. Über die Zugehörigkeit der durch den isokratischen Panegyricus vertretenen Art zum sophistischen ἐπιδεικτικὸν γένος, dessen Ziel ἐὶ γλῶσσαις ἐπίδειξις ist, liegt das schon angezogene Zeugnis Quintilians (*Inst. or.* III, 4, 13) vor: »nam ut continet laudativum in se genus (nämlich das ἐπιδεικτικόν), ita non intra hoc solum consistit, an quisquam negaverit panegyricos ἐπιδεικτικὸς esse? atqui formam suadendi habent et plerumque de utilitatibus Graeciae loquuntur: ut causarum quidem genera tria sint, sed ea tum in negotiis, tum in ostentatione posita.* Danach erkannte man im Altertume in erfreulichem Gegensatze zu den neueren Beurteilern dieser Redeart im allgemeinen und des isokratischen Panegyricus im besonderen richtig, daß ihr praktische Ziele völlig ferne liegen³¹⁰), daß sie also mit den Demegorien der pragmatischen Beredsamkeit ebensowenig zusammengestellt werden darf, wie die μελέται über Rechtsfälle und die Gerichtsreden oder wie die Lobreden beider Gattungen zusammengehören. Auch die spätere, in der aristotelischen Dreiteilung betangene Kunstlehre kam über diese Tatsache nicht hinweg: sie suchte daher nach einer Erklärung, um die panegyrischen und ähnliche aus den aristotelischen Gattungen fallende Reden mit ihnen in Einklang zu bringen, ein Versuch, der für das tiefere Verständnis der betreffenden Werke manchen Gewinn brachte. Zunächst ergab sich, daß der Panegyricus des Isokrates nach seinem Ziele, wie es Aristoteles (*Rhet.* I, 3, p. 1358b, 1) durch die Zuhörer bestimmt sein läßt, unstrittig der beratenden Rede angehören müsse, nach seinem Beweismaterial aber der lobenden Form (Nikolaos, *Ηερογυμνάσματα* 48, 10: 56, 17). Und der Zweck dieser Verbindung andersartiger Beweisgründe

mit den der Art selbst eigenen? Die Rede ist figurirt³¹¹); und zwar liegt in unserem Falle diejenige Art der figurirten Rede vor, in der man anderes zu behandeln verspricht, anderes wirklich behandelt³¹²). Isokrates hätte es also in seinem *Παναγορικὸς* auf ein Lob Philipps von Makedonien abgesehen gehabt, dem er durch den Vorwand eines Rates eine schickliche Einkleidung gegeben hätte. Denn nun habe er den Anschein erzielt, als ob das Lob nur ein Nebenwerk des Rates sei, während doch das umgekehrte Verhältnis Statt habe³¹³). Durch diese feinsinnige Erklärung ist zugleich die Einordnung des *Παναγορικὸς* in die epideiktische Gattung des Aristoteles, also in die Art der Lobrede geglückt.

§ 7. Schließlich ist festzustellen, was unter den *reliquae res quae absunt a forensi contentione* (Z. 5) für Arten der sophistischen Epideiktik gemeint sein können. *Res* steht synekdochisch als Gegenstand der Rede für die Rede selbst; vgl. Rabe, Rh. M. f. Ph. N. F. 64 (1909), 567, 15: ὅτι πολλὰκις καὶ ὁ λόγος πρᾶγμα λέγεται.

Am nächsten läge, bei jenen *reliquae res* an *μελέται* zu denken. Selbst Quintilianus, der den Übungscharakter der *declamationes* für die gerichtliche und die Staatsrede besonders schwer betont, gesteht (Inst. orat. II, 10, 10) zu, daß diese Schulreden auch einer *δυνάμειος ἐπίδειξις* halber unternommen werden könnten und so den ästhetischen Bedürfnissen der Zuhörer ein klein wenig entgegenkommen dürfen. Viel bedeutsamer für uns ist aber die von Quintilianus (II, 10, 7) energisch bekämpfte Ansicht, daß diese *declamationes* mit den politischen Reden nichts zu tun hätten. Diese Ansicht mußte Quintilianus von seinem Standpunkte einer Erziehung zum politischen Redner völlig unberechtigt erscheinen. Sie ist die Ansicht der Sophisten, die die *μελέται* zur Schaustellung ihrer künstlerischen Virtuosität einerseits und zur ästhetischen Ergötzung des Publikums andererseits brauchten; der Sophisten, denen diese *μελέται* somit Selbstzweck waren. Den sophistischen *μελέται*³¹⁴) gehören auch die Gegenstände an, vor denen Quintilian (II, 10, 5) warnt; die Reden über Magier, Pest, Orakelsprüche und Stiefmütter, deren Wut die der berühmten tragischen Stiefmütter übertrifft, und ähnliche durch Großartigkeit und Schwulst dem Bedürfnisse des Gerichtsredners entrückte Fälle. Denselben Standpunkt des politischen Redners, wie Quintilian, nimmt Genethlios, *Διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν*, p. 331, 16 Sp., ein; ἥς . . . ἐπίδειξις λόγων πολιτικῶν οἱ σοφισταὶ καλούμενοι ποιοῦνται, μελέτην ἀγῶνων εἶναι φασιν, οὐκ ἐπίδειξιν. Auch für ihn haben also neben den drei aristotelischen Gattungen die *μελέται* nur als *γυμνάσματα* Raum. Aber auch aus seiner Polemik läßt sich wie aus der Quintilians schließen,

daß die μελέται von der sophistischen Seite her für ihr ἐπίδεικτικὸν im Gegensatze zum πραγματικὸν γένος in Anspruch genommen wurden. Die Bestätigung bietet Doxapatres (Rhet. gr. II, 79, 2, Walz): τοῦτο γὰρ διαφορὰ ῥήτορος τε καὶ σοφιστοῦ, ὅτι ῥήτωρ μὲν ἐστὶν ὁ τοῖς ἀληθινοῖς ἀγῶσιν ἐγγυμναζόμενος, καὶ ἐν δικαστηρίοις ἀγωνιζόμενος, οἷος ἦν Αἰσχίνης καὶ Δημοσθένης, σοφιστὴς δὲ ὁ πλασματογράφος καὶ μὴ ἐπὶ δικαστηρίου ἀγωνιζόμενος, wie Libanios (vgl. ebda. 128, 17). Diese *ratio declamandi* soll nach Philostratos, Βίαι σοφιστῶν Α', prooem., p. 203, 1 K. Aischines zu Rhodos zuerst geübt haben³¹⁵); nach Quintilianus, Inst. orat. II, 4, 41, sei diese Sitte, Reden über erdichtete Gegenstände der Rechtspraxis und des Staatslebens zu halten, erst zur Zeit des phalereischen Demetrios bei den Griechen aufgekommen, wobei er es dahingestellt sein läßt, ob Demetrios ihr Urheber war oder nicht. Diese beiden Nachrichten könnte man vielleicht so in Einklang bringen, daß die eine der Verwendung der πεπλασμένη ὑπόθεσις als epideiktischer Rede, die andere ihrer Verwendung als Übung für die ἀληθῆς ὑπόθεσις gilt. Aber wie dem auch sei, für Quintilianus (Inst. or. II, 10, 1) ist diese *ratio declamandi* eine ganz neue Einführung im rhetorischen Unterrichte. Das Mittel der Alten zur Schulung der Redefertigkeit stellten nach demselben Gewährsmann (II, 4, 41) die προγυμνάσματα dar, die Quintilianus auch didaktisch als Vorstufe der μελέτη bezeichnet (II, 10, 2). Danach hießen ja die μελέται zum Unterschiede von den προγυμνάσματα auch γυμνάσματα; vgl. z. B. Doxapatres, Rhet. gr. II, 128, 21, Walz: προγυμνάσματα δὲ καὶ οὐχὶ γυμνάσματα ἐπιγράφεται (das Werk der Aphthonios). διὰτι κενῶς γυμνάσματα [αί] τῶν πολιτικῶν ὑποθέσεων <αί> μελέται λέγονται τῶν πλασματικῶν, ὡς δ' αὐτῶν εἰς τοὺς τῶν ἀληθινῶν ὑποθέσεων λόγους γυμναζομένων ἡμῶν· ἐπεὶ οὖν αἱ τῶν πλασματικῶν ὑποθέσεων μελέται γυμνάσματα λέγονται, εὐλόγως καὶ τὰ τοιαῦτα προγυμνάσματα λέγονται, ὡς πρὸ τῶν γυμνασμάτων ἐκείνων ὄντα· διὰ τούτων γὰρ πάλιν εἰς τὰς ἀληθινὰς [i. πλασματικὰς] τῶν ὑποθέσεων γυμναζόμεθα. Quintilians Angabe über das geringe Alter der Schuldeklamationen als Übung zur politischen Rede findet volle Bestätigung durch die ausführliche Mitteilung des älteren Seneca, der sein Werk etwa zwei Generationen vor dem des Quintilianus verfaßt hat. Controvers. I, praef. 12 heißt es: >declamabat autem Cicero non quales nunc controversias dicimus, ne tales quidem, quales ante Ciceronem dicebantur, quas thesis vocabant, hoc enim genus materiae, quo nos exercemur, adeo novum est, ut nomen quoque eius novum sit. controversias nos dicimus: Cicero causas vocabat. hoc vero alterum nomen (Graecum quidem, sed in Latinum ita translatum, ut pro Latino sit) ‚scholastica controversia‘ multo recentius est, sicut ipsa declamatio apud nullum antiquum auctorem ante Ciceronem et Calvum

inveniri potest, qui declamationem a dictione distinguit: ait enim declamare iam se non mediocriter, dicere bene; alterum putat domesticae exercitationis esse, alterum verae actionis. modo nomen hoc prodiit: nam et studium ipsum nuper celebrari coepit: ideo facile est mihi ab incunabulis nosse rem post me natam.« Aus diesen Worten ergibt sich:

1. Vor Cicero wurden (im römischen Westen) als Redeübungen *θέσεις* deklamiert.

2. Die zur Abfassungszeit von Senecas Werk (31—34 n. Chr.) herrschende Redeübung ist die *scholastica controversia*.

3. Diese Übung ist so neu, daß auch ihr dem Griechischen nachgebildeter, wiewohl sprachgerecht latinisierter Name *scholastica controversia*³¹⁶⁾ neu ist; und zwar viel jünger als die Bezeichnung *causa*, die Cicero noch allein kennt.

4. Aber auch die *declamatio* selbst ist bei keinem Autor vor Cicero und C. Licinius Calvus anzutreffen. Cicero hat zwar weder *θέσεις* noch *controversiae* deklamiert; doch hat sich C. Licinius Calvus mit geringem Erfolge schon auf dem Gebiete der Schulrede versucht. Er unterscheidet *declamatio* von *dictio*, wie *μελέτη* von *ἀληθινὸς ἀγών*. Aber nur der Name *declamatio* kam damals zum Vorschein: die Sache selbst wurde erst neuerdings, das heißt zur Zeit des älteren Seneca, eifrig gepflegt. So konnte er von sich sagen, daß er die *μελέτη* seit ihrem ersten Auftreten kenne.

Danach ist es ganz unwahrscheinlich, daß Cicero an unserer Stelle (*reliquae res*) an die *μελέτη* gedacht habe. Die Antwort auf die Frage nach dem Inhalte der *reliquae res* geben die Einteilungen des *λόγος*, die schon oben zur Bestimmung des ciceronianischen *ἐπιδεικτικὸν γένος* herangezogen werden konnten. Damals wurde festgestellt, daß das *θεωρητικὸν* der *Προλεγόμενα τῶν στάσεων* (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 64 [1909], 567, 10; Rhet. gr. VII, 3, 1 W.) der generellen *θέσις* des Sulpitius Victor (Inst. orat. 3, p. 314, 25 H.) und beide Ciceros *ἐπιδεικτικὸν* entsprechen. Das *θεωρητικὸν* der *Προλεγόμενα* zerfiel nun in die *θέσις* (der Progymnastiker) und in das *πανηγυρικὸν*, das aus Lob- und Tadelrede bestand. Sulpitius Victor begriff unter seiner generellen *θέσις* (im Gegensatze zur *ὑπόθεσις*) eine Reihe von *προγυμνάσματα* (314, 35), nämlich *κατασκευή* und *ἀνασκευή*, *χρεία*, *ἐγκώμιον* und *φύγος*, *θέσις*, *νόμος ἀνασκευή*, und *κατασκευή* (vgl. Theon 69, 18 Sp.) — gewöhnlich *νόμος εἰσφορά* genannt —, endlich *κοινὸς τόπος* (= *invectiva*, *καταδρομή*). In diesen beiden Einteilungen werden die genannten Arten nicht als didaktische Vorstufen, sondern als gleichwertig neben den übrigen angeführt. Bedenkt man nun noch, daß nach dem älteren Seneca bis zur Zeit Ciceros *θέσεις* die späteren *μελέται* ersetzen, und daß diese *declamationes* nicht nur

didaktische, sondern auch epideiktische Bedeutung besaßen, so erscheint es bei der Übereinstimmung des θεωρητικόν und der generellen θέσις mit Ciceros ἐπιδεικτικόν als sehr wahrscheinlich, daß Cicero unter *reliquae res* mehrere solcher progymnasmatisch-epideiktischer Formen zusammengefaßt habe³¹⁷). Und zwar wird er an θέσεις und κοινὸι τόποι gedacht haben, die er nicht nur De inv. II, 15, 48 als zwei Arten einer Gattung auffaßt, sondern deren er auch im Orator (14, 46 f.; 36, 125—127) als Hilfsmittel des idealen Redners gedenkt.

II. Zu Rufus, Τέχνη ῥητορικῆ,

§ 41: περὶ ἐπιλόγου.

Die Stelle scheint so zu lesen zu sein: Ἐπιλόγος ἐστὶν ὁ ἐπὶ τοῖς ἀποδεδειγμένοις λόγοις^{a)} λεγόμενος πρὸς ἀξίησιν ἢ ὀργήν [ἢ] περὶ τὸν δικαστήν^{b)} ἢ τὸ ἐναντίον^{c)}, ἧτοι: πρὸς ἀνάμνησιν, ὅπερ ἀνακεφαλαιώσιν καλοῦμεν.

»Redeschluß ist die nach Durchführung der Beweise*) zur Steigerung oder Erbitterung oder zum Gegenteil mit Rücksicht auf den Richter vorgebrachte Rede oder aber zur Erinnerung, eben was wir Wiederholung nennen.«

Das (durch das konfirmative τοί) verschärfte ἧτοι läßt als die zwei Glieder der Disjunktion heraustreten: a) die ἀξίησις ἢ ὀργή . . . ἢ τὸ ἐναντίον, b) die Rekapitulation. Daß unter τὸ ἐναντίον das Gegenteil zum Begriffspaare ἀξίησις ἢ ὀργή gemeint ist, haben schon Thomas Gale und Capperonnier (nach ihrem Umstellungsvorschlage) richtig erkannt. An dem ὕπερβατόν ist indes kein Anstoß zu nehmen. Durch ἀξίησις ἢ ὀργή wird nun die δεινώσις bezeichnet. Daß jene beiden hier zur Wahl gestellten Ausdrücke von verschiedenen Seiten her auf denselben Begriff der δεινώσις führen, ergibt sich aus analogen Fällen. So bezeichnet der Auct. ad Herenn. II, 30, 47 die δεινώσις (*indignatio*) Ciceros (De invent. I, 53, 100) mit *amplificatio*, das ist ἀξίησις. An der Identität dieser *amplificatio* mit Ciceros *indignatio* = δεινώσις ist nicht zu zweifeln, da beide Theoretiker dieselben Fundstätten (τόποι) für die von ihnen verschieden benannten Epilogteile angeben und Cicero, De inv. I, 53, 100, p. 70, 5 (Weidner), *amplificatio* und *indignatio* tautologisch gebraucht.

a) λόγος Gale] λόγοις codd. b) ἢ . . . περὶ τὸν δικαστήν del. Finekh. c) τὸ ἐναντίον P] τὸναντίον Gale | τὸν ἐναντίον Walz Spengel || ἢ τὸναντίον post ὀργήν collocari vult Gale (Rhetores selecti. Oxonii 1676, p. 252) | ἢ τὸναντίον περὶ τὸν δικαστήν coni. Capperonnier.

*) Zur Übersetzung des Partizips vgl. Kühner-Gerth 1, 268 ḡ.

Bei Apsines heißt es c. 12, p. 296, 15 Sp.-H. völlig entsprechend:
 ἡ δὲ δεινότης κατὰ τὴν αὔξησιν θεωρεῖται.

Ὀργή (*iracundia*) ist nun der Effekt der δεινότης beim Zuhörer und kann so in Synekdoche für sie eintreten; vgl. Victorinus zu Cicero, De invent. I, 53, p. 256, 36 H.: »indignatio [= δεινότης] et conquestio [= οἴκτος] tantummodo motus excitant ad iracundiam vel *miseriordiam* [odium *codd. Halm*], indignatio ad iram, ad *miseriordiam* conquestio.» Jenes Gegenteil (ἐναντίον) der αὔξησις ἢ ὀργή wäre also μείωσις ἢ ἔλθοις. In dem einen Falle wird durch die Vergrößerung des Vergehens der Zorn des Richters entfacht, in dem anderen durch Verkleinerung der Schuld sein Mitleid geweckt. Die αὔξησις ist also auch hier unzweideutig in den Dienst des παθητικόν gestellt, das sich auch hier in die zwei durch das Bedürfnis des Anklägers und Verteidigers gegebenen Richtungen spaltet. Daß endlich die ganze Leidenschaftsbehandlung bei Rufus auf den Richter und nur auf ihn eingestellt ist, wird aus den Zielen seines rhetorischen Leitfadens verständlich, der eine skizzenhafte Anweisung nur zur Gerichtsrede geben will.

III. Zu Hermogenes, Προϋμνάσματα,

c. 6, p. 14, 4, Rabe.

Hermogenes hat seine Lehre vom »Gemeinplatze« am Beispiel des Tempelräubers durchgeführt und an diesem Beispiele in seiner ganzen Anweisung bis auf eine zweifelhafte Stelle festgehalten. Lehre und Beispiel für das Kapitel des πεπραγμένου lauten nun im griechischen Texte, beziehungsweise in der lateinischen Übersetzung des Priscianus folgendermaßen:

Hermogenes 13, 10, Rabe:		Priscianus 555, 29, Halm:
καὶ λέγει τὸ πεπραγμένον οὕχ ὡς διδασκων ἀλλ' ὡς δεινοποιῶν, καὶ ὅτι »ὅλη τῇ πόλει ἐλυμήνατο, καὶ τοῖς κοινοῖς καὶ τοῖς ἰδίαις· καὶ δέος μὲν, μὴ ἐπιλίπωσιν οἱ καρποί, δέος δέ, μὴ τῶν πολεμίων ἤττηθῶμεν« καὶ ὅσα τοιαῦτα.		Et expones rem non quasi docens, sed quasi exaggerans, quod universae noeuit civitati, et communibus et privatis rebus, et timendum ne tale scelus consequatur sterilitas frugum, ne hostium superemur armis, et cetera similia.

Hermogenes vergrößert die zu amplifizierende Untat durch ihre Beziehung auf die unter ihr Leidenden, das ist in seinem Beispiele die staatliche Gesamtheit, und zwar alle zusammen (im staatlichen Verbande) und überdies jeder einzeln. Um auf diesem Umwege die erstrebte Ver-

größerung der Tat wirklich zu erzielen, muß er den Begriff der leidenden Gesamtheit tunlichst hervortreten lassen. Das geschieht dadurch, daß er nach der Vorschrift der διασκευή den möglicherweise durch jene Tat für die Gesamtheit entstehenden Schaden recht anschaulich vor Augen stellt. Er bedient sich zu diesem Behufe der Figuren des μερισμός und der λεπτολογία, die durch Zerlegung in Einzelheiten und deren Ausarbeitung das erstrebte künstlerische Ziel der Anschaulichkeit erreichen. Dieselben Figuren verwendet nun Hermogenes im Beispiele zum Kapitel von den παρακολουθούοντα, das heißt von den Folgewirkungen der inkriminierten Tat. Der griechische Text und die lateinische Übersetzung weichen hier so weit voneinander ab, daß an ein Kompromiß nicht zu denken ist, sondern nur eine Wahl möglich erscheint:

Hermogenes 14, 4, Rabe:		Priscianus 556, 1, Halm:
εἰ δὲ λέγοις κατὰ ἀνδροφόνου,		Practerea a consequentibus, quod
καὶ τὰ παρακολουθούοντα ἡγυῖ ἐν		per hunc deminuta maiestas temp-
χηρείᾳ, παῖδες ὀρφανοί.		lorum, infamati sacerdotes, segniores
		ad offerendum ornamenta delubris
		redditi eives.

Priscianus hält am Beispiel vom Tempelräuber fest; unsere griechische Überlieferung ersetzt es durch ein solches von einem Mörder. Dessen Echtheit erscheint allein schon durch die Beobachtung zweifelhaft, daß sich in allen übrigen Stadien des κοινὸς τόπος bei Hermogenes — in 11 kommt es deutlich zum Ausdruck — das Beispiel vom Tempelräuber findet. Es steht damit wohl fest, daß Hermogenes an einem vollständigen κοινὸς τόπος gegen einen Tempelräuber die Lehre vom κοινὸς τόπος demonstrieren wollte. Dennoch hat sich der verdiente neueste Herausgeber widerstrebend für den griechischen Text statt für Priscian entschieden. Im Beispiele der lateinischen Übersetzung erblickte er nämlich nur eine Doublette zum Beispiel fürs πεπραγμένον. Außer der früher erwähnten formalen Übereinstimmung besteht ja zwischen beiden Beispielen — dem lateinischen zu den παρακολουθούοντα und demjenigen zu dem πεπραγμένον — offenbar auch eine sachliche. Denn da wie dort werden Folgen der Untat geschildert. Die Absicht dieser Darstellung ist aber in beiden Fällen grundverschieden. Auf sie kommt es allein an. In den παρακολουθούοντα ist die Vorführung der Folgen der inkriminierten Tat Selbstzweck. Die Folgen werden daselbst denn auch als bereits eingetreten bezeichnet und nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Person bezogen. Im πεπραγμένον hingegen werden Folgen, wie die dort angeführten, nur befürchtet, und zwar für die von der Tat Betroffenen befürchtet. Die

Befürchtung wird aber nur geäußert, um durch den Umfang der möglichen Folgen die hohe Bedeutung der geschädigten juristischen Person zu veranschaulichen, und dies hat wieder den Zweck, die Tat selbst möglichst schwer erscheinen zu lassen. Hermogenes hat sich übrigens (nach dem Texte des Priscianus) vor einer materiellen Übereinstimmung der im *πεπραγμένον* und in den *παρακολουθούντα* angeführten einzelnen Folgen der Tat sorglich gehütet. Im *πεπραγμένον* sind sie weiter hergeholt, als in den *παρακολουθούντα*, wo sie ausschließlich kirchlicher Art sind — ganz folgerichtig, weil es sich hier um bereits in Erscheinung getretene und unzweifelhafte Einwirkungen der Tat auf das öffentliche Leben überhaupt handelt. Die nächsten Folgen des Kirchenraubes sind nun unzweifelhaft religiöser Art. Damit sind wohl alle ernsten Bedenken gegen die durch Priscianus gerettete Fassung des Hermogenes-Textes beseitigt. Denn daß Theon das den *παρακολουθούντα* entsprechende Kapitel *ἀπὸ τῆς ἐκβλάσεως* seiner Theorie durch ein Beispiel vom Tempelraube erläutert³¹⁸) und unter den angeführten Folgen auch diejenigen nennt, die Hermogenes zur Amplifikation der geschädigten juristischen Person (*πόλις*) im Kapitel vom *πεπραγμένον* benützt, berechtigt nicht zur Aufgabe des von Hermogenes festgehaltenen Beispiels und zur Preisgabe einer alten und zuverlässigen Überlieferung zugunsten einer Glosse. Daß unsere griechische Fassung eine Randglosse ist, die in den Kontext eindrang und den ursprünglichen Wortlaut, wie er bei Priscianus vorliegt, verdrängte, erscheint ihrer ganzen Anlage nach sehr wahrscheinlich. Die Anregung zur Glosse mag vielleicht einer der Aphthonios-Kommentare gegeben haben, in denen Mörder und Tempelräuber Hand in Hand gehen. Bei Doxapatres (Rhet. gr. II, 396, 16; 28 W.) folgt z. B. im Kapitel von der Entfernung des Mitleides (*ἐλέου ἐκβολή*) auf das Tempelräuberbeispiel das vom Mörder.

Anmerkungen

1) Vgl. Ed. Norden, Die antike Kunstprosa II, 883 ff.

2) Vgl. das gleichnamige Dialogfragment des P. Annius Florus (ed. O. Roßbach, Lipsiae 1896).

3) Macrobius, Saturnal. V, 1, 1. Vgl. Eugraphius, Comment. Andriae, p. 3, 2 W.

4) Hugo Spitzer, Untersuchungen zur Theorie und Geschichte der Ästhetik I (Graz 1913), 407.

5) Vgl. Sext. Empiric. Adv. math. I, 268: καὶ μὴν οὐδὲ δι' ὧν ἂν ἱστορία καλῶς γραφεῖται διδάσκουσιν οἱ γραμματικοί . . . τοῦτο γὰρ ῥητορικῶν ἐστὶ τὸ ἔργον. Markellinos, Περὶ τοῦ βίου . . . Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας, § 41 f. (6, 30 ff., Hude), widerlegt die Ansicht, daß die συγγραφή, das ist die Berichterstattung über zeitgenössische Ereignisse (vgl. Ammonios Alexandr., Περὶ ὁμοίων καὶ διαφορῶν λέξεων, p. 76, Valekenauer), zur Poesie statt zur Rhetorik gehöre, folgendermaßen: καὶ ὅτι μὲν οὐκ ἐστὶ ποιητικῆς, δηλοῦν ἐξ ὧν οὐχ ὑποπίπτει μέτρον τινί. εἰ δὲ τις ἤμιν ἀντίποι: ὅτι οὐ πάντως ὁ πεζὸς λόγος ῥητορικῆς ἐστίν, ὡσπερ οὐδὲ τὰ Πλάτωνος συγγράμματα οὐδὲ τὰ ἱατρικά, λέγομεν ὅτι ἀλλ' ἢ συγγραφή κεφαλαίως διακρίεται καὶ ἐπ' εἶδος ἀνάγεται ῥητορικῆς, κοινῶς μὲν πᾶσα συγγραφή ἐπὶ τὸ συμβουλευτικόν (ἄλλοι δὲ καὶ ὑπὸ τὸ πανηγυρικόν ἀνάγουσι, φάσκοντες ὅτι ἐγκωμιάζει τοὺς ἀρίστους ἐν τοῖς πολέμοις γενομένους), ἐξαιρέτως δ' ἢ Θουκυδίδου τοῖς τρισὶν εἶδεσιν ὑποπίπτει . . . Nach Markellinos fällt also die συγγραφή in das aristotelische συμβουλευτικόν oder in das ἐπιδεικτικόν εἶδος. — Zum ἐπιδεικτικόν, aber nicht zum aristotelischen, sondern zum sophistischen, rechnet die Geschichtschreibung Cicero, Orator 11, 37. S. den Exkurs I. Vgl. Cicero, De orat. II, 12, 51; 14, 59. — Ein eigenes ἱστορικόν εἶδος der Boredsamkeit soll Aristoteles (wohl in der theodektischen Τέχνη) aufgestellt haben: s. Nikolaos, Progg. 55, 10 F.: ὁ ἀνὴρ γὰρ ἐκείνος (Aristoteles) <αἰδέσιμος ὢν> τέταρτον παρὰ τὰ τρία τὰ προλεθίεντα τοῦ ἱστορικῶν ἐκάλεσε, μὲτὸν ἀπὸ <τῶν> τριῶν εἶναι εἰπῶν. Syrianos, Schol. in Hermogenem II, 11, 16 R; Rufus Τέχνη, § 2 (p. 399, 12 Sp -H). S. noch E. Norden, Die antike Kunstprosa, S. 83 ff.

6) Menandros, Περὶ ἐπιδεικτικῶν 376, 9 Sp.

7) Vgl. J. Albertus. Die παρακλητικοί in der griech. u. röm. Lit. Straßburg 1908 (Diss. phil. Argentorat. XIII, 2) und speziell die von Albertus nicht gekannte byzantinische Militärrhetorik (ed. A. Köchly, Opuscula academica II. Leipzig 1856).

8) Byz. Zs. 19 (1910), 15.

9) K. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit., 2. Auflage, S. 1102.

10) Über ihn am besten: Fr. Vollmer, Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Encyclopädie der class. Altertumswissenschaft II. Reihe 1 (Stuttgart 1914), 1249, Nr. 13.

11) J. Vessereau & P. Dimoff, Revue de philologie XXX (1906), 65 ff.

¹²⁾ Theodor Mommsen, *Gesammelte Schriften* IV (Berlin 1906), 556.

¹³⁾ Ihrer aller Bemerkungen vereint in »Cl. Rutilii Numatiani [!] Galli Itinerarium . . . Ex Museo Th. J. ab Almeloveen. Amstelaedami, Apud Joannem Wolters. 1687«.

¹⁴⁾ *Poetae latini minores*. Curavit Jo. Christianus Wernsdorf. V, 1. Altenburgi. Ex officina Richteriana 1788, p. 197—201, 563—574.

¹⁵⁾ *Observationes in Rutilii Claudii Namatiani carmen de reditu suo*. Berolini, 1837. Sumptibus Ferdin. Dümmleri, p. 85—91. Zumpts Ausführungen verarbeiten hauptsächlich die inhaltsreiche Anmerkung Joh. Friedr. Reitemeiers zu Zosimos V, 32, 1 (rec. Lipsiae apud Weidmanni heredes et Reichium 1784, p. 613). Zumpt übernahm Reitemeiers Stellennachweise mit allen Druckfehlern, also ohne sie zu realisieren.

¹⁶⁾ Cl. Rutilius Namatianus. Édition critique . . . par J. Vessereau. Paris, Albert Fontemoing, Éditeur. 1904, p. 307—314.

¹⁷⁾ Alarich und Stilicho. Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung. Forschungen zur deutschen Geschichte III (1863), 217^a.

¹⁸⁾ *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* V (Berlin 1913), S. 298, 34; 383, 13.

¹⁹⁾ Ed. v. Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, 2. Aufl., v. Felix Dahn, II (Leipzig 1881), bes. S. 139 ff.

²⁰⁾ Stilicho und Alarich. *Gesammelte Schriften* IV (Berlin 1906), 516—530.

²¹⁾ Stilicho, oder Die Geschichte des weströmischen Reiches von 395—408. Berlin 1884. E. Le Coutre (Diss. v. Jena).

²²⁾ Unzugänglich blieben infolge des Krieges und der anschließenden inneren Wirren von philologischen Werken: *Rutilii Claudii Namatiani de reditu suo libri duo* . . . Edited with introduction and notes, critical and explanatory, by Charles Haines Keene . . . London 1907; von historischen: J. Sundwall, *Weströmische Studien*. Berlin. Mayer & Müller. 1915.

²³⁾ *Berliner Klassikertexte* V, 1 (1907), S. 88, 91.

²⁴⁾ Bei Livius IX, 17, 1 bedeutet dies Wort dasselbe, aber noch nicht in technischer Erstarrung.

²⁵⁾ Vgl. *Namatianus* II, 61—62:

Sed deverticulo fuimus fortasse loquaces;

Carmine propositum iam repetamus iter.

(Doch wir waren in der Abschweifung vielleicht geschwätzig — nehmen wir nun die im Liede dargestellte Reise wieder auf) mit dem Typus bei Quintilian: »longius erectus sum, sed redeo ad propositum« und mit dem Beispiele des Gorgias aus der Kranzrede des Demosthenes, § 42: ἀλλὰ γὰρ ἐμπέπτωκ' εἰς λόγους οὓς αὐτίκα μᾶλλον ἕως ἀρμόσει λέγειν. ἐπάνειμι δὴ πάλιν ἐπὶ τὰς ἀποδείξεις, ὡς τὰ τούτων ἀδικήματα τῶν νομῶν παρόντων πραγμάτων γέγον' αἴτια.

²⁶⁾ A. Kurfess, *Invektivenpoesie des röm. Altertums* (Jahrb. des philol. Vereins zu Berlin 42 [1916], 194 f.), läßt zum Beispiel die Invektive gegen Stilicho erst II, 41 beginnen.

²⁷⁾ *Προγομνάσματα*, c. 6, p. 11, 22, Rabe.

²⁸⁾ Theon, c. 7, p. 106, 5, Spengel; Aphthonios, c. 7, p. 32, 20 Sp. vgl. Doxapatres. *Rhet. gr.* II, 372, 18, Walz; Sopatros: *Rhet. gr.* II, 371, 12, Walz; Nikolaos, p. 36, 15, Felten; Emporius: *Rhet. lat. min.* 564, 2, Halm. — Ciceros Gewährsmann unterschied zwei Gattungen des *locus communis*, deren erste (*certae rei amplificatio*) dem κοινὸς τόπος, deren zweite (*dubiae rei amplificatio*) der θεοῖς entspricht: De inventione II,

15, 48 (vgl. dazu Victorinus, Rhet. lat. min. 270, 2 ff. II., und Theon, Προγυμνάσματα, c. 12, 2 p. 120, 16 Sp.), 16, 51; De orat. III, 27, 106; Orat. 36, 120. — Quintilian, Inst. or. II, 4, 22; 1, 11, vermag die beiden ciceronianischen Gattungen nicht auseinanderzuhalten.

²⁹⁾ Vgl. Aphthonios 32, 24, Spengel; insbesondere Nikolaos, p. 36, 5; 46, 3 ff.; Sulpitius Victor, Instit. orat., § 3 (Rhet. lat. min. 315, 3—4, Halm). Die Gleichung *locus communis* = *invectiva* ergibt sich aus Sulpitius Victor, die Gleichung *invectiva* = *καταδρομή* aus der Beziehung von Nikolaos 46, 6; 11 F.

³⁰⁾ In der theodektischen Τέχνη (Anon. Seguer., § 208) fehlt von den vier in der »Rhetorik« genannten Bestandteilen das *ἄξιον καὶ ταπεινόν*.

³¹⁾ Es wurden in der späteren Rhetorik zwei Formen des ἐπίλογος unterschieden: 1. eine sachliche (εἶδος πρακτικόν) und 2. eine leidenschaftliche (εἶδος παθητικόν). Jene arbeitete mit der Rekapitulation des Bewiesenen (ἀνακεφαλαιώσεις), diese mit den Leidenschaften (Anon. Seguer., § 203). Die ἄξιους wird ausdrücklich als Mittel zur Erregung oder Erhöhung der Leidenschaften angeführt (ebda. § 229, vgl. Cicero, Top. 26, 98). Vgl. dazu Neokles: Anon. Seguer., § 198; Quintilianus, Inst. orat. VI, 1, 1. Nur scheinbar unterscheidet sich von dieser Zweiteilung der Bestandteile des Epilogs die Dreiteilung in ἀνάμνησις τῶν εἰρημένων (enumeratio), δεινώσεις (indignatio), οἶκτος oder ἔλεος (conquestio oder miseratio); vgl. Apsines 12, p. 296, 14, Spengel-Hammer; Cicero, De invent. I, 52, 98; Auctor ad Herenn. II, 30, 47; Fortunat. II, 31. Denn δεινώσεις und ἔλεος sind nur der Richtung nach verschiedene Arten der Leidenschaftserregung, indem die δεινώσεις Zorn gegen den Angeklagten, ἔλεος Mitleid mit uns erweckt. Das hat schon Victorinus zu Ciceros De invent. I, 52 (p. 256, 3 ff., Halm) richtig erkannt; das findet sich auch bei Macrobius, Saturnal. IV, 2, 1, deutlich ausgesprochen: »oportet enim, ut oratio pathetica aut ad indignationem aut ad misericordiam dirigatur, quae a Graecis οἶκτος καὶ δεινώσεις appellantur. horum alterum accusatori necessarium est, alterum reo etc.« Daran dürfen Nachlässigkeiten in der Ausdrucksweise z. B. des Apsines nicht irre machen, der 326, 24 Sp.-H. die Fundstätten des 296, 16 Sp.-H. δεινώσεις genannten Epilogteiles unter dem Titel περὶ πάθους registriert und so scheinbar πάθος und ἔλεος einander gegenüberstellt. Auch die vielfach mißverstandene Lehre des Rufus (Τέχνη, § 41) fügt sich der Zweiteilung des Redeschlusses, wie im II. Exkurs dargelegt ist.

³²⁾ Theon, Προγυμνάσματα 69, 23 Sp. (c. 2, § 15, Finckh).

³³⁾ Vgl. Walther Jäneke, De statuum doctrina ab Hermogene tradita. Diss. Leipzig 1904, S. 105.

³⁴⁾ Diese Einteilung wurde von L. Spengel, Rhein. Mus. N F XVIII (1863), 500²² unglaublicherweise nach der hermagoreischen zurecht »gebesserts«, obwohl sich ihr Urheber in ausdrücklichen Gegensatz zu Hermagoras gestellt hatte.

³⁵⁾ Theon 106, 28 f. Sp.; Hermogenes 12, 11 R.; Aphthonios 32, 25 Sp.

³⁶⁾ Die Hauptstütze für seine Lehrmeinung bildet das Muster des Demosthenes, der (wie überall in der Rede) auch vor dem Redeschlusse zur Erregung der Aufmerksamkeit Spezialproömien gebraucht hätte. Desgleichen habe er die *ἀνακεφαλαιώσεις*. z. B. Κατὰ Ἀνδρωτίωνος und Κατὰ Τιμοκράτους und auch Πρὸς Λεπτόνην, mit wiewohl kurzen, aber dennoch mit Vorreden eröffnet.

³⁷⁾ Quintilian., Institut. orat. IV, 3, 13: »quo ex genere est in orationibus... pro C. Cornelio popularis illa virtutum Cn. Pompei commemoratio: in quam ille divinus orator, velut nomine ipso ducis cursus dicendi teneretur, abrupto quem inchoaverat sermone devertit actutum.«

³⁸⁾ Bei Theon (103, 15 Sp.) ist das Kapitel ἀπὸ τῶν ἐναντίων die 5. seiner ἐπιχειρήσεις des κοινὸς τόπος und — da von der Schilderung der Tat getrennt — notwendig auch anders geartet, als bei der Gruppe Hermogenes-Aphthonios-Nikolaos. Da es nicht zu einem andern Hauptstücke einen Gegensatz bildet, trägt es denselben in sich. Im System des Emporius fehlt unser κεφάλαιον überhaupt.

³⁹⁾ Rhet. gr. XVI, 2, p. 13, 11, Rabe: κεφάλαιον δὲ ἐστὶ μέρος λόγου ἀπόδειξιν ἔχον τοῦ προκειμένου πράγματος ἐκ νοημάτων καὶ ἐπιχειρημάτων συγκείμενον.

⁴⁰⁾ Doxapatres, Rhet. gr. II, 412, 7 W.

⁴¹⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 4, p. 132, 10 R.

⁴²⁾ Περὶ εὐρέσεως III, 4, p. 133, 21 R.

⁴³⁾ Περὶ εὐρέσεως III, 8, p. 151, 10 ff. R.

⁴⁴⁾ Vgl. Περὶ εὐρέσεως III, 5, p. 134, 2 R.

⁴⁵⁾ Rhet. gr. VII, 750, 10*: ἐκθεσις τοῦ κεφαλαίου καὶ προβολή

⁴⁶⁾ Τέχνη ῥητορική, § 38: πρότασις μὲν οὖν ἐστὶν ἐν μὲν κατηγορίᾳ ἢ τοῦ ἐγκλήματος αἰτία, ἐν δὲ συμβουλῇ ἢ τῆς ἀξιώσεως δῆλωσις.

⁴⁷⁾ Rhet. gr. VII, 2, p. 752, 5 W.: ἐπιχειρήμα ἐστὶν, ὡς μὲν Ἀρποκρατίων, θεσις νοήματος εἰς τι μέρους ζήτημα πρὸς τὴν καθόλου καὶ γενικὴν ζήτησιν ἔχον τὴν ἀναφοράν.

⁴⁸⁾ Τέχνη, § 27: ἐπιχείρημα δὲ ἐστὶν ἐπιτόμημα, ὃ κατασκευάζει τὸ ζητούμενον.

⁴⁹⁾ Περὶ εὐρέσεως III, 5, p. 140, 15 R.

⁵⁰⁾ Ebda. p. 141, 11 R.

⁵¹⁾ Περὶ εὐρέσεως III, 7, p. 148, 21 R.

⁵²⁾ Τέχνη ῥητορική, § 27.

⁵³⁾ Τέχνη, § 32: παραβολή δὲ ἐστὶν ὄντος καὶ γινόμενου πράγματος ἀπομνημόνευσις πρὸς ὁμοίωσιν τοῦ ζητουμένου.

⁵⁴⁾ Rhet. gr. VII, 2, p. 763, 19 W.: ἐνθύμημα ἐστὶν τοῦ τεθέντος ἐπιχειρήματος συν[τ]ακτικὴ μετὰ κατασκευῆς ἐπάνοδος.

⁵⁵⁾ Τέχνη, § 35: ἐνθύμημα μὲν οὖν ἐστὶ τὸ τοῦ προηγουμένου ἐπιχειρήματος συμπέρασμα προσαγόμενον τῷ ζητήματι ἐν μιᾷ περιόδῳ.

⁵⁶⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 8, p. 152, 2 R.: ἔτι ὁ λέγω σαφέστερον ἐκδήσομαι, ὅτι καθ' ἐκάστην ἐργασίαν τὰ ἐνθυμήματα εὐρίσκειται σχῆμα μὲν ἔχοντα συγκριτικόν [σύγκρισις = ἀντίθεσις, vgl. Jul. Rufinianus, p. 47, 16 H.], εὐρεσιν δὲ ἐν τῇ συγκρίσει ἀπὸ τοῦ τόπου ἢ χρόνου ἢ τρόπου ἢ προσώπου ἢ αἰτίας ἢ πράγματος. Vgl. Aristoteles, Rhet. III, 9, p. 1410a, 21.

⁵⁷⁾ Anonym. Seguer., § 249: τὸ δὲ ἐνθύμημα πολλάκις μὲν καὶ ἀπλῆ λέξις προάγεται, ἢ δ' οὖν οἰκεία λέξις αὐτοῦ κατὰ τὰς περιστάσεις καὶ τὰς ἀντιτροφάς ἐστὶ ταῦτα γὰρ τὰ δύο σχήματα τοῖς ἀντιθετικοῖς ἀρμόζει. ἐνθυμηματικώτερον δὲ τῶν περὶ τὴν διάνοιαν ἐστὶ σχημάτων τὸ ἀντιθετικόν, συνακτικόν καὶ βιαστικόν τοῦ προκειμένου.

⁵⁸⁾ Maximos Planudes, Rhet. gr. V, 395, 7 W.

⁵⁹⁾ Vgl. Phoibammon, Σχόλια περὶ σχημάτων ῥητορικῶν, p. 47, 25 Sp.

⁶⁰⁾ Vgl. Alexandros Numeniu 17, 29 Sp.; Tiberios, c. 31, p. 74, 11 Sp.; Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 280.

⁶¹⁾ Cicero, De inventione I, 25, 36.

⁶²⁾ Vgl. Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 277. Aristides, Τέχνη I, 5, 3, 2; vgl. I, 6, 3.

⁶³⁾ Προγομνάσματα, p. 13, 5 R.

⁶⁴⁾ Franz Müller, De Claudio Rutilio Namatiano stoico (Festschrift zu der am 2. November 1882 stattfindenden Feier des Neuen Gymnasiums zu Salzwedel. Leipzig 1882), blieb mir leider unzugänglich.

⁶⁵⁾ De natura deorum II, 30, 75 ff.

⁶⁶⁾ A. a. O. II, 30, 75; vgl. II, 22, 58.

⁶⁷⁾ Vgl. Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 272.

⁶⁸⁾ Phoibammon 47, 19 Sp.

⁶⁹⁾ Es ist die Figur des ἀντίθετον κατὰ διάνοιαν; Tiberios, c. 18, p. 67, 3 ff. Sp. Hermogenes, Περὶ μεθόδου δεινότητος, § 15, p. 431, 15 R.

⁷⁰⁾ Vgl. Apsines, p. 327, 8 Sp.-H.; Anonym. Seguer., § 232.

⁷¹⁾ S. den III. Exkurs.

⁷²⁾ Vgl. über sie Fortunatianus, Ars rhetorica II, 19, p. 112, 15 ff. II.: »Est et diascena, quae res gestas non tam docet quam exaggerat.« Nach Fortunatianus wird sie in der forensischen Rede angewandt, entweder wenn man die Erzählung in Teile zerlegt, um dazwischen Mißgunst gegen die andere Partei erregen zu können, oder wenn die Sache selbst so abstoßend (*aspera*) ist, daß man sie eher vergrößern als über sie unterrichten muß. Beide Anwendungsfälle haben eine gewisse Verwandtschaft mit der Situation im κοινὸς τόπος, bei dem ja vor allem die Notwendigkeit einer Information über die Sache nicht besteht oder als nicht bestehend angenommen wird. Über die Durchführung der διασκευή vgl. Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 15, p. 166, 19 ff., Rabe.

⁷³⁾ Hermogenes 13, 8: καὶ πρόβαινε ἐπὶ τὸ πρακείμενον »τούτων οὕτως ἐχόντων οὕτως τί ἐτάλμησε;«

⁷⁴⁾ 33, 1 Sp.: διαβάλλων τὴν τοῦ πράξαντος διάνοιαν.

⁷⁵⁾ Daß der griechische Text (14, 2 R.) μὴ βουλόμενος γεωργεῖν ἀπὸ τούτων πλουτεῖν ἐθέλει durch die Übersetzung des Priscianus (555, 44 H.) »quod nolens ingenue laborare vel arando cibum acquirere per sacrilegia vult divitias acquirere« ergänzt wird, scheint aus dem Kommentare des Doxapatres (II, 392, 14 W.) hervorzugehen, der sichtlich auch aus Theon und Hermogenes schöpft: ὅτι πονηρὸς ὢν (Theon 107, 25 Sp.) καὶ τὰ πονηρὰ ἐθισθεὶς πράττειν, καὶ γεωργίᾳ μὴ βουλόμενος (Hermogenes) προσενέγειν ἢ ἐμπορίᾳ· ἀπὸ δὲ τῶν δεινῶν πλουτεῖν βούλεται, ὅσον εἰ κατὰ ἱεροσόλου ἢ τομβαρούχου ἢ κλέπτου ἢ βιαιοῦ ἢ ἄρπαγος λέγοντες ἐραῶμεν κτλ. Vgl. auch Libanios κ. τ. κατὰ προδότου, § 19 (VIII, 180, 5 ff., Förster).

⁷⁶⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 120, 1 R.

⁷⁷⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 122, 15; 124, 8 R.

⁷⁸⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 123, 9 R.

⁷⁹⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 123, 1 R.

⁸⁰⁾ Macrobius, Saturnal. IV, 4, 1.

⁸¹⁾ Du Cange, Gloss. med. et inf. lat. VII, 670.

⁸²⁾ Pseudo-Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 281. Quintilianus, Institut. orat. IX, 2, 92.

⁸³⁾ Cicero, Epp. ad famil. VI, 2, 3.

⁸⁴⁾ Histor. adversum paganos VII, 37, 1, Zangemeister.

⁸⁵⁾ VIII, 178, 16 ff., Förster.

⁸⁶⁾ Zosimos V, 32, 1, Mendelssohn. — Sozomenos IX, 4, p. 369, 29, Vales.

⁸⁷⁾ Paulus Orosius VII, 38, 1; 4; 5. 37, 1 Zangem. — Philostorgios XII, 2, p. 141, 8; XI, 3, p. 134, 16 [= Oros. VII, 37, 1], Bidez.

⁸⁸⁾ Zosimos V, 35, 2 f. M. — Philostorgios XII, 2, p. 141, 10. XII, 1, p. 140, 3 B.

⁸⁹⁾ Philostorgios 141, 10 B.: οὕτω δὲ κατὰζωρον καὶ ἀδεῶν τὴν τυραννίδα προσενεγκεῖν τὸν Στελίωνα λέγει, ὡς καὶ νόμιμα, μορφῆς λεπτούσης μόνης, κόψασθαι. Gothofredus in seiner Ausgabe des Philostorgios, (Genf) 1643, S. 465, erklärt μορφῆς an dieser Stelle als *habitus imperialis*. Er versteht darunter also die Abzeichen der kaiserlichen Würde. F. Ferk empfiehlt mir aber die schon von J. Rosenstein, For-

schungen zur deutschen Geschichte III, 218, gegebene Deutung durch den Hinweis auf die Gewohnheit der ostgotischen Könige Italiens, ihre Münzen auf der Rückseite wohl mit ihrem eigenen Namen, auf der Vorderseite aber — in Anerkennung der legitimen kaiserlichen Oberherrschaft — mit Bild und Namensumschrift des oströmischen Kaisers zu versehen. Vgl. J. Sabatier, *Description générale des monnaies byzantines I* (Paris 1862), S. 196 ff., und besonders Prokopios Kaisareus, *Ἐπερ τῶν πολέμων VII, 33, 5*, wo von den Frankenkönigen die Rede ist, die wider alles Herkommen selbst auf Goldmünzen ihr eigenes Bild setzten: καὶ κἀθηρται μὲν ἐν τῇ Ἀρελάτῳ τὸν ἱππικὸν ἀγῶνα θεώμενοι, νόμισμα δὲ χρυσοῦν ἐκ τῶν ἐν Γάλλοις μετάλλων πεποιήνται, οὐ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος, ἥπερ εἶθιστα, χαρακτηῖρα ἐνθέμενοι τῇ στατήρῃ τούτῳ, ἀλλὰ τὴν σφετέραν αὐτῶν εἰκόνα. (6) καίτοι νόμισμα μὲν ἀργυροῦν ὁ Περσῶν βασιλεὺς ἢ βούλοιο ποιεῖν εἶθε, χαρακτηῖρα δὲ ἴδιον ἐμβολέσθαι στατήρῃ χρυσοῦ ὅτι αὐτὸν θέμις ὅτι δὲ ἄλλον ὀντινασοῦν βασιλέα τῶν πάντων βαρβάρων, καὶ ταῦτα μᾶλλον ὄντα χρυσοῦ κόνιον, ἐπεὶ οὐδὲ τοῖς ξυμβάλλουσι προΐεσθαι τὸ νόμισμα τοῦτο οἷοί τε εἶεν, εἰ καὶ βαρβάρους τοὺς ξυμβάλλοντας εἶναι ξυμβαίνει.

⁹⁰⁾ Claudianus, *De consulatu Stilichonis II, 354—360*. Vgl. Otto Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt V, 271, 23*.

⁹¹⁾ *Hist. adv. pagan. VII, 37, 1*, Zangemeister: »Interea cum a Theodosio imperatore seniore singulis potissimum infantum cura et disciplina utriusque palatii commissa esset, hoc est Rufino orientalis aulae, Stilicioni occidentalis imperii, quid uterque egerit, quidve agere conatus sit, exitus utriusque docuit, cum alius sibi, alius filio suo affectans regale fastigium, ut rebus repente turbatis necessitas reipublicae scelus ambitus tegetet, barbaras gentes ille inmisit, hic fovit.«

⁹²⁾ »Ad omnem ditandam inquietandamque barbariam.«

⁹³⁾ *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία XI, 3, p. 135, 13 B*.

⁹⁴⁾ *IX, 4, p. 370, 19, Vales*: ἐν τούτῳ δὲ φήμης διαδραματῶσης ὡς ἐπιβουλεύει τῷ βασιλεῖ, καὶ ἐπὶ τυραννίδα τοῦ δῆϊος παρασκευάζεται. συμπράττοντας ἔχων τοὺς ἐν δυνάμει, στασιάζαντες οἱ στρατιῶται κτείνουσι τὸν Ἰταλίας ὑπαρχον, καὶ τὸν τῶν Γαλατῶν, καὶ τοὺς στρατηγούς, καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς διέποντας τὰς ἐν τοῖς βασιλείοις ἀρχάς.

⁹⁵⁾ *Zosimos V, 33, 1—2 M*.

⁹⁶⁾ *Zosimos V, 30, 3 M*.

⁹⁷⁾ *Zosimos V, 30, 4 M*.

⁹⁸⁾ Vgl. Otto Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt V, 384, 5 ff.*

⁹⁹⁾ *Zosimos V, 33, 1, Mendelssohn*.

¹⁰⁰⁾ Die Varianten der ἔκθεσις wurden oben S. 22 verzeichnet. Als Formen des ἐκβητόμενον, die aber ebenfalls διασκευαί sind, müssen Ciceros (*De inv. I, 53, 101 bis 102*) und des Auctor ad Her. (*II, 30, 48*) III. und IV. locus gelten. Der IV. locus wird von Emporius als allgemein verwendet bezeichnet und erscheint ihm als abgebraucht (566, 7 H.).

¹⁰¹⁾ *Hermogenes, Περὶ ἐδρέσεως III, 15, p. 167, 18 R*.

¹⁰²⁾ *Hermogenes a. a. O., p. 168, 4 R*.

¹⁰³⁾ *Hermogenes a. a. O., p. 168, 6 R*.

¹⁰⁴⁾ *Nikolaos 45, 9 F*: ἔστι δὲ ἡ ὑποτύπωσις κεφάλαιον ἐπὶ ὧν ἄγον τὰ γενημένα καὶ δι' ἐκφράσεως θεατὰς τῶν ἀτόπων ἐργαζόμενον ἡμᾶς.

¹⁰⁵⁾ Vgl. *Alexandros Numenius 25, 15 Sp*.

¹⁰⁶⁾ Siehe *Aquila Romanus: Rhet. lat. min., 23, 19 H*.

¹⁰⁷⁾ Λυσίας, c. 7 (V, 465, 5, Reiske): (ἐνάργεια) δὲ ἔστι δύναμις τις ὑπὸ τὰς αἰσθησεις ἀγούσα τὰ λεγόμενα, γίνεται δὲ ἐκ τῆς τῶν παρακολουθοῦντων λήψεως.

¹⁰⁸⁾ Λυσίας, c. 7 (V, 466, 8): κράτιστος γὰρ δὴ πάντων ἐγένετο βῆτάρων φύσιν ἀνθρώπων κατοπεύσαι, καὶ τὰ προσήκοντα ἐκάστοις ἀποδοῦναι, πάθη τε, καὶ ἔργα.

¹⁰⁹⁾ Pseudo-Demetrios, Περὶ ἐρμηνείας, § 217; 209.

¹¹⁰⁾ Id. § 210.

¹¹¹⁾ Aristoteles, Rhet. III, 11, p. 1411b, 26.

¹¹²⁾ Man beachte die Partizipien im Texte der Beispiele und der Anweisung! Vgl. auch Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 15, p. 167, 2 R., über das διασκευάζειν: διὰ μὲν τῶν πεπραγμένων τοῦ διασκευάζοντος ὑφείλοντος πλατῦναι τὸ πρᾶγμα κτλ.

¹¹³⁾ Περὶ ἰδεῶν I, 11, p. 290, 21 R.

¹¹⁴⁾ Rhet. gr. III, 120, 24 Sp.

¹¹⁵⁾ Περὶ σχημάτων 94, 22 Sp.: μερισμὸς δὲ πρᾶγματος ἑνὸς εἰς πολλὰ διαίρεσις εἰς ὁλόωσιον τῶν ὑποκειμένων.

¹¹⁶⁾ 94, 26 Sp.: τούτῳ τῷ σχήματι χρηραμένη ἡ Κλεοπάτρα ὡσπερ ἐδυσώπησε καὶ διήγγειρε τὸν Μελέαγρον· ἡ γὰρ καθ' ἑκαστον τῶν ὑποκειμένων διήγγειρε εἰς ὕψιν ἡμῖν τὸν τῆς πόλεως οἶκτον ἤγαγεν.

¹¹⁷⁾ Rut. Lup. I, § 18 (Rhet. lat. min. 10, 31 H.): »hoc schema singulas res separatim disponendo et suum cuique proprium tribuendo magnam efficere utilitatem et inlustrem consuevit.« Davon abhängig Carmen de figuris 66, V. 85, Halm.

¹¹⁸⁾ § 209: γίνεται δ' ἡ ἐνάργεια πρῶτα μὲν ἐξ ἀκριβοῦσας καὶ τοῦ παραλείπειν μηδὲν μηδ' ἐκτείνειν, οἷον «ὡς δ' ἔτ' ἀνὴρ ὀχρηγῆς» (Hom., Φ 257) καὶ πάσα αὕτη ἡ παραβολή· τὸ γὰρ ἐνάργες ἔχει ἐκ τοῦ πάντα εἰρησθαι τὰ συμβαίνοντα, καὶ μὴ παραλείπειν μηδὲν.

¹¹⁹⁾ § 217: γίνεται δὲ καὶ ἐκ τοῦ τὰ παρεπόμενα τοῖς πράγμασι λέγειν ἐνάργεια, οἷον ὡς ἐπὶ τοῦ ἀγροίκου βαδίζοντος ἔφη τις, ὅτι »πρῶσθεν ἤκουστο αὐτοῦ τῶν κοδῶν ὁ κτύπος προσπίπτει«, ὡς οὐδὲ βαδίζοντος, ἀλλ' οἷον γε λακτίζοντος τὴν γῆν.

¹²⁰⁾ P. 18, 14 Sp.: λεπτολογία ἐστίν, ὅταν ἐνὸς ἐκάστου τῶν συμβεβηκότων ἢ συμβαινόντων τὴν ἀκριβῆ καὶ ἐπὶ λεπτῶν ἐξεργασίαν ποιῶμεθα . . .

¹²¹⁾ Zonaios 162, 17 Sp. — Anonymus, Περὶ σχημάτων 176, 19 Sp. — Aquila Romanus 2, p. 23, 12, Halm. — Schemata dianoeas 73, 21 H.

¹²²⁾ 176, 20 Sp.: λεπτολογία δὲ ἐστίν ἡ ἑκαστον τῶν συμβαινόντων διεξιῶσα ἀκριβῶς καὶ λεπτομερῶς, ὡς μονονοῦ δακτυλοδεικτεῖν δοκεῖν τὸ πρᾶγμα ὡς ἄρι γινόμενον κτλ.

¹²³⁾ 23, 18, Halm: quod si hoc ipsum (λεπτολογία) esse aliqui diatyposin, hoc est descriptionem, volunt, intellegant nos non de universo loco, sed de executione singularum rerum loqui: quas ita persecutus est, ut etiam minima quaeque demonstraret.

¹²⁴⁾ Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὀμήρου β' 67 (VII, 367, 3, Bernardakis).

¹²⁵⁾ 51, 18 Sp.: διατύπωσις δὲ ἐστίν ἐκθεσις ἑνὸς πρᾶγματος διὰ πλειόνων, ὡς ἵνα μαρτυρῶν ἑτέρῳ εἶπω περὶ αὐτοῦ, ὅτι ἐπιεικής, αἰδήμιον, τοῖς πρῶτοις πειθόμενος· διὰ γὰρ πασῶν τῶν λέξεων τούτων τὸ ἐπιεικὲς αὐτῷ προσεμαρτύρησα.

¹²⁶⁾ Alexandros 25, 13 Sp.: διατύπωσις δ' ἄρ' ἐστίν, ὅταν ἅμα προσώπων καὶ πραγμάτων παρασυναγωγῆν ποιητάμενοι· μὴ τοὺς λόγους μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐνεργήματα καὶ τὰ πάθη καὶ τὰ εἶδη διατύπωμεθα . . .

Aquila Romanus 26, 3 H.: διατύπωσις, *descriptio vel deformatio, ubi rebus subiectis personisque et formas ipsas et habitus describimus et exprimumus* . . . Dem Aquila Romanus folgen die Schemata dianoeas, § 36 (75, 16 H.), und Martianus Capella 524.

¹²⁷⁾ § 43, p. 79, 15 Sp.

¹²⁸⁾ IX, 2, 40: . . . ab aliis óποτόπωσις dicitur proposita quaedam forma rerum ita expressa verbis, ut cerni potius videantur quam audiri: ipse inflammatus seelere et furore in forum venit, ardebant oculi, toto ex ore crudelitas eminebat (Verr. V, 62, 161).

¹²⁹⁾ Rhet. gr. VIII, 456 $\frac{1}{2}$, διατόπωσις ἐστίν, όταν ὀπ' ὄψιν ἄγεσθαι δοκῶσι τὰ πράγματα . . . Zonaios 163, 30 Sp.: διατόπωσις, όταν ὀπ' ὄψιν ἄγεσθαι δοκῶσι τὰ πράγματα . . . καὶ γὰρ ἦν ὄντως κάκεινα θρήνων καὶ ὀδορμῶν ἄξια πῶς δ' οὐ τῶν μεγίστων: τείχη κατεκαμμένη, καὶ οἴκοι ἀνάστατοι. Anonymus, Περὶ σχημάτων 180, 5 Sp.: διατόπωσις δὲ ἐστὶ λόγος διηγηματικὸς [= ἐνδιάσκουος διήγησις des Hermogenes] ὀπ' ὄψιν ἄγων καὶ οἰονεὶ ζωγραφῶν [= ἐνάργεια] τὰ πάλαι ποτὲ γενόμενα κτλ.

¹³⁰⁾ Quintilianus, Inst. orat IX, 2, 40: Illa vero, ut ait Cicero (De orat. III, 53, 202), sub oculos subiectio tum fieri solet, cum res non gesta indicatur, sed ut sit gesta ostenditur, nec universa, sed per partes: quem locum proximo libro subieciimus evidētiaē, et Celsus hoc nomen isti figuræ dedit.

¹³¹⁾ Das *ut sit gesta* ist der τρόπος als das spezifische Kunstmittel der διασκευή, die ja auch mit der διατόπωσις arbeitet; vgl. Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 122, 17 R.; III, 15, p. 167, 5 R.

¹³²⁾ De orat. III, 53, 202: sub aspectum paene subiectio quæ et in exponenda re plurimum valet et ad illustrandum id, quod exponitur et ad amplificandum, ut eis qui audient, illud quod augebimus, quantum efficere oratio poterit, tantum esse videatur.

¹³³⁾ Auctor ad Herenn. IV, 55, 68: Demonstratio est, cum ita verbis res exprimitur, ut geri negotium et res ante oculos esse videatur [= ἐνάργεια]. id fieri poterit, si quæ ante et post et in ipsa re facta erunt, comprehendimus aut a rebus consequentibus aut circum instantibus non recedimus [= λεπτολογία der παρεπόμενα] . . . hæc exornatio plurimum prodest in amplificanda et commiseranda re huiusmodi enarrationibus [= πάθος]. statuit enim rem totam et proponit ante oculos.

Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως: Ὀμήρου β' 67 (VII, 366, 24 B.):

Die διατόπωσις ist eine ἐξεργασία πραγμάτων ἢ γενομένων ἢ ὄντων ἢ παραχθισομένων [= λεπτολογία] εἰς τὸ παραστήσαι ἐναργέστερον τὸ λεγόμενον [= ἐνάργεια] . . . ἢ πρὸς τὸ οἶκτον κινήσαι [= πάθος].

¹³⁴⁾ Περὶ εὐρέσεως III, 15, p. 167, 18 R.

¹³⁵⁾ Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως: Ὀμήρου β' 67 (VII, 366, 25 B.).

¹³⁶⁾ Inst. orat. IX, 2, 41.

¹³⁷⁾ IV, 55, 68.

¹³⁸⁾ Tiberios 43, p. 79, 15 Sp. Anonymus 180, 6 Sp. — Tiberios unterscheidet die διατόπωσις

A. des Geschehenen, das *a)* den Zuhörern aus eigener Anschauung bekannt ist (Erinnerung);

b) ihnen aus eigener Anschauung nicht bekannt ist (Phantasie);

B. des nicht Geschehenen, das hätte geschehen können. Diese letztere Möglichkeit sieht auch die Lehre von der διασκευή vor: Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 15, p. 167, 14 R.

¹³⁹⁾ Τεχν. ῥητορικῆς, § 233: κινεῖ δὲ πρὸς πάθος καὶ ἡ διατόπωσις . . . διατόπωσις ἐστὶν ἐναργὴς καὶ ἐξεργασμένη φράσις τῶν ψιλῶς καὶ ἀπλῶς ἐν τῇ διηγήσει λεγομένων, ὀπ' ὄψιν ἄγουσα τὸ πρᾶγμα.

¹⁴⁰⁾ Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 122, 18 R.

¹⁴¹⁾ Περὶ εὐρέσεως II, 7, p. 124, 15 R.: τὸ δὲ ἄριστον καὶ ἀναγκαϊότατον εἶναι, ὅτι τῶν διηγήσεων αἱ μὲν κλειῖται πᾶσιν ὑποπίπτουσι τοῖς τρόποις, ὥστε τινὰ μὲν αὐτῶ μέρη ἀπλᾶ εἶναι, τινὰ δὲ ἐγκατάσκευα, τινὰ δὲ ἐνδιάσκευα.

¹⁴²⁾ Phoibammon, p. 47, 32 Sp.

¹⁴³⁾ Inst. orat. VIII, 4, 3.

¹⁴⁴⁾ Harpokration beim Anonym. Seguer., § 252.

¹⁴⁵⁾ Aristoteles, Τέχνη I, 5, 3, 3.

¹⁴⁶⁾ Beispiele im Thesaurus IV, 149, 57.

¹⁴⁷⁾ Philostorgios XII, 2, p. 140, 14, Bidez: ὅτι κατὰ τοὺς προσηρημένους χρόνους Ἀλλάρχοτος Γότθος τὸ γένος, περὶ τὰ τῆς Θράκης ἄνω μέρη δύνανται ἀθροίσας, ἐπῆλθεν τῇ Ἑλλάδι καὶ τὰς Ἀθήνας εἶλεν καὶ Μακεδόνας καὶ τοὺς προσηγεῖς Δαλματίας ἐληΐσατο. ἐπῆλθε δὲ καὶ τὴν Ἄλλυρίδα, καὶ τὰς Ἀλπεῖς διαβὰς ταῖς Ἰταλίαις ἐπέβαλεν. Στελίχωνι δ', ὡς οὗτος λέγει, ζῶντι μετὰπεμπτος ἦν, ὃς αὐτῶ καὶ τὰς τῶν Ἀλπεων πόλεις διήνοτιξεν.

¹⁴⁸⁾ Corp. script. hist. Byzant. I, 448, 20.

¹⁴⁹⁾ V, 26, 2; 27, 2 M.

¹⁵⁰⁾ VIII, 25, p. 358, 17 ff. = IX, 4, p. 369, 35 ff. Val.

¹⁵¹⁾ Notitia dignitat. or. III, Seeck.

¹⁵²⁾ Not. dignit. oec. II, Seeck.

¹⁵³⁾ A. a. O., p. 448, 22.

¹⁵⁴⁾ Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt V (Berlin 1913), 375, 7.

¹⁵⁵⁾ Zosimos V, 26, 2 M. Sozomenos VIII, 25, p. 358, 14 = IX, 4, p. 369, 33 Val.

¹⁵⁶⁾ Zosimos V, 26, 3 M.

¹⁵⁷⁾ Sozomenos VIII, 25, p. 358, 19 = IX, 4, p. 369, 37 Val. Zosimos V.

48, 2 M.

¹⁵⁸⁾ Zosimos V, 27, 2 M.

¹⁵⁹⁾ Zosimos V, 29, 7—8 M.

¹⁶⁰⁾ Zos. V, 29, 1 M. Über die Zugehörigkeit Emonas zu Italien s. diese Stelle, dazu J. F. Reitemeiers Anmerkung und neuerdings Walther Schmid, Jahrbuch für Altertumskunde VII (Wien 1913), 188.

¹⁶¹⁾ V, 29, 4 M.: ἐκ δὲ τῆς Ἠμῶνος προσελθὼν καὶ τὸν Ἀκυλιν περαιωθεὶς ποταμὸν τῶ Νωρικῶ προσέβαλεν, ἧδὴ τῶν Ἀπεννίνων ὄρων ἕξω γενόμενος. ὀρίζει δὲ ταῦτα τὰς Παιονίας ἐσχατίας, στενοτάτην ὁδὸν ἰδιόδικα τοῖς ἐπὶ τὸ Νωρικὸν ἔθνος διαβαίνειν ἐθέλουσι, καὶ πρὸς ἦν ὀλίγοι φύλακες ἔσκουον, εἰ καὶ πληθεὺς τὴν παράδοον ἐβιάζετο. διαβὰς δὲ ὅμως ὁ Ἀλλάρχοτος κτλ.

¹⁶²⁾ Zos. IV, 45, 4; 46, 2 M. Anders: Otto Seeck, Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt, zum V. Bd., S. 381, 5.

¹⁶³⁾ Thesaurus III, 1240, 55. Neue-Wagener, Formenl. der lat. Sprache I², 381.

¹⁶⁴⁾ J. Vessereau, Cl. Rutilius Namatianus (Paris 1904), S. 383.

¹⁶⁵⁾ Kühner-Stegmann II, 475, Anm. 19.

¹⁶⁶⁾ XII, 2, p. 141, 3, Bidez.

¹⁶⁷⁾ Zosimos V, 48, 3; 50, 3 M.

¹⁶⁸⁾ Zosimos V, 29, 7—8 M.

¹⁶⁹⁾ Sitzmann, S. 161; Wernsdorf, S. 199.

¹⁷⁰⁾ Observationes in Rutilii Claudii Namatiani carmen de reditu suo (Berlin 1837), S. 87.

- ¹⁷¹⁾ Otto Seeck, *Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt V* (1913) 392, 12.
¹⁷²⁾ Zosimos V, 37, 2 M.: *ὡσαυτὲρ ἐν πανηγύρεσι*.
¹⁷³⁾ Zosimos V, 40, 3 M.
¹⁷⁴⁾ Zosimos V, 45, 2 M.
¹⁷⁵⁾ Zosimos V, 45, 6 M.
¹⁷⁶⁾ Otto Seeck, *Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt V* (1913), 403, 21.
¹⁷⁷⁾ Zosimos VI, 6, 2—3 M.
¹⁷⁸⁾ Seeck V, 414, 3.
¹⁷⁹⁾ Kühner-Stegmann II, 367, 2.
¹⁸⁰⁾ Aphthonios 33, 3 Sp.
¹⁸¹⁾ Apsines, *Τέχνη ῥητορικῆ*, c. 10., p. 290, 16 Sp.-H.
¹⁸²⁾ Nikolaos 44, 13 F.
¹⁸³⁾ Nikolaos 44, 4 F. Doxapatres II, 394, 20 W.
¹⁸⁴⁾ Doxapatres II, 395, 27 ff. W.
¹⁸⁵⁾ Nikolaos 44, 8 F.
¹⁸⁶⁾ Rhet. gr. IV, 12, 23 W.: *παρέκβασις δὲ ἐστίν, ἥντινα τις πρὸς ἐπικουρίαν τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῦ, περιώμενος δεῖξαι ὅτι ἀληθεύει, καὶ τὸ <πρὸ> τοῦ πράγματος διηγείται*.
¹⁸⁷⁾ Rhet. gr. IV, 13, 14 W.: *παρέκβασις δὲ ἐστίν, ἥντινα παρεξίρχεται τοῦ πράγματος καὶ φέρε εἰπεῖν διηγείται καὶ τὴν προτέραν τοῦ ἐναγομένου διαγωγὴν, περιώμενος δεῖξαι αὐτὸν καὶ πρὸ τούτου κάκιον ὑπάρχοντα*.
¹⁸⁸⁾ Anon. Seguer., § 61: ἢ . . . *παρέκβασις ἐκδρομὴ ἐστὶ λόγων καθ' ὁμοίωσιν ἢ μίμησιν τῶν γεγονότων*.
¹⁸⁹⁾ Hermogenes, *Περὶ εὐρέσεως* III, 15, p. 169, 13 R.
¹⁹⁰⁾ Maximos Planudes, *Rhet. gr. V*, 418, 25 W. Zur ὑποδιαίρεσις vgl. Hermogenes, *Περὶ εὐρέσεως* III, 10, p. 154, 16 R.
¹⁹¹⁾ Hermogenes, *Περὶ εὐρέσεως* III, 15, p. 168, 14 R.
¹⁹²⁾ Hermogenes, *Περὶ εὐρέσεως* III, 8, p. 151, 9 R.
¹⁹³⁾ Rhetores lat. min. 566, 32 H.: *»quid autem, si solverit haec pudorem, si cum [sicut *codd.* sicui *vulgat.*] viro in muliebrem transierit audaciam, nonne ipsum virum, nonne si quos habuerit liberos trucidabit et reducet in praesens saeculum exemplum horribilium fabularum?«*
¹⁹⁴⁾ Rhet. lat. min. 566, 35 H.
¹⁹⁵⁾ Vgl. Cicero, *De invent.* I, 30, 49, und dazu Q. Fabius Laurentius Victorinus, p. 228, 9; 239, 1 (Halm). — Polybios Sardianos, p. 106, 16 Sp. — Tryphon, p. 200, 4 Sp. — Julius Rufinianus 44, 13 H. — Macrobius, *Sat. IV*, 5, 1. — Martianus Capella 558. — Beda 618, 8 H. Weitere Nachweise bei Karl Alewell, *Über das rhetorische παράδειγμα*. Diss. (Kiel 1913), S. 19.
¹⁹⁶⁾ Aristot. *Rhet. II*, 20, p. 1393 a, 27.
¹⁹⁷⁾ Minukianos, *Περὶ ἐπιχειρημάτων*, c. 2, p. 341, 11; 342, 11; c. 3, p. 343, 3 Sp.-H. — Rufus, *Τέχνη ῥητορικῆ*, § 30. — Quintilian, *Inst. or. V*, 11, 1.
¹⁹⁸⁾ Apsines, *Τέχνη*, c. 8, p. 232, 2 Sp.-H.
¹⁹⁹⁾ Minukianos, *Περὶ ἐπιχειρημάτων*, c. 2, p. 342, 13 Sp.-H.: *διαφέρουσι δὲ αἱ μὲν παραβολαὶ τῶν παραδειγμάτων, ὅτι τὰ μὲν παραδείγματα ἐξ ἱστορίας λαμβάνονται, αἱ παραβολαὶ δὲ ἄνευ ἱστορίας καὶ ἀορίστως ἐκ τῶν γνωσμένων*.
²⁰⁰⁾ Minukianos und die Peripatetiker.
²⁰¹⁾ Apsines, *Τέχνη ῥητορικῆ*, c. 8, p. 281, 9 ff. Sp.-H.: *ἔστι δὲ ἱσχυρότατον ἐν λόγῳ τὸ παράδειγμα λαμβάνεται δὲ ἀπὸ τεσσάρων, ἀπὸ ὁμοίου, ἀπὸ ἐναντίου, ἀπὸ μείζονος,*

ἀπὸ ἐλάττονος. Ebenso Geometres Rhet. gr. II, 387, 3; 22 W. Doch dürfte bei Geometres ein Mißverständnis Theons vorliegen. Theon ließ die Kapitel ἀπὸ τῆς συγκρίσεως und ἀπὸ τῶν ἐναντίων (108, 15 Sp.) aufeinander folgen; Geometres machte aus ihnen eines.

²⁰²⁾ Instit. orat. V, 11, 9: »Sed ut sunt exempla interim tota similia, ut hoc proximum, sic interim ex maioribus ad minorā, ex minoribus ad maiora ducuntur.«

²⁰³⁾ Nikolaos 43, 6 F.: καὶ οὕτω γόρων ἔχει τὰ συγκριτικά, ἐν αἷς πρὸ τῶν ἄλλων φροντιοῦμεν, ὥστε ὁμοιογενεῖς κεχρησθῆναι πράγματι. ὁμοιογενῆ δὲ λέγεται τὰ ἐν ταῖς αὐταῖς αἰτιαῖς γινόμενα· οἷον εἰ κατὰ τομβωρόχου λέγομεν, τὴν σύγκρισιν ἐργασώμεθα πρὸς γλίπτας, πρὸς ἱεροσόλους, πρὸς πάντας τοὺς κέρδους ἕνεκα τὰ τοιαῦτα τοιμῶντας. γενήσονται δὲ αἱ συγκρίσεις ἀπὸ τοῦ μείζονος, ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος, ἀπὸ τοῦ ἴσου.

²⁰⁴⁾ Rhet. gr. II, 391, 30 W.: ἀποροῦσί τινες λέγοντες, εἰ τριχῶς κατὰ τὸ πρῶτον ἢ σύγκρισις γίνεται, ἀπὸ γὰρ τοῦ μείζονος καὶ ἀπὸ τοῦ ἴσου καὶ ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος.

²⁰⁵⁾ Zu Cicero, De invent. I, 28 (Rhet. lat. min., p. 228, 22 H.): »per exemplum autem tunc simile facimus, si in exemplo ipso qualitas ostendatur. saepe enim exemplum in quantitate versatur, id est in vi vel numero vel figura.«

²⁰⁶⁾ Nikolaos 43, 15 F. Doxapatres II, 387, 15 W. — Theon (108, 13 Sp.) läßt dagegen das gleiche als gleich groß darstellen und verlangt für beides gleiche Vergeltung: Blieb der nicht unbestraft, der gleich Großes verbrochen, so wäre es ungelhörig, den Angeklagten laufen zu lassen. — Er kleidet ja dies Kapitel in einen rednerischen Schluß ein und folgt so der Lehre vom ἐνθῶμημα ἀπὸ τοῦ ἴσου; vgl. Minukianos, p. 346, 8 Sp.-H.

²⁰⁷⁾ Hermogenes 13, 15 R.: τὸ δὲ διάφορον ἐκ τῶν πεπονηθέντων. Vgl. auch das Beispiel bei Doxapatres II, 387, 15 W.

²⁰⁸⁾ Vgl. die II. Quelle der *indignatio* bei Cicero, De inventione I, 53, 101; Auct. ad Herenn. II, 30, 48.

²⁰⁹⁾ Vgl. die theoretischen Darlegungen über die Kürzungen im rhetorischen Schluß von Minukianos, Περὶ ἐπιχειρημάτων, c. 3, p. 343, 8 Sp.-H. (peripatetischer Standpunkt).

²¹⁰⁾ Über das ἐνθῶμημα παραδειγματικόν s. Julius Victor, Ars rhetorica, c. 11, p. 413, 2 H.: »paradigmaticon enthymema quamquam ad exemplum se refert, hoc tamen differt ab exemplo, quod exemplum per se positum probationem adiuvat, conversum autem in speciem argumenti formam accipit paradigmatis enthymematici.« Dies geschieht bei Namatianus. Vgl. noch Fortunatianus 118, 34 H., Longinos 209, 8 Sp.-H. und Apsines, p. 289, 20 Sp.-H.

²¹¹⁾ Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, 15, p. 170, 10; 12.

²¹²⁾ Macrobius, Saturnal. IV, 5, 5 Jan.

²¹³⁾ Apsines, Τέχνη ῥητορικὴ 12, p. 327, 14 Sp.-H.

²¹⁴⁾ Vgl. Anonym. Sguerianus, § 232.

²¹⁵⁾ Rhet. gr. IV, 12, 17 W.

²¹⁶⁾ Aphthon. 33, 2 Sp. Zur Begründung seiner Anordnung vgl. die Ausführungen bei Doxapatres, Rhet. gr. II, 395, 9 ff. W.

²¹⁷⁾ Apsines, Τέχνη ῥητορικὴ, c. 12, p. 329, 5 Sp.-H.: ἐὰν δὲ βουληθῆς εἶναι μᾶλλον ἀξίησαι, τοῖς διαστατικοῖς σχήμασι χρῆσθαι· »ὅθ' τοῖνον τοῦτο ἀπέχρησε μόνον, ἀλλ' ἐκείνο τοῦτον αἰχρῶτερον συνέβη.«

²¹⁸⁾ Phoibammon 47, 4 Sp.: περίφρασις ἐστὶν ἐργασίαι διὰ πλείονων τοῦ διὰ μιᾶς λέξεως σημασινομένου, ὡς ἴνα εἴπω ἢ μεγαλοκρέπεια τῶν ὑπάρχων ἀντὶ τοῦ οἱ ὑπαρχοῖ.

²¹⁹⁾ Alexandros Numeniu 32, 12 Sp.; Tiberios 75, 37 Sp.; Tryphon 197, 5 Sp. etc.

- 220) Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt V (1913), 297, 25 ff.
- 221) Seeck a. a. O. V, 329, 24, 298, 31.
- 222) Zosimos V, 30, 4; 31, 6; 32, 3 M.
- 223) Vgl. Augustinus, Ep. 97, 2, Goldbacher.
- 224) Cod. Theodos. XVI, 10, 19.
- 225) Symmachus, Relat. III, 15.
- 226) Eunapios-Zosimos V, 38, 3 ff. M.
- 227) Rheinisches Museum für Philologie, N F. 66 (1911), 416.
- 228) »Ex quo mortalem praestrinxit Spiritus alvum,
Spiritus ille Dei, Deus et se corpore matris
Induit atque hominem de virginitate creavit:
Delphica dampnatis tacerunt sortibus antra,
Non tripodas cortina tegit, non spumat anhelus
Fata Sibyllinis fanaticus edita libris.
Perdidit insanos mendax Dodona vapores,
Mortua iam mutae lugent oracula Cumae,
Nec responsa refert Libycis in Syrtibus Ammon.
Ipsa suis Christum Capitolia Romula maerent
Principibus lucere Deum destructaque templa
Imperio cecidisse ducum.
- 229) Poetae latini minores V, 1, p. 565.
- 230) Vgl. Hieronym., ep. 121, 11: »Romanum imperium . . . ipsi qui imperant aeternum putant.«
- 231) Belege im Thesaurus I, 1147, 20 ff.; vgl. Josephus Ziemski, De Romae epithetis quaestiunculae. Stromata in honorem Casimiri Morawski (Cracoviae 1908), p. 38.
- 232) Tryphon 204, 24 Sp.
- 233) Phoibammon 47, 25 Sp.
- 234) Alexandros Numeniu 17, 29 Sp.
- 235) Pseudo-Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 280: ἡ δὲ καλουμένη ἐπιμονή . . . μέγιστα δὲ συμβάλλουσιν ἄν εἰς δεινότητα.
- 236) »Idem animus solare domos, iuvenumque senumque praecipitare colos.«
- 237) Theon 108, 3 Sp.; Hermogenes 13, 14 R.; Aphthonios 32, 30; 34, 15 Sp.; Nikolaos 43, 7 F.; Emporius 565, 21; 34. 566, 23; Geometres, Rhet. gr. II, 387, 2 W.; Cicero, De invent. I, 54, 104 (IX); Auctor ad Herenn. II, 30, 49 (IX); Quintilianus, Inst. orat. VI, 2, 22.
- 238) Nikolaos 43, 7 F.
- 239) Vgl. dazu Doxapatres, Rhet. gr. II, 389, 15 W.
- 240) Minukianos, Περὶ ἐπιχειρημάτων, c. 3, p. 349, 20 Sp.-H.
- 241) Hermogenes, Περὶ εὐρέσεως III, c. 8, p. 152, 4.; c. 9, p. 152, 13 R.
- 242) Προγορνάσματα, p. 34, 15 Sp.
- 243) Carl Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande I (Leipzig 1855), 477¹⁵⁶.
- 244) 14, 12 R.: καὶ τελευτά εἰς παράκλησιν »τί μέλλετε; τί βουλεύεσθε περὶ οὗ πάλα κίρριται;«
- 245) Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 249: ποιητικὸν δὲ δεινότητός ἐστι καὶ τὸ ἐπὶ τίλει: τιθέναι τὸ δεινότερον (περιλαμβανόμενον γὰρ ἐν μέσῳ ἀμβλύνεται) . . .
- 246) Vgl. Aphthonios, Προγορνάσματα 36, 17; 40, 16; 42, 23 Sp.
- 247) Menandros, Περὶ ἐπιδεικτικῶν V, 36 (Bursian) = 377, 6 Sp.: αὗται (αἱ συγκρίσεις) δὲ περὶ ὅλης ἔσονται τῆς ὑποθέσεως, ὡσανεὶ βασιλείαν ὅλην ἀθρόως καὶ

ὡς ἐν κεφαλαίῳ πρὸς ὄλην βασιλείαν συγκρίνομεν, οἷον τὴν Ἀλεξάνδρου πρὸς τὴν παρούσαν.

²⁴⁸⁾ Hermogenes Περὶ εὐρίσεως III, 13, p. 162, 20 ff. R.

²⁴⁹⁾ Προγομνάσματα, p. 17, 3 R.: μεγίστη δὲ ἐν τοῖς ἐγκωμίοις ἀφορμὴ ἢ ἀπὸ τῶν συγκρίσεων, ἃς τάξεις, ὡς ἂν ὁ καιρὸς ὑφηγηται.

²⁵⁰⁾ Neue Jahrb. für Phil. und Pädag. XXX (Leipzig 1840), 318.

²⁵¹⁾ Kühner-Stegmann I, 211 oben.

²⁵²⁾ Anaximenes, c. 26, p. 63, 12 ff. Sp.-H.

²⁵³⁾ Rhet. III, 9, p. 1409 b, 36.

²⁵⁴⁾ Theophrastos bei Dionysios Halicarnass., Λυσίας, c. 14 (V, 484, 2 R.).

²⁵⁵⁾ Aristot., Rhet. III, 9, p. 1410 a, 5.

²⁵⁶⁾ Aristot. a. a. O., p. 1410 a, 21.

²⁵⁷⁾ Anonymus Neobarrii (Comment. in Aristotelem graeca XXI, 2, p. 198, 33 R.): εἰ τῷ ἐναντίῳ δὲ κῶλον ἀπεδόθη τὸ ἐναντίον, καὶ τῷ ἐναντίῳ δὲ κῶλον ἀποδοθήσεται τὸ ἐναντίον.

²⁵⁸⁾ Rutilius Lupus II, 16, p. 19, 17 H.

²⁵⁹⁾ Aristotelis Ars rhetorica eum adnotatione Leonardi Spengel II (Lipsiae 1867), p. 398.

²⁶⁰⁾ Diese zwei Arten unterschied auch Quintilianus, Inst. orat. IX, 2, 101, wenn er von einer Entgegensetzung von Ganzem und Einzelnem spricht, für welche letztere er das Beispiel aus Cicero pro Murena 9, 22, nimmt.

²⁶¹⁾ Aquila Romanus 29, 29, H. und Mart. Capella 531; Carmen de figuris V. 22; Schemata lexoes 51, 9, H.; Isidorus, Rhet., c. 21, 5. Zonaios 169, 23 Sp. usw.

²⁶²⁾ Quintilianus, Inst. orat. IX, 3, 81.

²⁶³⁾ Vgl. Herodianus, Περὶ σχημάτων 98, 27 Sp. Tiberios, c. 41, p. 78, 21 Sp.: ἀντίθετον κατὰ κῶλον — κατὰ λέξιν.

²⁶⁴⁾ Alexandros Numeniu 37, 6 Sp. Tiberios, c. 18, p. 67, 4 Sp.

²⁶⁵⁾ Die stoische Logik ließ nur die sprachlich isolierten Bezeichnungen der Dinge als Gegensätze gelten. Vgl. C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendl. I, 461¹⁵⁹.

²⁶⁶⁾ Prantl a. a. O. I, 449.

²⁶⁷⁾ Alexandros Numeniu, p. 37, 1 Sp.; Herodian, p. 99, 2 Sp.; Zonaios, p. 169, 23 Sp.

²⁶⁸⁾ Aristoteles, Rhet. III, 9, p. 1410 a, 19.

²⁶⁹⁾ Bei Dionysios Halicarnass., Λυσίας, c. 14: V, 484, 10 R.

²⁷⁰⁾ Ebda. V, 485, 3 R.

²⁷¹⁾ Dionysios Halicarnass., Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος, c. 4: VI, 963, 12 R.

²⁷²⁾ Περὶ ἑρμηνείας, § 247.

²⁷³⁾ Περὶ ἑρμηνείας, § 250.

²⁷⁴⁾ Περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων 41, p. 78, 30 Sp.: ἐνέργειαν δὲ καὶ κάλλος ἅμα τὸ σχῆμα ἔχει. Über die Beziehung zwischen ἐνέργεια und ἐνάργεια s. Tryphon 199, 22 Sp., und P. Geigenmüller, Quaestiones dionysianae de vocabulis artis criticae. Diss. (Leipzig 1908), S. 41.

²⁷⁵⁾ Cl. Rutilius Namatianus ed. J. Vessereau, p. 413.

²⁷⁶⁾ Ps.-Demetrios, Περὶ ἑρμηνείας, § 268.

²⁷⁷⁾ Auctor ad Herennium IV, 13, 19.

²⁷⁸⁾ Macrobius, Saturnal. IV, 6, 23.

²⁷⁹⁾ Die Stelle lautet richtig: ἐπὶ τὸ προσέγειν δὲ παρακαλοῦμεν . . . ἐκ τοῦ θαυμαστά καὶ περιφανῆ φάσκειν, καὶ αὐτὸν ἴσα καὶ τοὺς ἐγκωμιαζομένους καὶ τοὺς φεγομένους ἀπο-

φαίνετον παραγόμενος ὡς γὰρ ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν τοιούτων εἰδῶν οὐκ ἀγῶνος ἀλλ' ἐπιδείξεως ἕνεκα λέγομεν. Spengel im Kommentar, S. 223, erklärt diesen Wortlaut für sinnlos und schlägt Änderungen vor. Auf der von ihm eröffneten Bahn schritten andere weiter. Doch sind alle diese Bemühungen überflüssig, wenn man von φάσκω nicht nur die Objekte θεωροῦσθαι καὶ περιεργάζεσθαι, sondern auch den Acc. c. inf. αὐτῶν . . . παραγόμενος abhängen läßt. Es wird in dem Akkusativ- mit Infinitivsätze in indirekter Rede der Wortlaut, dessen sich der Redner (λόγος) in der ausgeführten Rede bediente, gewissermaßen zitiert. Der Inf. präs. θεωροῦσθαι mit Futurbedeutung ist gerechtfertigt durch die analogen Fälle bei Kühner-Gerth I. 196. Den von ἐπὶ τὸ πολὺ abhängigen partitiven Genetiv versteht Spengel ebenfalls nicht. Πολὺ ist hier eben noch Substantiv (vgl. Kühner-Gerth I. 340 oben) und nicht bedeutungsloser Teil einer adverbialen Wendung. Zur Sache vgl. Philodem, *Περὶ ῥητορικῆς* IV b, col. 32 a, 9 ff.: *ὅτι τοῖς πολιτικοῖς τῶν ῥητόρων παρασπείρεται μὲν οὐκ ὀλίγων ἐγκώμια καὶ ψόγοι, καθ' ἑαυτὰ δ' οὐ ποιεῖται . . .*

²⁸⁰) Philodem, *Περὶ ῥητορικῆς* IV b, col. 36 a, 14: I, 217 Sudh.; vgl. noch die Beispiele bei C Brandstätter, *De notionum πολιτικός et σοφιστής usu rhetorico*. Leipziger Studien zur klass. Philologie XV (1894), 229 f., 216. Simplicios zu Epiktet, c. 50, p. 281 a, Schweighäuser.

²⁸¹) Philodem a. a. O. 34 a, 5 = I, 215 Sudh.

²⁸²) S. die trefflichen Darlegungen des Anonymus Neobarrii, *Comm. in Aristotelem graeca* XXI, 2, p. 10, 15, Rabe.

²⁸³) Rabe 566, 7: ὅρος τοῦ ἐνδιαθέτου ἔννοια ἀνθρωπίνῃ, καθ' ἣν τι λέγετον ἢ πράττειν ἡμῖν προσγίνεται.

²⁸⁴) Rabe 567, 6: θεωρητικόν ἐστὶ λόγος ἐνδιάθετος ἔχων ἐπίσκεψιν περὶ τινος ἄξιον γνώσεως μόνῃς ἐστάμενος.

²⁸⁵) Rabe 567, 8: πρακτικόν . . . λόγος ἐνδιάθετος ἐπὶ διαδεχομένην πράξει γινόμενος.

²⁸⁶) Sulpitius Victor 314, 25, Halm: »θεσις est res rationalem disputationem recipiens, cuius finis inspectio.« In der griechischen Vorlage des Sulpitius Victor laut diese Definition offenbar also gelautet: θεσις ἐστὶ πρᾶγμα λογικὸν ἐπιδεχόμενον ἐπίσκεψιν, τέλος ἔχουσα τὴν θεωρίαν.

²⁸⁷) Ausdrücklich fordert für die Gattung solch weiten Umfang in offenbarem Gegensatz zur aristotelischen Terminologie (Quintil. III, 4, 13 ff., um schließlich die alte Zweiteilung in pragmatische und epideiktische Beredsamkeit mit der aristotelischen Dreiteilung in Beziehung zu setzen: sed mihi epideiktikῶν non tam demonstrationis vim habere quam ostentationis videtur et multum ab illo ἐγκωμιστικῶ differre: nam ut continet laudativum in se genus, ita non intra hoc solum consistit, an quisquam negaverit panegyricos ἐπιδεικτικούς εἶναι: at qui formam suadendi habent et plerumque de utilitatibus Graeciae loquuntur: ut caesarum quidem genera tria sint, sed ea tum in negotiis, tum in ostentatione posita. Beispiele für den Umfang der ἐπίδειξις bei Simplicios zu Epiktet, c. 50, p. 281 b.

²⁸⁸) Sulpitius Victor, *Institut. or.* 314, 26: »ὕποθεσις (est) res rationalem disputationem recipiens, cuius finis actio et iudicatio.«

²⁸⁹) Ἡ γὰρ σοφιστικὴ οὐκ ἐν τῇ δυνάμει ἀλλ' ἐν τῇ προαίρεσει πλήν ἐνταῦθα μὲν ἴσται ὁ μὲν κατὰ τὴν ἐπιστήμην, ὁ δὲ κατὰ τὴν προαίρεσιν ῥήτωρ, ἐκεῖ δὲ σοφιστής μὲν κατὰ τὴν προαίρεσιν, διαλεκτικός δὲ οὐ κατὰ τὴν προαίρεσιν ἀλλὰ κατὰ τὴν δυνάμιν.

²⁹⁰) Einige Belege bei Brandstätter a. a. O., S. 22 f., Anm. 2.

²⁹¹) Vgl. Philodem, *Περὶ ῥητορικῆς* IV b, col. 32 a, 13 ff. (Sudh. I, 213).

²⁹²) Antonius in Ciceros *de oratore* II, 10, 43: »Nam illud tertium, quod et a Crasso lectum est, et, ut audio, ille ipse Aristoteles, qui haec maxime illustravit, adiunxit, etiam

si opus est, minus est tamen necessarium. quidnam? inquit Catulus, an laudationes? id enim video poni genus tertium.« Falsch Quintilian., Inst. orat. III, 7, 1.

²⁹³⁾ Den spezifisch sophistischen Lobreden auf nicht lobenswerte Gegenstände, von denen nur der Schein der Vortrefflichkeit erweckt werden soll, sichert Aristoteles einen Platz in seiner Theorie durch die Zulassung des *χωρίς σπουδῆς ἐπαινεῖν* (Rhet. I, 9, p. 1366 a, 29; vgl. Anon. Neobarrii, Comm. in Arist. gr. XXI, 2, p. 47, 5 R.).

²⁹⁴⁾ Vgl. bes. Rhet. I, 9, p. 1368 a, 1 und Ethic. Eudem. II, 1, p. 1219 b, 14.

²⁹⁵⁾ Vgl. z. B. Genethlios *Διαιρέσεις τῶν ἐπιδεικτικῶν*, p. 331, 16, Spengel.

²⁹⁶⁾ Or. 9, 29: »dum intellegamus hoc esse Atticum in Lysia, non quod tennis sit atque inornatus, sed quod nihil habeat insolens aut ineptum.«

²⁹⁷⁾ *Λόγος δημώδης*: Rabe, Rh. M. f. Ph. NF. 64 (1909), 567, 4; 569, 15. — Rhet. gr. VII, 2, 19 ff., Walz.

²⁹⁸⁾ *Λόγος κατ' ἄσκησιν* (ebda).

²⁹⁹⁾ 1413 b, 8: ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἢ ἀκριβεστάτη . . .

³⁰⁰⁾ Or. 12, 38: »de industriaque non ex insidiis, sed aperte ac palam elaboratur« (an den gorgianischen Figuren). 19, 65: »et apertius id faciunt (die epideiktischen Sophisten: die Beruhigung und Ergötzung ihrer Zuhörer) quam nos (die politischen Redner: die Erschütterung und Überführung der ihren) et crebrius.«

³⁰¹⁾ Or. 12, 38: »datur . . . venia concinnitati sententiarum«. 13, 42: »sententiis argutum.« 19, 65: »concinnas magis sententias exquirunt quam probabiles.«

³⁰²⁾ Or. 12, 38: »arguti certique et circumscripti (εὐγράμμοι) verborum ambitus conceduntur.«

³⁰³⁾ Or. 12, 38: »ut verba verbis quasi dimensa etc.« 13, 42: »verbis sonans.« 19, 65: »eaque ita disponunt ut pictores varietatem colorum etc.«

³⁰⁴⁾ Or. 13, 42: »fluens.«

³⁰⁵⁾ Or. 13, 42: »dulce . . . orationis genus.« 19, 65: »placare . . . delectare«; vgl. Menandros, *Περὶ λαλιᾶς* 389, 12 Sp.: *χαίρει γὰρ τὸ τῆς λαλιᾶς εἶδος τῆ γλυκύτητι . . .*

³⁰⁶⁾ Or. 19, 65 »a re saepe discedunt, intendant fabulas; vgl. Menandros 389. 13: *παρομιῶντο δ' ἂν ἢ γλυκύτης τῆς λέξεως, εἰ παραδειγματὰ ἰσοκράτους δι' αὐτὸν ἐπιμαρτυροῦντο ὁ προαιρούμεθα, ἱστορίας ἡδίστατος τοῖς ἀκροαταῖς μαθεῖν ἐκλεγόμενοι . . .* Demetrios, *Περὶ ἔρμηνείας*, § 157 f.

³⁰⁷⁾ Quintilianus, Inst. orat. III, 4, 5: »nam et laudes ac vituperationes scribebantur, et ἐπιταφίους dicere erat moris« reflektiert nur ungenau diese Ausführungen Ciceros.

³⁰⁸⁾ Philodem, *Περὶ ῥητορικῆς* IV b, col. 32 a, 18 ff. (Sudh. I, 213): οὐδ' ὅλως ἀντιποιῶνται μόνοι [die pragmatischen oder politischen Redner] τοῦ τινὸς ἐπαινεῖν καὶ ψέγειν δόνασθαι: τὸ δὲ σοφιστικὸν γένος [die sophistischen Redner] τοῦτ' ἰσχυρῶς ἀντιδύσσει . . .

³⁰⁹⁾ »Haec generi (der sophistischen Rede) historia finitima est.«

³¹⁰⁾ Vgl. Menandros, *Περὶ ἐπιδεικτικῶν*, p. 391, 3 Sp.; Cicero, Or. 12, 38; Quintilian, Inst. or. II, 10, 11.

³¹¹⁾ Dionysios, *Περὶ ἐσχηματισμένων* II, 12 (359, 9 R.: 96, 13 U.): ἔστι γὰρ ἡ τέχνη τῶν ἐσχηματισμένων λόγων μάλιστα αὐτῆ, τὸ ἄλλαις κατασκευαῖς συμπλέκειν τὰ οικεῖα.

³¹²⁾ Ebenda II, 12 (p. 359, 8 R.: 96, 12 U.); II, 10 (p. 351, 1 R.: 91, 1 U.).

³¹³⁾ Ebenda II, 12 (p. 357, 4 R.: 95, 1 U.): ἀλλὰ καὶ πάλιν ὁ Πανηγυρικός Ἰσοκράτους τοιοῦτόν τι βιβλίον ἔστιν καὶ ὁ Φίλιππος Ἰσοκράτους καὶ ὁ περὶ τῆς ἀντιδόσεως. ἐν γὰρ τοῖς τριῖν τούτοις βιβλίοις ἐγκώμια εὐίρχεται τὸ μὲν Ἀθηναίων, τὸ δὲ Φιλίππου, τὸ δ' ἑαυτοῦ. ἀλλὰ τοῖς μὲν Ἀθηναίων ἐγκωμίοις καὶ τοῖς Φιλίππου συμβουλήν ὑποθέμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ ἐγκωμίου ἐπραγματεύεσθαι, καὶ πεποιθῆναι ὡς περὶ πάρεργον συμβουλήν, τὸ ἐγκώμιον ὄντως δ' ἔστιν ἔργον τὸ ἐγκώμιον, πάρεργον δὲ ἡ συμβουλή.

³¹⁴⁾ Vgl. über sie C. L. Kayser in seiner Philostratus-Ausgabe (Zürich 1844), p. IV, Anm. 7.

³¹⁵⁾ Andere Belege bei Ant. Westermann, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom I (Leipzig 1833), p. 166, Anm. 6.

³¹⁶⁾ Vgl. σχολιακή υπόθεσις: Hermogenes, Περὶ μεθ. δευ. 22, p. 438, 5 R.

³¹⁷⁾ Auch unter den epideiktischen Formen, die Simplikios zu Epiktet, c. 50, p. 281 b, anführt, erscheint eine progymnasmatische, die ἔκφρασις.

³¹⁸⁾ 108, 22: εἶτα ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως καὶ τῶν μετὰ τὸ πρᾶγμα, οἷον ἱεροσολίας γενομένης τὰ μὲν ἱερὰ ἀκόσμητα διαμένει, ὁ δὲ ἱερόσολος εἰς τὰς ἡρόνας καταναλίσκει τὰ σοληθέντα, καὶ ὅτι διὰ τὰς τοιαύτας ἀμαρτίας ἐπιγίνονται ταῖς πόλεσι καὶ θεῶν μηνύματα, λιμοὶ καὶ λοιμοί, στρατοπέδων ἔλεθροι, καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα.

Register

I. Griechisches Wörterverzeichnis

- ἀγών 77; 78. — ἀληθινός ἄ. 87; 83. —
 πολιτικός ἄ. 76.
 ἀντίθετον Fig. 66 ff.
 ἀντονομασία Trop. 62.
 ἀπαγγελία, τοῦ ἀδικήματος Redeteil 21.
 αὔξησις und Leidenschaftserregung 8.
 ἄφοδος Fig. 7.
 γνώμη Kap. 26.
 γύμνασμα 87.
 δεινώσις 8.
 δευτερολογία 8.
 διαβολή τοῦ παρελθόντος βίου Kap. 48.
 διανοίας τοῦ δεδρακότος, ἀπό τῆς Kap. 26.
 διασκευή 23 A. 72.
 διαστατικόν, σχῆμα 57.
 διατύπωσις, Kap. 35; 36. — Top. 41. —
 Fig. 39.
 ἐκβασίς Kap. 35.
 ἐκβησόμενον Kap. 35; 36 A. 100.
 ἔκθεσις Kap. 21.
 ἔλεος 8.
 ἐναντίου σύστασις, τοῦ Kap. 14. — ἐξέτασις
 τοῦ ἐναντίου 14. — ἐκ τοῦ ἐναντίου 14.
 ἐνάργεια 37; 69 A. 274.
 ἐνδιάθετος λόγος 78.
 ἐνέργεια 69 A. 274.
 ἐνθόμημα 17. — παραδειγματικόν ἔ. 56 A.
 210.
 ἐπαναφορά Fig. 28; 69.
 ἐπεξηγήσις Fig. 20.
 ἐπιδεικτικόν γένος 76. Sein Umfang in
 Ciceros *Orator* 84 unten.
 ἐπίδειξις 77.
 ἐπίλογος und seine Teile 8 A. 31.
 ἐπιμονή Fig. 18; 62.
 ἐπίτασις Fig. 43.
 ἐπιχείρημα 16.
 ἐργασία τῶν ἐπιχειρημάτων 17.
 ἐσχηματισμένος λόγος 86.
 εὐφημισμός Fig. 29.
 ἤθοποιία und ἔλεος 8.
 θέσις 16; 78; 88; und ὑπόθεσις 10.
 θεωρητικὸς λόγος 78.
 καταδρομή = *invectiva* 8 A. 29.
 κερφαλαῖον 16.
 λεπτολογία Fig. 39.
 μελέτη 86 ff.
 μερισμός Fig. 38; 75.
 μετάβασις Fig. 7.
 μεταφορά Trop. 20.
 μετωνομία Trop. 34.
 ὁμοίωσις 54.
 ὄψιν ἄγειν, ὅπ' 36.
 πανηγυρικὸς λόγος 85.
 παραβολή 17; 54.
 παράδειγμα 54.
 παραδείγησις 50.
 παράκλησις 64.
 παρακολουθοῦντα Kap. 35.
 παρέκβασις Kap. 48. — Redeteil 50.
 περίφρασις Fig. 58.
 πρᾶγμα Kap. 21. -- π., τὰ μετὰ τὸ Kap. 35.
 — πρᾶγματος, τὰ πρὸ τοῦ Kap. 48.
 πρακτικὸς λόγος 78.
 προγομνάσματα des Sulpitius Victor 88.
 προθεωρία 7.
 προσίμιον im κινῶν τόπος 13.
 προτασις 16.

- πρόκρισις Kap. 62 f. — Fig. = ἀντίθεσις | ὀπογραφή τοῦ ἀδικήματος Kap. 35.
 17 A. 56. | ὑπόθεσις 79.
 ἴσπος, κωνός Theorie 8 A. 28. — gegen | ὀποθέσις Kap. 35.
 bestimmte Personen 10. | χωρίων ἀγαγή 52.

II. Lateinisches Wörterverzeichnis

- aeternum regnum 62.
 auctoritate, ab Kap. 15.
 consilio, a Kap. 26.
 declamatio 86 ff. — Ihr Alter im rhe-
 torischen Unterrichte 87.
 demonstratio Fig. 41.
 denominatio Trop. 34.
 deverticulum 7.
 dictio 88.
 eventus Kap. 35.
 facto, a Kap. 22.
 forma = χαρακτήρ 80.
 incrementum 43.
 indignatio = δεινωσις 8.
 invectiva = καταδραμή 8 A. 29.
 laudatio 83 f.
 oculos ponere, ante 36.
 pellitus 47.
 res 86.
 satelles 46.
 superstes 29.

III. Namenverzeichnis

- Alarich: sein Zug gegen Rom 47; sein
 Einverständnis mit Stilicho 46; von
 Stilicho nach Italien gerufen 43. —
 S. auch Stilicho.
 Aquilis Fl. = Savus 45.
 Cicero: Disposition des *Orator* 80 f.
 Emona: Zugehörigkeit dieser Stadt zu
 Italien 44 A. 160.
 Eucherius, Sohn Stilichos 31.
 Hermogenes' Theorie von Namatianus
 befolgt VIII.
 Illyrien: Stilichos Absichten auf die
praefectura Illyrici 44.
 Isokrates 85 f.
 Lukian 1.
 Sibyllinische Bücher 58.
 Stilicho: wiegelte die Barbaren auf 31 f.;
 zettelte eine Verschwörung an 32; ließ
 Alarich nach Italien 44; strebte nach
 der Herrschaft 29, 30 f., 74; verschul-
 dete Roms Eroberung durch Alarich 74.
 — Sein Ende 74. — Die Senatspartei über
 ihn 71 f. — Münzen Stilichos 31 A. 89.
 — S. auch Alarich, Illyrien.
 Ticinum: Soldatenaufstand daselbst 32.
 Vergil als Redner 3.

IV. Sachverzeichnis

- Biographie und Panegyricus 4.
 Dichtung, rhetorische in der römischen
 Kaiserzeit 3.
 Feldherrenreden 4.
 Geschichtschreibung als rednerische
 Gattung 3 A. 5; 84.
 Kunstauffassung, antike 2.
 Münzen Stilichos 31 A. 89.
 Namenstilisierung 5.
 Nationalcharakter, hellenischer 2.
 Norm, ästhetische 81.
 Quellenkritik, sachliche und formale 1.

- Rhetorik: Allgemeinheit rhetorischer Bildung in der Antike VII; 4; als quellenkritisches Hilfsmittel 3. — Zweiteilung der Beredsamkeit 77.
- Stilkategorien 81.
Vergleich 53.
Zeugnisse, fingierte 4.

V. Verzeichnis erklärter und verbesserter Stellen

- | | |
|---|---|
| <p>Anaximenes c. 35, p. 68, 6 (Spengel 1844): 77 A. 279.</p> <p>Doxapatres. Rhet. gr. II. 128. 21 ff., Walz: 87. — II. 385, 24 ff. W.: 23.</p> <p>Emporius, Rhet. lat. min. 565, 17, Halm: 27. — 566, 32 H.: 53 A. 193.</p> <p>Geometres, Rhet. gr. II, 387, 3; 22, Walz: 55 A. 201.</p> <p>Harpokration, Rhet. gr. VII/2, p. 763, 19, Walz: 17 A. 54.</p> | <p>Hermogenes, Προγράμματα p. 14, 2, Rabe: 27 A. 75.</p> <p>Seneca rhetor, Controv. I, praef. 12: 87 f.</p> <p>Sulpitius Victor, Rhet. lat. min. 314, 25, Halm: 78 A. 286.</p> <p>Theon, Προγράμματα 107, 25, Spengel: 26. — 108, 13 Sp.: 55 A. 206.</p> <p>Tiberios c. 13, p. 79, 15, Spengel: 41 A. 138.</p> <p>Victorinus, Rhet. lat. min. p. 256, 36, Halm: 90.</p> <p>Zosimos V, 29, 4, Mendelssohn: 45.</p> |
|---|---|



DRUCK VON FRIEDRICH JÄSPER
❖❖ IN WIEN ❖❖

PA Schissel von Fleschenberg, Otmar
6652 Claudius Rutilius Namatianus
R8S33 gegen Stilicho

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

